

9. Sitzung

Mittwoch, 5. Juli 2017, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Huber, SP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Daniel Cartier, Jacqueline Ehrsam, Fabian Gloor, Thomas Marbet, Simon Michel

DG 0109/2017

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Huber (SP), Präsident. Wir haben heute eine grosse Traktandenliste abzuarbeiten und deshalb wäre es gut, wenn wir beginnen könnten. Ich möchte Sie an diesem wunderschönen Tag begrüssen und hoffen, dass es im Saal nicht allzu warm wird. Wir beginnen mit erfreulichen Mitteilungen. Wir haben heute zwei Geburtstage, nämlich den von Kuno Tschumi und den von Michael Kummli. Ich gratuliere beiden ganz herzlich (*Beifall*). Ich möchte Sie nochmals an den Kantonsratsausflug vom 6. September 2017 erinnern. Heute läuft die Anmeldefrist ab und es wäre gut, wenn sie eingehalten würde. Wahrscheinlich muss ich Sie nicht daran erinnern, dass es im Anschluss an die Session einen Apéro im Steineren Saal gibt. Wir steigen nun in die offiziellen Geschäfte ein.

RG 0087/2017

Ausbildungsverpflichtung in Spitälern, Heimen und bei der Spitex; Änderung Spitalgesetz und Sozialgesetz

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Mai 2017 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 24. Mai 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. Juni 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 21. Juni 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

II.

1.

§ 3^{sexies} Absatz 1 soll lauten:

¹ Der Regierungsrat kann den Vollzug und die damit verbundene Verfügungskompetenz zur Festlegung und Überprüfung der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung an Fachorganisationen oder Branchenverbände delegieren. Er schliesst mit diesen eine Leistungsvereinbarung ab, welche die Pflichten und die Berichterstattung regelt.

2.

§ 22^{bis} Absatz 3 soll lauten:

³ Gesundheitlich eingeschränkten Personen sind nach Möglichkeit zweckmässige Aus- und Weiterbildungsplätze anzubieten. Wohnheime und Tagesstätten, ambulante und teilstationäre Dienste und Pflegeheime streben diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen IV-Stellen an.

§ 22^{ter} Absatz 1 soll lauten:

Der Regierungsrat kann den Vollzug und die damit verbundene Verfügungskompetenz zur Festlegung und Überprüfung der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung an Fachorganisationen oder Branchenverbände delegieren. Er schliesst mit diesen eine Leistungsvereinbarung ab, welche die Pflichten und die Berichterstattung regelt.

e) Antrag der Fraktion SP/Junge SP vom 22. Juni 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

§ 22^{bis} Absatz 4 soll gestrichen werden:

~~⁴Von der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung ausgenommen sind Betriebe, die aufgrund ihrer Grösse nicht in der Lage sind, Ausbildungsplätze anzubieten und die sich keinem Ausbildungsverbund anschliessen können.~~

§ 144^{bis} Absatz 1 Buchstabe a soll lauten:

¹Die verrechenbaren Kosten der häuslichen Pflege setzen sich zusammen aus:

a) Kosten der nicht-pflegerischen Leistungen (gemeinwirtschaftliche Leistungen der Leistungserbringenden, Betreuungskosten, Leistungen nach § 143 Absatz 1 Buchstabe b sowie Absatz 2 Buchstaben a-e ~~sowie Aus- und Weiterbildungskosten gemäss § 22^{bis}~~);

Eintretensfrage

Susan von Sury-Thomas (CVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Ausbildungsverpflichtung für nicht universitäre Gesundheitsberufe wurde im Kanton Solothurn im Jahr 2012 eingeführt. Die Ausbildungsverpflichtung betrifft Spitäler und soziale Institutionen, vor allem Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex. Sie ist mit einem Punktesystem mit Bonus und Malus festgelegt, das von der Stiftung OdA Organisation Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn (SOdAS) umgesetzt wird. Das System der Ausbildungsverpflichtung hat sich bewährt, da der Ausbildungsabschluss im Bereich Pflege und Betreuung von 2010 bis 2014 um 32% zugenommen hat. Es ist unbestritten, dass der Bedarf an qualifiziertem Personal weiter am Steigen ist, hauptsächlich aufgrund der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung. Es wird geschätzt, dass der Bedarf an Pflegefachpersonal bis 2030 um 36% steigen wird. Dieser Bedarf ist durch zusätzliche Ausbildungsplätze in der Schweiz zu decken. Auch wenn sich das jetzige System im Grundsatz bewährt hat, braucht es in verschiedenen Bereichen Anpassungen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat die Vorlage mit den nötigen Gesetzesanpassungen eingehend diskutiert.

Ich fasse die wichtigsten Anpassungen zusammen. Im heutigen Gesetz ist die Pflicht zu einer angemessenen Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung mit dem Leistungsauftrag mit den Spitälern bzw. an die Betriebsbewilligung der sozialen Institutionen geknüpft. Das könnte im Extremfall zum Entzug des Leistungsauftrags bzw. der Betriebsbewilligung führen. Damit wäre niemandem geholfen. Neu soll der Aus- und Weiterbildungsauftrag der Spitäler und der Heim- und Spitexorganisationen als selbständige Pflicht definiert werden. Mit einer Ersatzvornahme soll sichergestellt werden, dass die nötigen Ausbildungsplätze auch tatsächlich geschaffen werden. Das heisst konkret, dass eine Institution, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, so viel zahlen muss, damit die Ausbildungsplätze anderweitig geschaffen werden können. Wie bis jetzt sollen freiwillige und kooperative Lösungen in den Branchenorganisationen den Vorzug erhalten. Eine andere Anpassung ist, dass in Zukunft auch gesundheitlich beeinträchtigte Personen einen Aus- und Weiterbildungsplatz im Gesundheitsbereich erhalten sollen. Es ist deshalb nötig und wichtig, dass diese Organisationen künftig eng mit den IV-Stellen zusammenarbeiten. Auch die Spitex soll in Zukunft die Möglichkeit haben, die Kosten der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden auf ihre Kunden und Kundinnen zu überwälzen. Das ist in den Alters- und Pflegeheimen bereits

heute der Fall, die für die Aus- und Weiterbildung einen Zuschlag von zwei Franken pro Tag auf die nicht pflegebedingten Taxen verlangen können. Eine weitere Änderung besteht darin, dass künftig ganz kleine Betriebe im Spitexbereich von der Aus- und Weiterbildungspflicht entbunden werden können. Das betrifft Betriebe mit weniger als vier Vollzeitstellen.

Man hat bewusst darauf verzichtet, neben den Berufen des Pflegebereichs weitere Berufe wie beispielsweise Betreuungsberufe in die Vereinbarung aufzunehmen. Damit gibt es eine einheitliche Beurteilung innerhalb der Organisationen der Pflegebranche. Künftig kann der Regierungsrat die Verfügungskompetenz an eine Fachorganisation, im konkreten Fall an die SOdAS, delegieren. Das braucht eine Leistungsvereinbarung und schliesst die Möglichkeit ein, dass gegen Verfügungen, die die beauftragte Fachorganisation erlässt, Beschwerde beim Departement geführt werden kann. Die erwähnten Änderungen brauchen Anpassungen im Gesundheits- und Sozialgesetz und fallen in die Kompetenz des Kantonsrats mit dem obligatorischen Referendum, wenn weniger als zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen. Änderungen der Verordnung der Spitalliste und der Sozialverordnung muss der Regierungsrat vornehmen. Zu der angestrebten Anpassung der Gesetze und Verordnungen hat eine breit abgestützte Vernehmlassung stattgefunden, wobei 18 Antworten eingegangen sind. Verschiedene dieser Bemerkungen wurden in die Formulierungen von Gesetz und Verordnung aufgenommen. Die Gesetzesvorlage hat für den Kanton keine personellen Konsequenzen. Wegen der Leistungsvereinbarung mit der SOdAS werden Mehrausgaben von 15'000 Franken pro Jahr erwartet. Für die Gemeinden hat die heutige Vorlage keine sichtbaren Konsequenzen. Die Sozial- und Gesundheitskommission begrüsst die gesetzliche Verankerung der Ausbildungsverpflichtung für nicht universitäre Gesundheitsberufe für Spitäler, Heime und Spitex und empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Ich darf auch die Fraktionsmeinung mitteilen: Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion findet die Vorlage mit einem neuen System gut und zukunftsorientiert und stimmt der Vorlage einstimmig zu. Wir lehnen die beiden Änderungsanträge der Fraktion SP/Junge SP ab. Wir sind der Meinung, dass man die vom Regierungsrat vorgesehenen Anpassungen einführen soll. Genauso, wie die Kosten der Alters- und Pflegeheimen auf die Bewohner und Bewohnerinnen überwälzt werden, müssen auch die Bezüger und Bezügerinnen von Spitexleistungen an die Aus- und Weiterbildungskosten des Spitexpersonals einen Beitrag leisten. Man muss die Entwicklung der kleinen Spitexorganisationen, die keinen Ausbildungsplatz anbieten können, beobachten. Falls es hier Missbräuche geben sollte, kann man zu einem späteren Zeitpunkt immer noch Anpassungen vornehmen.

Barbara Leibundgut (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist der Ansicht, dass wir im Gesundheitsbereich neues, gut ausgebildetes Personal brauchen. Das erhalten wir nur, wenn alle Bereiche - Spitäler, Heime und Spitex - ausbilden. Die Ausbildung in den Heimen und Spitälern ist unbestritten. Grosse Diskussionen hingegen löst die Ausbildungsverpflichtung bei den Spitexorganisationen aus. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), das Amt für soziale Sicherheit (ASO) und der kantonale Spitexverband haben lange zusammen verhandelt. Nun liegt eine Lösung vor, die auch für kleinere Spitexorganisationen tragbar ist. Ausserdem kann für Kleinstorganisationen, wenn sie nicht mehr als vier Vollzeitstellen in den nicht universitären Ausbildungen angestellt haben, eine Befreiung der Ausbildungsverpflichtung erlangt werden. Verbundlösungen sind möglich und sinnvoll. So kann beispielsweise ein Heim zusammen mit einer Spitex Lernende ausbilden, so wie es bei Lehrverbunden wie zum Beispiel in den KV-Berufen und den KMU schon lange gang und gäbe ist. Wir finden es befremdend, dass der kantonale Spitexverband nach den Verhandlungen mit dem Kanton und dem VSEG jetzt gegen das Vorhaben lobbyiert. Er möchte weismachen, dass Kleinstbetriebe wegen der Ausbildungsverpflichtung zu Fusionen gezwungen würden. Dem wird mit der Möglichkeit zu Verbundlösungen resp. mit der Ausnahmeregelung entgegengewirkt. Wir bezweifeln auch das Argument, dass teilweise Kostenüberwälzungen auf Klienten zu früheren Heimeintritten führen würden. Heimaufenthalte sind ohnehin viel teurer und in den Pflgetaxen ist der gleiche Ausbildungsbetrag ebenfalls eingerechnet. Es kann also nicht sein, dass wir ausgebildetes Personal aus dem Ausland akquirieren, nur um die Ausbildungskosten bei uns zu sparen. Inländisches Personal ist für ältere Klienten und Klientinnen auch wegen der Sprache von Vorteil.

Wie steht es, wenn eine Lehrstelle nicht besetzt werden kann oder ein Lehrverhältnis aufgelöst wird? Hier ist die Regelung so, dass die Verpflichtung im Anbieten, nicht aber im Besetzen einer Lehrstelle besteht. Sollte eine Stelle nicht besetzt werden können oder ein Lehrverhältnis aufgelöst werden, muss der Betrieb glaubhaft darlegen können, dass das so der Fall ist. Dann wird der Betrieb von der Ersatzabgabe befreit. Basierend auf den vorangehenden Ausführungen wird die FDP. Die Liberalen-Fraktion den Antrag der Fraktion SP/Junge SP ablehnen und dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Luzia Stocker (SP). Ausgebildetes Pflegepersonal ist gesucht und vor allem im Langzeitbereich ist es nicht immer einfach, entsprechendes Personal zu finden. Speziell in der Spitex wird es zunehmend schwierig, Fachpersonal zu rekrutieren. Das haben wir bereits gehört. Umso wichtiger ist es, dass die Betriebe selber dafür besorgt sind, den Nachwuchs sichern zu können. Eine Ausbildungspflicht, die diesen Namen verdient, ist deshalb wichtig und nötig. Wir finden die Vorlage im Grossen und Ganzen gut und ein sinnvolles Instrument. Die Pflicht zur Ausbildung ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir begrüßen, dass diese Pflicht nun als eigenständige Pflicht aufgenommen wird und wir begrüßen auch, dass die neue Form einer Ersatzvornahme gewählt wurde. Wir finden dieses System besser als das Bonus-Malus-System, da so effektiv ausgebildet wird und man nicht einfach einen Malus zahlen kann und so der Ausbildungsplatz nicht zur Verfügung steht. Der Vollzug dieser Verpflichtung wird der SOdAS übertragen und das erachten wir als eine gute Lösung. Wir finden es auch wichtig zu betonen, dass sich die Ausbildungsplätze im Kanton Solothurn befinden und dass auch nur diese angerechnet werden. Das soll verhindern, dass gerade im Spitexbereich grosse Organisationen, die mehrere Standorte über die Kantone hinweg haben, ihre Ausbildungsplätze ausserkantonale anbieten und diese auch anrechnen lassen können. Uns wird gesagt, dass das in der Verordnung so geregelt wird. Leider haben unsere Punkte, die wir in der Vernehmlassung eingebracht haben, keinen Zugang gefunden. Zum einen haben wir angeregt, dass die Berufe im Bereich der Betreuung auch in die Ausbildungspflicht einbezogen werden. Zunehmend werden die Fachpersonen Betreuung in der Langzeitpflege eingesetzt und können eine wertvolle Ergänzung zum Team sein. Gerade im Zusammenhang mit der Betreuung und Pflege von demenzkranken Menschen können Betreuungsberufe an Bedeutung gewinnen. Es wäre sinnvoll, wenn Ausbildungsbetriebe, die solche Lehrstellen anbieten, das auch der Ausbildungspflicht anrechnen können. Wie bereits gesagt, wurde das nicht berücksichtigt.

Was wir auch in die Vernehmlassung eingebracht haben und was nicht berücksichtigt wurde, ist die Beteiligung an den Ausbildungskosten. Die Abwälzung dieser Kosten auf die Spitexkunden und -kundinnen finden wir nicht richtig. Dazu haben wir einen entsprechenden Antrag formuliert, der Ihnen vorliegt. Die Ausbildung ist unseres Erachtens eine selbstverständliche Aufgabe und sollte als solche auch im Gesamtbudget eines Betriebs aufgeführt sein. Es ist ein Gesamtpaket, das auch als solches finanziert werden sollte. Wenn ich beispielsweise bei einer Bank oder bei einem KMU eine Dienstleistung beziehe, zahle ich auch nicht einen zusätzlichen Anteil an die Ausbildung, sondern das ist alles im Preis inbegriffen. So sollte es auch bei der Spitex gehandhabt werden. Was bei den Spitexkunden und -kundinnen zusätzlich hinzukommt - im Gegensatz zu den Bewohnern von Altersheimen - ist, dass sie bereits vor Kurzem erst mit den Wegpauschalen belegt wurden. Diese belasten spürbar und erhöhen die Kosten für die einzelnen Kunden und Kundinnen. Sie nach so kurzer Zeit nun erneut mit einem zusätzlichen Betrag zu belasten, finden wir weder sinnvoll noch sozial. Das Klientel einer Spitex ist mehrheitlich älter und bezieht oftmals auch Ergänzungsleistungen. In der Regel ist sie nicht auf Rosen gebettet. Einige Spitexorganisationen spüren übrigens die Abwälzung der Wegpauschalen bereits im Sinne eines Rückgangs der Aufträge. Eine erneute Belastung auf dem Buckel dieser Menschen könnte einen zusätzlichen Rückgang bedeuten. Wenn wir dem Grundsatz ambulant vor stationär nachleben wollen und diesen auch ernst nehmen, können wir die Spitex so nicht schwächen. Wir sind entschieden dagegen, dass die Ausbildungspflichten den Bezüglern und Bezügerinnen dieser Dienstleistung direkt in Rechnung gestellt werden und wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Wir haben einen zweiten Antrag bezüglich der Ausbildungspflicht für Kleinstorganisationen gestellt. Wie bereits vorhin erwähnt, finden wir die Ausbildungspflicht von Fachpersonal im Gesundheitswesen eine Selbstverständlichkeit und elementar. Davon soll niemand ausgenommen werden. Vielmehr sollen Kleinstbetriebe aktiv in der Ausübung dieser Pflicht unterstützt werden, beispielsweise im Sinne einer Beratung, wie die Pflicht erfüllt werden könnte. Eine Möglichkeit wurde bereits erwähnt: zum Beispiel mit Ausbildungsverbünden oder Zusammenschlüssen, indem man eine Ausbildungsverantwortliche über mehrere Betriebe hinweg anstellt oder man sich einem grösseren Betrieb im Bereich der Ausbildung anschliesst. Wir sind nicht dafür, dass einzelne Betriebe von dieser Pflicht entbunden werden. Auch diesen Antrag haben wir gestellt und wir bitten Sie, dem zu folgen. Alles in allem werden wir aber dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zustimmen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion begrüsst die Ausbildungsverpflichtung und die damit vorgeschlagenen Anpassungen im Spital- und Sozialgesetz. Es wurde ein gangbarer Weg gefunden. In der Kommission wurde dieses Geschäft - die Kommissionssprecherin hat es erwähnt - mit 14:0 Stimmen verabschiedet. In der Fraktion hat sich dann aber gezeigt, dass die Unsicherheiten bekanntlich im Detail liegen - aufgeschreckt auch durch das Infomail des Dachverbands der Spitexanbieter, das nach der Behandlung in der Kommission vermailt wurde und mit dem nochmals auf zwei grundsätzliche Änderungswünsche hingewiesen wurde. Der Verband hat gesagt - und hier hoffe ich, dass Barbara Leibund-

gut das gelesen hat - dass er möchte, dass man auf die Freistellung der Kleinstbetriebe verzichtet. Sie wollen also, dass für alle gleich lange Spiesse gelten. Die Ausnahmen für Kleinstbetriebe und auch die Kostenbeteiligung werden von ihnen nicht unterstützt und auch wir folgen dem. Im Grundsatz - und hier sind wir uns wohl alle einig - ist die Ausbildung gerade in diesem Bereich sehr wichtig und eine gute und breite Nachwuchsförderung zentral. Dazu braucht es aber auch ein Umfeld, das gleiche Standards hat und in dem eine Verpflichtung für alle richtig und nötig ist. Es ist ein Feld, in welchem eine gewisse Gleichschaltung angestrebt werden soll und darf. Wir brauchen gut ausgebildete Personen und für die Anbieter sollen möglichst gleich lange Spiesse erreicht werden. Die Qualität muss für alle das oberste Ziel sein und dank Ausbildungsverbunden ist es auch für alle - also auch für Kleinsteinheiten - möglich, eine angepasste Form zu finden und sich zu beteiligen.

Ich habe mich ins Zeug gelegt, Vernehmlassungen gelesen, telefoniert und immer mehr gestaunt, dass der Kanton Solothurn im ganzen Bereich, aber speziell im Tätigkeitsfeld der Spitex, immer wieder einen Sonderzug fährt und Speziallösungen beschliesst. Ich erinnere an die Wegpauschale, deren Umsetzung im Kanton in einem gewissen - ich möchte sagen - Graubereich liegt und nun als Juristenfutter dient. Wir hoffen, dass sich Lösungen finden, die nicht zu Ungunsten der Patienten sind und die den Grundsatz ambulant vor stationär ernst nehmen. Die Grüne Fraktion wird in einem Schritt die Änderungsanträge der Fraktion SP/Junge SP unterstützen und hofft, dass die zwei wichtigen Korrekturen eine Mehrheit finden. Wie eingangs erwähnt, ist der Grünen Fraktion die Ausbildungsverpflichtung in Spitälern, Heimen und bei der Spitex aber sehr wichtig. Wir brauchen mehr gut ausgebildete Personen und wir werden der vorgeschlagenen Änderung des Spital- und Sozialgesetzes so zustimmen. Wir unterstützen damit die Branchenlösung, auch auf der Vollzugsebene.

Stephanie Ritschard (SVP). Die Pflicht, sich ausreichend in der Aus- und Weiterbildung zu engagieren, ist bei den Spitälern an den Leistungsauftrag bzw. an die Betriebsbewilligung gekoppelt - das haben wir bereits gehört. Als Konsequenz droht den Leistungserbringern, die ihre Pflicht verletzen, der Entzug des Leistungsauftrags gemäss der Spitalliste bzw. der Entzug der Betriebsbewilligung gemäss jetzigem Sozialgesetz. Die Stiftung OdA Organisation der Ausbildung Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn (SOdAS) hat mit Unterstützung des Gesundheitsamts ein Reglement über die Einführung einer Ausbildungspflicht für nicht universitäre Gesundheitsberufe in Spitälern, Heimen und bei der Spitex erstellt. In der Projektgruppe sind auch die Spitäler des Kantons Solothurn, die Gemeinschaft Solothurnische Alters- und Pflegeheime sowie der Spitexverband des Kantons Solothurn vertreten. Das neue Reglement knüpft an die gesetzlichen Grundlagen bzw. an den Willen des Gesetzgebers an, Institutionen dazu anzuhalten, genügend Personal mit den entsprechenden Profilen auszubilden. Werden die Aus- und Weiterbildungskosten auf den Buckel der Bezüger abgewälzt, müssen wir uns ernsthaft Gedanken machen. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) Artikel 25 a) Absatz 5 werden bereits die höchstmöglichen Patientenbeteiligungen ausbezahlt. Die übermässigen Kosten werden auf ältere Menschen und auf solche, die Ergänzungsleistungen beziehen, abgewälzt. Wir denken, dass so die ambulante Pflege geschwächt und frühere Heim- oder Spitaleintritte unvermeidbar werden und die Kosten explodieren. Rein hypothetisch ist es auch möglich, dass eine ausländische Kleinstfirma eine Betriebsbewilligung erhält und damit dann billige, ausländische Arbeitskräfte eingestellt werden, wenn die Voraussetzung der Pflegedienstleitung erfüllt ist. Diese muss über ein anerkanntes Diplom verfügen. Ich stellte die Frage, ob wir nun annehmen können, dass billige Arbeitskräfte aus dem Ausland ausgeschlossen werden. Mir wurde gesagt, dass dies nicht mit 100%iger Sicherheit gewährleistet werden kann. Man müsse daran denken, dass das bei den Care-Migrantinnen, die direkt für private Haushalte arbeiten und von ihnen entschädigt werden, nicht ausgeschlossen werden könne, weil dort die Kontrollmechanismen fehlen. Eine flächendeckende Kontrolle erscheint mangels Ressourcen utopisch. Das Problem ist seit längerer Zeit auf Bundesebene hängig. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft grundsätzlich zu und lehnt die Änderungsanträge der Fraktion SP/Junge SP deutlich ab.

Kuno Tschumi (FDP). Der VSEG konnte aktiv an dieser Gesetzesänderung mitarbeiten und er begrüsst und unterstützt diese auch. Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns für die konstruktive Verhandlungskultur zwischen dem VSEG und dem Departement des Innern (Ddi), insbesondere auch mit dem Amt für soziale Sicherheit und speziell an dieser Stelle mit dem Departementsvorsteher Peter Gomm. Er hat heute seinen letzten Sessionstag bei uns und ich kann sagen, dass sich zwischen ihm und unserer Verbandsspitze in den letzten Jahren eine zwar oft kontroverse, aber immer von gegenseitigem Respekt und Achtung getragene Verhandlungskultur entwickelt hat. So wurden bemerkenswerte Fortschritte in einigen Problemzonen ermöglicht, was nicht nur beiden Seiten dient, sondern vor allem auch der Sache und den Betroffenen. Lieber Peter, vielen Dank dafür, das war nicht selbstverständlich. Da ich bei den kommenden Geschäften nichts mehr sagen werde, möchte ich auch die abtretende Volkswirtschaftsdi-

rektorin Esther Gassler in den Dank miteinschliessen. Mit ihr haben wir bei verschiedensten Gelegenheiten intensive Verhandlungen geführt und auch immer eine offene Türe gefunden. So stellen wir uns eine konstruktive Zusammenarbeit vor. Auch dir danke, Esther.

Nun möchte ich zu den Anträgen der Fraktion SP/Junge SP und des Spitexverbands etwas sagen. Wir konnten uns im Rahmen dieser Gesetzesänderung einbringen und wir haben in harten Verhandlungen immer darauf gepocht, dass es sich dabei um ein Leistungsfeld der Gemeinden handelt. Es soll den Gemeinden zusammen mit ihren Spitexorganisationen überlassen werden, wie sie sich organisieren wollen. Im Zusammenhang mit der Restkostenfinanzierung haben wir die Rechnungen von 23 der 30 Spitexorganisationen eingesehen und überprüft. Dabei haben wir festgestellt, wie unterschiedlich nicht nur die Handhabung, sondern die Anforderungen sind, auch räumlich. Wie bereits bei der Definition des Leistungskatalogs tendiert der Spitexverband aus Gründen, die wir nicht unterstützen können, dazu, dass jede Organisation alles anbieten soll. Kann das eine Organisation nicht, soll sie fusionieren. Wir hingegen tendieren dazu, vorab bei den peripheren Leistungen, die bis jetzt nicht zum Grundleistungsangebot gehören, mehr auf eine Zusammenarbeit oder auf sogenannten Hub-Lösungen zu setzen, bei der kleine Organisationen solche Angebote bei grösseren einkaufen und somit die Versorgung ihrer Klientschaft gewährleisten können. Entsprechend wollen wir auch hier die Lösung, dass sich kleine und Kleinstorganisationen - wenn das für die Gemeinden so stimmt - einem Leistungsverbund anschliessen können. Ist auch das nicht möglich, sollen sie von der Verpflichtung befreit sein. Ansonsten haben wir wieder den versteckten Fusionszwang, den wir wie erwähnt ablehnen. Wir sind erstaunt, dass sich der Spitexverband als Anbieter im operativen Bereich immer wieder gegen die strategische Haltung ihrer Gemeinden stellt und versucht, über Regulierungen und Fusionen zu forcieren, währenddem wir das Thema in unseren eigenen Händen behalten wollen. In diesem Sinne lehnen wir den Antrag ab und unterstützen die Fassung des Regierungsrats. Wir lehnen auch ab, was den § 144^{bis} anbelangt, denn die Aus- und Weiterbildungskosten gehören nicht zu den Pflegeleistungen, sondern zu den nicht pflegerischen Leistungen und damit können sie den Kunden und Kundinnen weiterverrechnet werden. Das entspricht auch einem Gleichstellungsgebot mit den anderen sozialen Organisationen wie beispielsweise den Heimen, wo ein Teil der Investitionskostenpauschale, die die Bewohner und Bewohnerinnen zahlen, in die Ausbildung geht und der Rest als Rückstellung in zukünftige Investitionen dient. Es ist nicht einzusehen, warum hier eine Ausnahme gemacht werden soll, wenn die Heimpatienten diesen Betrag auch bezahlen. Wir empfehlen auch hier, den Änderungsantrag abzulehnen und dem Regierungsrat zu folgen.

Hardy Jäggi (SP). Ich möchte hier als Vizepräsident des Spitexverbands dem Präsidenten des VSEG widersprechen. Es ist nicht so, dass der Spitexverband Fusionen forcieren will und wir wollen auch nicht, dass jede Spitex alles anbietet. Wir wollen, dass alle Einwohner und Einwohnerinnen im ganzen Kanton die gleichen Leistungen erhalten. Wie sie diese erhalten - ob in einem Verbund oder durch eine Zusammenarbeit - ist uns nicht wichtig. Wichtig ist, dass alle Klienten die gleichen Leistungen haben. Deshalb ist es uns auch wichtig, dass alle ausbilden. Sind sie gross genug, können sie selber Ausbildungen anbieten. Wenn sie dafür zu klein sind, sollen sie Ausbildungsverbünde machen und gemeinsam mit anderen Spitex zusammen ausbilden. Das Ziel ist, dass wir möglichst viele Personen ausbilden können. Wir wissen alle, wie die demografische Entwicklung aussieht und wir wissen alle, wie gross die Lücke beim Fachpersonal ist. Das wäre ein kleiner Beitrag dazu, diese Lücke zu schliessen - deshalb die Aufforderung des Spitexverbandes und der Antrag der Fraktion SP/Junge SP, was die Ausnahmeregelung der Kleinstbetriebe betrifft. Die Kommissionssprecherin hat gesagt, dass die Spitex künftig Ausbildungskosten auf ihre Klienten abwälzen könne. Die Spitex will das aber gar nicht. Sie wehrt sich dagegen, dass man die Kosten abwälzen muss. Als einziger Kanton in der Schweiz haben wir bereits jetzt die maximale Patientenbeteiligung und zusätzlich die Wegkosten. Nun will man noch mehr Kosten auf die Klienten übertragen und das widerspricht ganz klar dem Grundsatz ambulant vor stationär. Wir haben bereits gehört, dass davon vor allem ältere Menschen und solche, die Ergänzungsleistungen beziehen, betroffen sind. Wird ihnen noch mehr aufgehalst, ist der Heimeintritt unausweichlich und das ist genau das, was wir vermeiden wollen. Deshalb war ich über das Votum der Sprecherin der SVP-Fraktion sehr erstaunt. Sie hat gesagt, dass diese Menschen bereits jetzt das Maximum bezahlen und nun noch zusätzlich belastet werden sollen. Trotzdem ist die SVP-Fraktion gegen diesen Antrag, was für mich vollkommen unverständlich ist. Wenn sie die Meinung des Spitexverbandes teilt, muss sie den Antrag der Fraktion SP/Junge SP unterstützen und nicht ablehnen. Es kann nicht sein, dass immer mehr auf die Klienten abgewälzt wird - genau so, wie es die Fraktionssprecherin gesagt hat. Ich bitte Sie, die beiden Anträge der Fraktion SP/Junge SP im Sinne der Klienten und Klientinnen der Spitex anzunehmen.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Ich möchte für die gute Aufnahme des letzten grossen Geschäfts, das das Ddl hier zu vertreten hat, danken. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, uns nicht allzu sehr zu rühmen. Esther Gassler und ich sind auf den Schluss gefasst und haben nicht genügend Taschentücher dabei, um das bis zum Sessionsende durchzustehen. Meiner Meinung nach handelt sich bei dem vorliegenden Geschäft um eine pragmatische Lösung. Das wurde auch in der Kommissionsdebatte anerkannt. Es ist eine zukunftsgerichtete Lösung, bei der man zusammen mit den Berufsverbänden dafür sorgt, dass die Versorgung gewährleistet ist. Vor dem Hintergrund der jetzt beschlossenen technischen Lösung müssen sicher auch noch gewisse Ausblicke gemacht werden. Das Departement muss sich im Sinne einer Gesamtschau planerische Gedanken machen. Insgesamt kann aber gesagt werden, dass es sich um eine typische solothurnische Lösung handelt, die mit wenig Bürokratie funktionieren wird. Zu den Anträgen muss ich sagen, dass es Schicksal zu sein scheint, dass sich der sozialdemokratische Gesundheits- und Sozialdirektor nun noch gegen die der eigenen Fraktion stellen muss. Bezüglich der Ausnahme von Organisationen zur Ausbildungsverpflichtung möchte ich auf den Gesetzestext hinweisen: «Von der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung ausgenommen sind Betriebe, die aufgrund ihrer Grösse nicht in der Lage sind, Ausbildungsplätze anzubieten und die sich keinem Ausbildungsverbund anschliessen können». Das Können ist hier entscheidend. Es geht also nicht nur um die vier Personen, sondern es wird auch geprüft, ob sie sich tatsächlich nirgends anschliessen können. Es handelt sich also um eine absolute Ausnahmebestimmung und diese lässt genügend Flexibilität zu. Der zweite Punkt wurde von der Kommissionssprecherin erwähnt. Es ist die gleiche Lösung, die auch für die Heime gilt. Eine Ausbildung wie bei den Heimen ist im Spitexbereich nicht möglich. Wenn man hier etwas ändern will, muss man es gesamthaft ändern. Es gibt Gründe, um das zu machen. Man kann sagen, dass man möchte, dass es im Tarif abgebildet wird, wie das zum Beispiel im Bereich der stationären Spitalversorgung der Fall ist. In diesem Fall müssten aber die drei davon betroffenen Parteien wiederum zusammensitzen und dafür besorgt sein, wie das flächendeckend im ganzen Kanton umgesetzt werden könnte. Das ist aber nicht im Rahmen der Ausbildungsverpflichtung zu prüfen. Allenfalls kann das bei der Vorlage, die sich jetzt in der Vernehmlassung befindet und bei der es gesamthaft um die Finanzierung der Spitexleistungen geht, diskutiert werden.

Urs Huber (SP), Präsident. Sie sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I. und II. § 3^{bis} Abs. 2, § 3^{quinqies}, § 3^{sexies}, § 22 Abs. 2 und § 22^{bis} Abs. 1, 2, 3

Angenommen

§ 22^{bis} Absatz 4

Antrag Fraktion SP/Junge SP

§ 22^{bis} Absatz 4 soll gestrichen werden.

Fränzi Burkhalter (SP). Ich möchte lediglich erwähnen, dass es diesen Absatz gar nicht braucht, weil sich jeder Kleinstbetrieb zusammenschliessen kann. Unser Kanton ist so klein, dass es immer ein Heim, ein Spital oder eine Spitex in der Nähe hat. Es ist nirgends festgeschrieben, dass man nur innerhalb der gleichen Branche Ausbildungsverbünde machen kann. So braucht es diesen Absatz wirklich nicht. Ich möchte Sie bitten, uns zu unterstützen und diesen Absatz zu streichen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP/Junge SP

28 Stimmen

Dagegen

66 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

§ 22^{ter}

Angenommen

§ 144^{bis} Abs. 1

Antrag Fraktion SP/Junge SP

§ 144^{bis} Absatz 1 Buchstabe a soll lauten:

¹Die verrechenbaren Kosten der häuslichen Pflege setzen sich zusammen aus:

a) Kosten der nicht-pflegerischen Leistungen (gemeinwirtschaftliche Leistungen der Leistungserbringenden, Betreuungskosten, Leistungen nach § 143 Absatz 1 Buchstabe b sowie Absatz 2 Buchstaben a-e ~~sowie Aus- und Weiterbildungskosten gemäss § 22^{bis}~~);

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP/Junge SP	28 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme
§ 159 Abs. 4 und § 168 ^{bis} , Ziffer III. und IV.	Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 100 und 101 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Mai 2017 (RRB Nr. 2017/784), beschliesst:

I.

Keine Hauptänderung.

II.

1.

Der Erlass Spitalgesetz (SpiG) vom 12. Mai 2004 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

§ 3^{bis} Abs. 2

²Der Regierungsrat legt die qualitativen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Spitals auf die Spitalliste fest. Dabei berücksichtigt er insbesondere:

f) Aufgehoben.

§ 3^{quinqüies} (neu)

Aus- und Weiterbildung

¹Die auf der Spitalliste aufgeführten Spitäler mit innerkantonalem Standort sind verpflichtet, sich angemessen an der Aus- und Weiterbildung der nicht-universitären Gesundheitsberufe zu beteiligen.

²Der Umfang der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung wird unter Berücksichtigung der Grösse und des Angebots des Betriebes, der Kosten der Aus- und Weiterbildungen sowie im Verhältnis zum Bedarf festgelegt.

³Gesundheitlich beeinträchtigten Personen sind bei Möglichkeit zweckmässige Aus- und Weiterbildungsplätze anzubieten. Die Spitäler streben diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen IV-Stellen an.

⁴Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung und kann in dieser Richtlinien von Fachorganisationen oder Branchenverbänden für verbindlich erklären.

§ 3^{sexies} (neu)

Vollzug und Vollstreckung der Aus- und Weiterbildung

¹Der Regierungsrat kann den Vollzug und die damit verbundene Verfügungskompetenz zur Festlegung und Überprüfung der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung an Fachorganisationen oder Branchenverbände delegieren. Er schliesst mit diesen eine Leistungsvereinbarung ab, welche die Pflichten und die Berichterstattung regelt.

²Gegen die Verfügungen von Fachorganisationen oder Branchenverbänden gemäss Absatz 1 kann innert 10 Tagen beim Departement Beschwerde geführt werden.

³Bei Nichterfüllen der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung ordnet das Departement die Ersatzvornahme an. Es kauft die entsprechenden Leistungen ein. Der säumige Betrieb hat die entstandenen Kosten (eingekaufte Leistungen zuzüglich Verwaltungsaufwand) zu tragen.

2.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:

§ 22 Abs. 2

²Jede Bewilligung ist befristet und kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden, namentlich über:

G Aufgehoben.

§ 22^{bis} (neu)

Aus- und Weiterbildung

¹Wohnheime und Tagesstätten gemäss § 141, ambulante und teilstationäre Dienste gemäss § 142 und Pflegeheime gemäss § 144, die über eine Betriebsbewilligung gemäss § 21 verfügen, sind verpflichtet, sich angemessen an der Aus- und Weiterbildung der nicht-universitären Gesundheitsberufe zu beteiligen.

²Der Umfang der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung wird unter Berücksichtigung der Grösse und des Angebots des Betriebes, der Kosten der Aus- und Weiterbildungen sowie im Verhältnis zum Bedarf festgelegt.

³Gesundheitlich eingeschränkten Personen sind nach Möglichkeit zweckmässige Aus- und Ausbildungsplätze anzubieten. Wohnheime und Tagesstätten, ambulante und teilstationäre Dienste und Pflegeheime streben diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen IV-Stellen an.

⁴Von der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung ausgenommen sind Betriebe, die aufgrund ihrer Grösse nicht in der Lage sind, Ausbildungsplätze anzubieten und die sich keinem Ausbildungsverbund anschliessen können.

⁵Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung und kann in dieser Richtlinien von Fachorganisationen oder Branchenverbänden für verbindlich erklären.

§ 22^{ter} (neu)

Vollzug der Aus- und Weiterbildung

¹Der Regierungsrat kann den Vollzug und die damit verbundene Verfügungskompetenz zur Festlegung und Überprüfung der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung an Fachorganisationen oder Branchenverbände delegieren. Er schliesst mit diesen eine Leistungsvereinbarung ab, welche die Pflichten und die Berichterstattung regelt.

§ 144^{bis} Abs. 1

¹ Die verrechenbaren Kosten der häuslichen Pflege setzen sich zusammen aus:

a) (geändert) Kosten der nicht-pflegerischen Leistungen (gemeinwirtschaftliche Leistungen der Leistungserbringenden, Betreuungskosten, Leistungen nach § 143 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. a-e sowie Aus- und Weiterbildungskosten gemäss § 22^{bis});

§ 159 Abs. 4 (neu)

⁴Gegen erstinstanzliche Verfügungen von Dritten, denen Entscheidkompetenz übertragen wurde, kann innert zehn Tagen beim Departement Beschwerde geführt werden.

§ 168^{bis} (neu)

Ersatzvornahme bei Ausbildungsverpflichtung

¹Erfüllt ein gemäss § 22^{bis} zur Aus- und Weiterbildung verpflichteter Betrieb die festgelegte Ausbildungsleistung nicht, ordnet das Departement die Ersatzvornahme an. Es kauft die entsprechenden Leistungen ein.

²Der säumige Betrieb hat die entstandenen Kosten (eingekaufte Leistungen zuzüglich Verwaltungsaufwand) zu tragen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

RG 0094/2017

Anpassungen bei der Gerichtsorganisation und im Verfahrensrecht; Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation und weiterer Gesetze sowie des Gebührentarifs

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 2 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 16. Mai 2017 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2017 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats - zurückgezogen zugunsten des FIKO-Antrags

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 14. Juni 2017:
Beschlussesentwurf 2
Ziffer I: § 145 Abs. 1 a) und b) sollen gestrichen werden.

d) Antrag von Rémy Wyssmann, SVP, vom 22. Juni 2017:
Beschlussesentwurf 2:
§ 145 Absatz 1 Buchstaben a) und b) sollen lauten:
¹Die Entscheidgebühr beträgt bei einem Streitwert von
a) bis 30'000 Franken 200-3'500
b) 30'001 bis 50'000 Franken 600-5'000

§ 145 Absatz 1 soll nach Buchstabe f) ergänzt werden:
Der Arbeits- und Zeitaufwand ist offenzulegen.

e) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 21. Juni 2017:
Beschlussesentwurf 1:

I.

§ 6 Absatz 2 soll lauten:

² Der Friedensrichter ahndet mit Strafbefehl die Übertretungen des Gemeindestrafrechts und kann Bus-
sen bis zum Höchstbetrag von 300 Franken sowie Ersatzfreiheitsstrafen (Art. 106 Abs. 2 Schweizerisches
Strafgesetzbuch (StGB) vom 21. Dezember 1937) bis zu 5 Tagen aussprechen.

II.

1.

§ 21 Absatz 3 soll lauten:

³Ist die Zustellung der Verfügung oder des Entscheids nicht möglich oder hat eine Partei entgegen der
Anweisung der Behörde gemäss Absatz 2^{bis} kein Zustellungsdomizil in der Schweiz bezeichnet, so kann
die Verfügung oder der Entscheid amtlich publiziert werden; Artikel 141 der Schweizerischen Zivilpro-
zessordnung (ZPO) ist sinngemäss anwendbar.

§ 39 Absatz 1 soll lauten:

¹Im Beschwerdeverfahren vor den Gemeinderäten, den Departementen und dem Regierungsrat können
Parteientschädigungen zugesprochen werden, wofür § 76^{bis} Absatz 3 dieses Gesetzes sowie § 161 des
Gebührentarifs (GT) vom 8. März 2016 sinngemäss anwendbar sind. Den am Verfahren beteiligten Be-
hörden werden in der Regel keine Parteientschädigungen zugesprochen oder auferlegt.

Beschlussesentwurf 2:

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn

gestützt auf Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni
1986 und § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom
4. April 1954 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Mai
2017 (RRB Nr. 2017/856) beschliesst:

Eintretensfrage

Urs Ackermann (CVP), I. Vizepräsident, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat das vorliegende Geschäft an ihrer letzten Sitzung diskutiert. Wie der Name der Vorlage bereits sagt, geht es dabei um Anpassungen an bundesrechtliche Vorgaben sowie um Anpassungen des Gebührentarifs. Während die Anpassungen an die bundesrechtlichen Vorgaben in der Kommission wenig zu reden gaben, wurde die Anpassung des Gebührentarifs intensiv diskutiert. Die einen befürworteten eine moderate Anpassung der Obergrenze bei einem Streitwert bis 30'000 Franken von 4000 Franken auf 5000 Franken bzw. bei einem Streitwert von 30'001 Franken bis 50'000 Franken im § 145. Eine Minderheit der Kommission sah die Anpassung als zusätzliche Hürde für den Zugang zu den Gerichten und lehnte sie deshalb ab. Nachdem der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2017 einem von der Finanzkommission eingebrachten Antrag zur Streichung der Anpassungen von § 145 zugestimmt hatte, stand der in der Justizkommission diskutierte Antrag dem von der Finanzkommission eingebrachten Anpassungsvorschlag gegenüber und konnte nicht mehr bereinigt werden. In einer Umfrage unter den Mitgliedern der Justizkommission wurde die Zustimmung oder Ablehnung der neuen Variante erfragt. Die Umfrage ergab, dass dem Vorschlag der Finanzkommission einstimmig zugestimmt wurde. Auch der Änderungsantrag zur Senkung der Gebühren konnte aus den gleichen Gründen in der Justizkommission nicht mehr diskutiert werden, so dass wir dazu keine Aussage machen können. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen, beiden Beschlussesentwürfen in der aktuellsten Version mit der Anpassung der Finanzkommission zuzustimmen.

Simon Bürki (SP), Sprecher der Finanzkommission. Die rechtliche Anpassung an das Bundesrecht war in der Finanzkommission unbestritten und gab zu keinen Diskussionen Anlass. Zu diskutieren gab nur die dannzumal noch geplante Gebührenerhöhung. In der Zwischenzeit besteht bekanntlich keine Differenz mehr, weil die vorberatende Justizkommission und der Regierungsrat dem Antrag der Finanzkommission, auf die Erhöhung zu verzichten, zugestimmt haben. Trotzdem möchte ich kurz erläutern, wie in der Finanzkommission darüber diskutiert wurde. Es ist richtig und wichtig, dass die Finanzkommission darauf hingewiesen wird, dass die Kostendeckung aus rein buchhalterischer Sicht in diesen Fällen nicht gegeben ist. In der Vorlage wird bei der Erhöhung von Mehreinnahmen von wenigen 10'000 Franken ausgegangen. Die Herleitung dieser Berechnungen war in der Finanzkommission nicht wirklich nachvollziehbar. Es wird von einigen wenigen Fällen ausgegangen, die pro Jahr betroffen wären - ca. fünf bis zehn Fälle. Wenn man das mit den vorgeschlagenen Erhöhungen hochrechnet, darf man von Mehreinnahmen von höchstens 10'000 Franken ausgehen. Eine Minderheit der Finanzkommission befürwortete diese Erhöhung aus Gründen eines tiefen Kostendeckungsgrades, einer nötigen Eintrittsschwelle gegenüber unnötigen Prozessen und der besseren Möglichkeit zur Verrechnung von höheren Aufwänden in aufwändigeren Verfahren. Eine Mehrheit der Finanzkommission fand, dass es in einem Rechtsstaat problematisch sein kann, wenn man Gebühren erhöht, da es die Personen betreffen würde, die es sich ohnehin überlegen müssen, ob sie sich einen Prozess leisten können oder aus finanziellen Gründen eben nicht. Im Einzelfall betrifft es die Bevölkerungsschicht, die weder zu den ganz Armen noch zu den ganz Reichen gehört, den sogenannten breiten Mittelstand. Es ist möglich, dass man sich aufgrund der Kosten nicht mehr traut, sein Recht einzufordern. Eine Gebührensenkung wurde in der Finanzkommission nicht diskutiert. Dazu kann ich generell sagen, dass sich die Finanzkommission in der Vergangenheit immer dagegen gewehrt hat, einzelne Gebühren isoliert vom Gesamtkontext zu betrachten. Man wollte nicht jeweils über Einzelmassnahmen diskutieren, sondern eine gesamtheitliche Überarbeitung anstreben, so dass der Blick für das Ganze nicht verloren geht. Über den Antrag zur Änderung von § 145 Absatz 1 a) und b) wurde in der Finanzkommission wie folgt abgestimmt: Zustimmung: 10, Dagegen: 5, Enthaltungen: 0.

Anita Panzer (FDP). Die Liberalen-Fraktion waren die Anpassungen bei der Gerichtsorganisation und im Verfahrensrecht unbestritten. Das Zustelldomizil in der Schweiz für Personen, die im Ausland wohnen, wird einiges vereinfachen. Auch die Wiedereinführung der kurzen Freiheitsstrafen und die Einführung des Electronic Monitoring als Vollzugsform machen Sinn, ebenso dass die abgeschaffte gemeinnützige Arbeit als Strafe wieder neu als Vollzugsform aufgenommen wird. Auch die weiteren Anpassungen sind für uns in Ordnung, da es sich unter anderem auch um Bundesrecht handelt, das uns zu diesen Anpassungen zwingt oder weil die Praxis gezeigt hat, dass es Optimierungsbedarf gibt. Dass der Gebührenrahmen für das vereinfachte Verfahren aber erhöht werden soll, stösst bei der FDP.Die Liberalen, die sich grundsätzlich gegen die Erhöhung im Bereich der Steuern, der Abgaben oder der Gebühren ausspricht, auf Ablehnung. Der heutige Gebührenrahmen mag für einige wenige Fälle im Jahr nicht ausreichen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist aber der Meinung, dass das kein ausreichender

Grund ist, um den Gebührenrahmen bei den Fällen mit geringem Streitwert zu erhöhen. Die Zivilprozesse sind in der Vergangenheit teurer und aufwändiger geworden. Wir wollen aber nicht, dass sich letztlich nur noch die Reichen oder die ganz Armen Prozesse leisten können, weil sie entweder das Geld dafür haben oder der Staat dafür aufkommt. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist das problematisch.

Der Aufwand bei den Gerichten beläuft sich auf ca. 28 Millionen Franken. Die finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der Gebühr würde sich - so nimmt es die Gerichtsverwaltung an - auf wenige 10'000 Franken belaufen. Der Kostendeckungsgrad liegt ohnehin nur bei 20%. Die Erhöhung des Gebührenrahmens würde eine Erhöhung des Kostendeckungsgrad von nur gerade 0,07% bedeuten. Das Argument, den Zugang zu den Gerichten für kleinere Streitwerte nicht erhöhen zu wollen, hatte in der Fraktion also mehr Gewicht als das, dass die Gebühren grundsätzlich den Aufwand der öffentlichen Hand decken müssten. In diesem Fall machen sie das sowieso nicht. Eine Partei riskiert jetzt bei einem Streitwert von 30'000 nicht nur eine Gerichtsgebühr von 4000 Franken, sondern auch die eigenen und fremden Anwaltskosten dazu. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion lehnt beide geplanten Erhöhungen der Gerichtsgebühren folglich ab. Die Justizkommission und der Regierungsrat folgten hier der Finanzkommission. Wir werden aber auch den Antrag von Rémy Wyssmann auf Senkung des Gebührenrahmens sowie die Offenlegung des Arbeits- und Zeitaufwands ablehnen, und zwar einstimmig. Aus unserer Sicht besteht kein Bedarf für eine Senkung der Gebühr. Zumindest wurde bis jetzt von keiner Seite je ein solches Bedürfnis politisch geltend gemacht. Bis jetzt hatten auch der Mittelstand und die KMU problemlos Zugang zur Justiz und niemand hat je geltend gemacht, geschweige denn belegt, dass dem nicht so wäre. Es ist unklar, welche Interdependenzen und Auswirkungen so eine punktuelle Senkung des Gebührenrahmens zur Folge hätten. In den Kommissionen konnte auch nicht darüber diskutiert werden. Es wäre sicherlich mit Mindereinnahmen zu rechnen. Zur beantragten Ergänzung nach Buchstabe f), den Arbeits- und Zeitaufwand offen zu legen: Vor kurzem haben wir uns im Kantonsrat mit einem analogen Auftrag, nämlich dem Auftrag Manfred Küng «Rechtsschutz Gebühren im Ermessungsbereich» befasst. Diesen Auftrag haben wir am 16. November 2016 - es ist also noch nicht lange her - nicht erheblich erklärt, und zwar mit 71 Nein- zu 10 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen. Bei der Bemessung von staatlichen Gebühren heisst das Bundesgericht einen gewissen Schematismus gut. Wir müssen hier nicht die Diskussion und die Argumente des Regierungsratsbeschlusses 2016/1462 wiederholen, da wir erst im letzten Oktober darüber diskutiert haben. Es ist aber anzufügen, dass die Kantone nach bundesrechtlichen Vorgaben in den Zivilverfahren als Gerichtskosten lediglich eine Pauschale für den Entscheid plus die Kosten für die Beweisführung und die Übersetzung erheben dürfen. Auch so gesehen besteht kein Bedarf, die aufgewendete Zeit pro Fall stundengenau zu ermitteln und die Gebühren entsprechend dem Aufwand festzulegen. Die entsprechenden Aufwendungen wären nämlich sehr hoch und würden den Prozessparteien keinen Nutzen bringen. Die Gerichte erheben entsprechend der sozial- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der Gerichtsbarkeit ohnehin keine kostendeckenden Gebühren. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion wird den Anpassungen also zustimmen, beim Gebührenrahmen der Finanzkommission und der Justizkommission wie auch dem Regierungsrat folgen und den Antrag Wyssmann ablehnen.

René Steiner (EVP). Unsere Fraktion kann sich 1:1 den Ausführungen meiner Vorrednerin anschliessen. Der Beschlussesentwurf 1 mit den entsprechenden Anpassungen war unbestritten. Auch wir sind gegen die Anhebung der Maximalgebühren im Beschlussesentwurf 2 und schliessen uns somit dem Regierungsrat an. Ergänzend möchte ich anfügen, dass ich es unschön finde, dass uns in der Finanzkommission beiläufig mitgeteilt wurde, dass die Gebühren im Kanton Bern auch höher seien. Ich finde es deshalb unschön, weil ich gesehen habe, dass die Maximalgebühren sowohl im Kanton Aargau wie auch im Kanton Baselland und im Kanton Zug tiefer sind. Es hätte auch erwähnt werden dürfen, dass die Gebühren in zwei Nachbarkantonen tiefer sind, wenn man schon darauf hinweist, dass sie im Kanton Bern höher sind. Für uns gibt es keinen Grund, die Gebühren zu erhöhen. Es macht den Zugang schwieriger, sein Recht einzufordern und das finden wir keine gute Idee. Unsere Haltung bezüglich des Antrags von Rémy Wyssmann ist so, dass wir keine einzelne Gebühr herauspicken und senken wollen. Dafür gibt es keinen Grund. Aus den gleichen Gründen, die meine Vorrednerin vorgebracht hat, lehnen wir auch den zweiten Antrag ab.

Rémy Wyssmann. Ich bin froh, dass Markus Spielmann heute kein gelbes Büchlein mit dabei hat und Roland Fürst sagen würde, dass er die Finger von der Gewaltenteilung lassen soll. Ich bin auch froh, dass das Parlament hier über Gerichtsgebühren diskutiert. Wir haben in der Schweiz ein Justizzugangsproblem, und zwar nicht erst seit diesem Jahr, sondern bereits seit einer geraumen Weile. Professor Isaak Meier wies in der Gastkolumne der NZZ wiederholt darauf hin, dass nur noch die ganz Reichen oder die ganz Armen Zugang zur Justiz hätten - die ganzen Reichen, weil sie über die nötigen finanziellen Ressourcen verfügen und die ganz Armen, weil sie vom Staat das prozessuale Armenrecht erhalten und

darum auf Staatskosten prozessieren können. Der Mittelstand wird aussen vor gelassen. Das ist die Erkenntnis, nicht nur von Professor Isaak Meier, sondern von vielen Gelehrten und auch von Rechtsanwälten. Es wird schon lange darüber diskutiert, nur macht keiner etwas dagegen. Wir haben heute die Gelegenheit, etwas zu ändern, nicht nur, indem wir den Antrag auf Gebührenerhöhung ablehnen, sondern indem wir ein Zeichen setzen und eine moderate Reduktion der Gebühren um 500 Franken bei den Spitzen verlangen. Es geht nicht darum, die Gebühren generell zu reduzieren, sondern nur in diesem speziellen Verfahren bis 50'000 Franken. Das ist genau die Spannweite, die die KMU und den Mittelstand betrifft. Dabei handelt es sich um das sogenannte summarische Verfahren bis 30'000 Franken, das extra so ausgestaltet wurde, damit die kleinen Leute das so führen können. Bis 50'000 Franken sind meist auch Handwerksforderungen betroffen. Die KMU können es sich nicht leisten, wenn sie hohe Gerichtsgebühren zahlen müssen. Wie man gehört hat, sollen die KMU so zu faulen Vergleichen gezwungen werden - mit dem Hinweis auf die hohen Gerichtsgebühren. Das kann nicht sein. Letzte Woche war im Internet ein Urteil des Bundesgerichts aufgeschaltet. Dabei ging es um einen Solothurner Fall. Eine mittellose Bürgerin hätte 25'000 Franken Gerichtsgebühren bezahlen sollen, nur damit sie einen Erbstreit hätte führen können. Zusätzlich hätte sie eine Kautions von 23'000 Franken für Anwaltskosten sicherstellen müssen. Insgesamt hätte das einen Betrag von rund 50'000 Franken ergeben. Das ist eine prohibitive Festlegung von Gerichtsgebühren, damit die Frau nicht zur Justiz zugelassen werden kann. Das geht nicht. Das Bundesgericht sah das ebenfalls so, hob das Urteil des Obergerichts des Kantons Solothurn auf und hat es zur Neuabklärung zurückgewiesen. Es ist gut, dass das Bundesgericht es so gemacht hat. Es kann aber nicht sein, dass die Bürger an das Bundesgericht gelangen müssen, dass wir im Parlament unsere Aufgabe nicht machen und diesen Missstand nicht korrigieren.

Es gibt einen zweiten Punkt. Ich habe ausgerechnet, wie viele Stunden ein Oberrichter bei einer Gerichtsgebühr von 25'000 Franken an einem Fall arbeiten müsste. Ich bin von einem Stundenansatz von 100 Franken ausgegangen. Zu diesem Ansatz bin ich gelangt, indem ich von einem Lohn von 200'000 Franken ausgegangen bin und ich habe diesen durch 2000 Arbeitsstunden dividiert. Daraus ergibt sich ein Aufwand von 250 Stunden. Es ist klar, dass es sich hierbei um Pauschalrechnungen handelt, die keinen Anspruch auf Validität haben. Es geht mir aber darum, das an einem Beispiel zu zeigen. Insgesamt macht das 32 Arbeitstage für ein Urteil. Das kann nicht sein. Diese Zahlen sind also spekulativ und haben keine sachliche Grundlage. Genau darum geht es bei meinem zweiten Antrag. Das Gericht soll den Aufwand offenlegen, damit keine astronomischen Summen oder Pauschalsummen in Rechnung gestellt werden. Wir müssen hier nun ein Zeichen setzen. Auch jeder Handwerker muss seine Rechnung detailliert ausweisen, wenn er seine Forderung eintreibt. Auch jeder Treuhänder, jeder Zahnarzt und jeder Anwalt muss eine detaillierte Kostennote einreichen. Wieso soll die Justiz das nicht machen? Es ist einfach, das zu machen. Man kann ein Stück Papier nehmen und die Arbeitsstunden aufschreiben, so wie das auch jeder Zahnarzt macht. Es gibt auch PC-Programme, die diese Arbeit erleichtern. Aber einfach zu sagen, dass pauschal einfacher und besser ist, geht nicht, denn pauschal ist nicht transparent. Der Bürger versteht das nicht und das führt zu weiterem Justizverdross. Deshalb sagt die SVP-Fraktion ganz klar Ja zu meinen Anträgen und unterstützt sie.

Nadine Vögeli (SP). Die Anpassungen an das Bundesrecht sind notwendig und unbestritten. Die Anpassungen des Gebührentarifs hingegen sind in der Fraktion SP/Junge SP auf Widerstand gestossen. Deshalb sind wir froh, dass der Regierungsrat dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt hat und auf eine Gebührenerhöhung verzichten will. Wir haben bereits mehrmals gehört und in den Zeitungen lesen können, dass sich nur noch Arme und Reiche ein Verfahren überhaupt leisten können. Wenn die Verfahrenskosten gleich hoch sind wie der Streitwert, müssen sich viele überlegen, ob sie sich ein solches Verfahren leisten können. Der Zugang zu den Gerichtsverfahren ist also nicht für die ganze Bevölkerung gewährleistet und das kann für den Einzelnen gravierende Folgen haben. Da der Kostendeckungsgrad von heute ca. 20% mit einer Erhöhung nur leicht steigen würde, wäre es unverhältnismässig, die Betroffenen mit höheren Gebühren zu belasten, zumal ja die Möglichkeit besteht, bei einem aufwändigen Verfahren die eineinhalbfache Gebühr zu verlangen. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt den Beschlussesentwürfen einstimmig zu. Ein Teil der Fraktion wird auch dem Antrag von Rémy Wyssmann zustimmen, auch wenn wir der Meinung sind, dass man dieses Thema gesamthaft angehen müsste. Nur die Gebühren für die zwei Streitwerte zu senken, ist wenig zielführend. Die Ergänzung im § 145 Absatz 1, dass der Arbeits- und Zeitaufwand offengelegt werden soll, lehnen wir ab, weil wir diese Einmischung in die Arbeit der Gerichte als zu gross erachten und weil die Ergänzung einen höheren Aufwand für die Gerichte bedeuten würden.

Daniel Urech (Grüne). Ich denke, dass die intensiven Diskussionen und die Antragsflut von verschiedenen Kommissionen zeigen, dass eine Einschätzung des Regierungsrats nicht ganz richtig war, nämlich

unter Punkt 1.2, dass es sich hierbei lediglich um Fragen von geringer politischer Bedeutung handelt und man darum auf das Vernehmlassungsverfahren verzichtet hat. In Bezug auf die Gebührenerhöhung, die jetzt vor allem interessiert, ist das meiner Meinung wirklich nicht der Fall. Es geht um die Frage, wie offen oder eben nicht offen der Zugang zur Justiz ist. Wir Grünen sehen es als gefährlich an, wenn der Zugang nur noch für diejenigen, die genügend arm oder genügend reich sind, möglich ist und der gesamte Mittelstand aufgrund des Kostenrisikos nur über sehr hohe Hürden die Dienstleistungen der Justiz in Anspruch nehmen kann. Diese Situation haben wir heute zumindest in der Tendenz. Wenn der Kostendeckungsgrad ohnehin nur bei rund einem Drittel liegt, wie es in der Zivilgerichtsbarkeit der Fall ist, kann man nicht nur mit der Begründung erhöhen, dass die Richtung stimme. So begründete es der Regierungsrat in der Justizkommission. Die Erhöhung würde den Kostendeckungsgrad um maximal 1% bis 2% verbessern. Es ist gut, dass der Regierungsrat nun auf den Antrag der Finanzkommission eingelenkt hat. Die Gerichtsbarkeit ist keine staatliche Dienstleistung, die man einfach so in Anspruch nimmt oder nicht Anspruch nimmt. Häufig ist man gezwungen, diese Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Es ist falsch, wenn hier die Hürden zu hoch angesetzt werden.

Ausserdem ist es keine Schande, wenn wir in einem Bereich einmal zu den günstigeren Kantonen gehören. Zudem ist es, wie richtig festgestellt wurde, etwas billig, wenn man in der Botschaft einen der teuersten Kantone als Referenzpunkt angibt. Die Frage der Gebührenhöhe liegt aufgrund des Antrags von Rémy Wyssmann weiterhin auf dem Tisch und wir finden es richtig, dass man hier eine gewisse Senkung vorsieht. Gerade wenn es in einem Gerichtsverfahren nicht um sehr grosse Summen geht, kann das Risiko der Prozessführung sehr gross sein. Eine Gebührensenkung ist damit eine Verbesserung des Zugangs zum Gericht und es handelt sich um eine massvolle Senkung, die hier beantragt wird. Sie dürfte kaum zu einem massiven Einnahmerrückgang führen. Es ist in Erinnerung zu rufen, dass die Möglichkeit besteht, dass ein Gericht bei besonders aufwändigen Prozessen die Summe der Gebühren um bis zu 50% erhöhen kann. Das wäre in Anwendung von § 3 Absatz 4 des Gebührentarifs, wenn es sich um besonders umfangreiche oder zeitraubende Fälle handelt.

Christine Rütli (SVP). Auch ich bin eine Kleinunternehmerin und ich bin auf den Zugang zur Justiz angewiesen. Auch ich kann die hohen Gebühren nicht zahlen, wenn es eines Tages notwendig werden sollte. Was mich aber erstaunt, ist Folgendes: Offenbar können die Gerichte im Kanton Solothurn irgendwelche Pauschalgebühren in Rechnung stellen - notabene ohne dass der effektive Aufwand ausgewiesen ist. Würde ich gegenüber meinen Kunden solche Gebühren in die Rechnung schreiben - egal ob 1000 Franken, 2000 Franken oder 5000 Franken - würde kein einziger von ihnen diese Rechnung zahlen. Auch von einem Arzt oder von einem Baumeister erwarte ich einen Detailausweis, vom Baumeister beispielsweise mittels Regierapport. Dann bezahle ich die Rechnung, aber einfach so sicher nicht. Eine Pauschale zahle ich nur, wenn ich das vorher mit dem Handwerker abgemacht habe. Das bedingt aber, dass ich Konkurrenzofferten bei den Handwerkern eingeholt habe. Mit den Gerichten kann ich das aber nicht machen. Sie haben ein staatliches Monopol und setzen die Gebühren einfach fest. In der Regel kann ich auch das Gericht nicht wählen, wenn mir eines nicht passt. Was hier die Gerichte machen, erscheint mir als Bürgerin als Behördenwillkür. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Rémy Wyssmann.

Simon Bürki (SP). Ja, der Zugang zu den Gerichten ist in der Schweiz leider ein Problem. Nein, ich werde der Gebührensenkung nicht zustimmen. Bei der Beschränkung der beiden auch jetzt wieder diskutierten Streitwerten in den zwei Kategorien bis 30'000 Franken und bis 50'000 Franken muss oder darf ich festhalten, dass bei diesen Punkten - und ausgerechnet bei diesen - im Kanton Solothurn kein Handlungsbedarf besteht. Ich habe mir die Mühe genommen und die Kosten der beiden Kategorien mit allen anderen Kantonen in der Schweiz verglichen. Das Fazit ist relativ deutlich: Unsere Kosten sind in diesen beiden Bereichen eher unterdurchschnittlich, wenn man aus der Statistik den Ausreisser einer Pauschale von bis zu einer halben Million herausnimmt. Ich finde es rechtsstaatlich gesehen problematisch, dass der Zugang zu den Gerichten aus rein finanziellen Aspekten nicht für alle Bevölkerungsschichten gleich ist. Finanzschwache Bürger können über die unentgeltliche Rechtspflege prozessieren. Für vermögende Personen stellen die anfallenden Kosten kein grosses Hindernis dar. Für einen Grossteil der Bevölkerung - der sogenannte grosse und breite Mittelstand, der nicht von der unentgeltlichen Rechtspflege profitieren kann und auch nicht über grössere Vermögenswerte verfügt - wird es aber tendenziell immer schwieriger, solche Prozesse führen zu können. Es wurde bereits gesagt, dass es immer mehr juristische Publikationen zum Thema Gerichtsgebühr oder Zugang nur noch für Arme oder Reiche gibt. Das verdeutlicht die Aktualität und auch die Relevanz dieses Themas. Ich finde, dass der Zugang zu den Gerichten im Kanton Solothurn generell zu prüfen ist und allfällige Massnahmen zur Verbesserung getroffen werden sollen. Die Kosten dürfen in einem Rechtsstaat kein Hinderungsgrund für einen Prozess sein.

Ich finde es aber auch leicht willkürlich - so wie es in der ursprünglichen regierungsrätlichen Variante vorgeschlagen war- obwohl man nur eine isolierte Anpassung von Streitwerten in gerade zwei Kategorien anschaut, wenn man schon mehrere Kategorien kennt. Wenn schon, dann soll eine generelle Diskussion über alle Kategorien geführt werden. Es gibt auch andere Systematiken, wie sie andere Kantone haben, in denen es nicht um Kategorien geht. Zudem soll die Problematik «Prozesse nur für Arme und Reiche möglich» ganz grundsätzlich analysiert und Massnahmen definiert werden, wie zum Beispiel den Fächer zu öffnen, eine Ausweitung der unentgeltlichen Rechtspflege, eine Kostenbeteiligung bei Fällen ohne unentgeltliche Rechtspflege und bei Fällen von Personen ohne Rechtsschutzversicherung. Das sind wohl die wesentlicheren Punkte, die geprüft werden sollten, als der hier vorliegende Einzelfall einer Gebührensenkung. Das sind aber ganz grundsätzliche Fragen, die einer vertieften Analyse bedürfen. Deshalb bin ich aus prinzipiellen Gründen gegen eine Senkung einer - salopp ausgedrückt - eher zufällig ausgewählten Gebühr im Schnellverfahren. Die Lösung der Problematik «Prozesse für alle ermöglichen» liegt nicht in der willkürlichen Gebührensenkung ohne Grundlage und ohne vorhergehende Diskussion in den zuständigen Kantonsratskommissionen. Deshalb bin ich ganz klar gegen eine isolierte Betrachtung von Einzelgebühren ohne Gesamtanalyse. Nur ein Gesamtkonzept nach dem Motto, wie wir Prozesse für alle ermöglichen, bringt uns in dieser Thematik insgesamt wirklich weiter.

Matthias Borner (SVP). Ich finde das Vorgehen, dass man eine zwingende Anpassung an das Bundesrecht, die unbestritten ist, als Anlass nimmt, durch die Hintertür eine Gebühr zu erhöhen, nicht gut. Man ist wohl davon ausgegangen, dass man das durchbringen kann, wenn die Vorlage als ganzes Paket angenommen wird. Weiter bin ich der Ansicht, dass es mit der Digitalisierung und der Akademikerschwemme in den Ämtern auch möglich sein sollte, eine Gebühr aufgrund eines Effizienzgewinnes senken zu können.

Peter M. Linz (SVP). Professor Isaak Meier wurde bereits zitiert. Ich habe den Artikel am 12. April 2017 in der NZZ gelesen, später einen anderen Artikel ebenfalls in der NZZ und weitere Artikel in anderen Zeitungen. Die Zivilprozessordnung müsste dringendst revidiert werden. Gemäss Professor Isaak Meier, der ein Professor im Zivilprozessrecht im Raum Zürich ist, müssen die Gerichtskosten verhältnismässig sein und den Zugang zum Gericht nicht erschweren. Er plädiert auch dafür, einen Kostenvorschuss von Verfahrensgebühren von 20% der Gerichtskosten festzusetzen und die Prozessordnung zu ändern. Es gibt noch ganz andere Fälle als die hier genannten. Es betrifft nicht nur den Mittelstand. Es gibt sehr hohe Prozessgebühren, beispielsweise bei einem Streitwert im Bau-, Miet- oder Erbprozess, die eine Million Franken oder eineinhalb Millionen Franken betragen können. So kann niemand mehr prozessieren. Wenn der Fall noch zum Bundesgericht geht, kostet das letztlich 600'000 Franken. Diese Punkte muss man sich überlegen. Der normale Bürger kann sich das nicht mehr leisten. Ich möchte dafür plädieren, jetzt ein Zeichen zu setzen und dem Antrag von Rémy Wyssmann zuzustimmen.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich möchte etwas zu den Gebühren und auch zum zweiten Teil des Antrags von Rémy Wyssmann bezüglich der Zeiterfassung sagen. Zu den Gebühren kann man sagen, dass es sich hier nicht um einen Hüftschuss handelte. Das Gericht hat eine Analyse gemacht und geprüft, ob die Gebühren noch in einem richtigen Verhältnis sind. Es ist zum Schluss gekommen, dass man Gebühren, im Gesamtkontext betrachtet, punktuell erhöhen sollte, und zwar nur bei den umfangreichen Fällen, die einen grossen Zeitaufwand verursachen. Das sind wenige Fälle, bei denen nur die Obergrenze und nicht die Untergrenze angepasst werden soll. Das relativiert das Argument des Zugangs zu den Gerichten. Es wird weiter relativiert, wenn man den § 3 des Gebührentarifs anschaut. Dort steht geschrieben, dass sich die Gebühr nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen ausrichten muss. Das ist also ein Faktum, das dieses Argument entkräftet. Trotzdem hatte der Regierungsrat Verständnis für den Antrag der Finanzkommission, der in der Zwischenzeit auch der Antrag der Justizkommission ist. Wir sind der Meinung, dass wir emotionslos zustimmen können, dass § 145 nicht geändert wird und die Gebühren so belassen werden. Nun liegt aber ein Antrag auf Senkung vor. Wenn die Analyse der Gerichte zeigt, dass man die Gebühren eigentlich erhöhen sollte, können wir dem natürlich wenig abgewinnen, wenn man jetzt punktuell senken will. Das ist die falsche Richtung und der Antrag konnte in den Kommissionen nicht diskutiert werden. Man müsste sich auch fragen, ob sich die anderen Gebühren noch in einem richtigen Rahmen befinden. Man sollte das nicht punktuell betrachten. An dieser Stelle danke ich dem Sprecher der Fraktion SP/Junge SP, der einen umfassenden Vergleich über alle Kantone gemacht hat. Das erlaubt mir, dass ich diese Passage meines Votums weglassen kann. Zum Vorgehen, das Matthias Borner erwähnt hat, kann ich sagen, dass es sich hier nicht um eine versteckte Erhöhung der Gebühren handelt. Wir haben zwei Beschlussesentwürfe vorgelegt, so dass man sich einerseits fachlich und andererseits finanziell äussern kann.

Zum zweiten Teil des Antrags von Rémy Wyssmann kann ich erwähnen, dass wir einen gleichen Auftrag im November 2016 im Rat behandelt hatten - es wurde von der Sprecherin der FDP.Die Liberalen-Fraktion erwähnt - der mit 71:10 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt wurde. Das war erst kürzlich, aber der Antragssteller ist neu im Kantonsrat, so dass wir ihm hier keinen Vorwurf machen wollen. Die Sprecherin der FDP.Die Liberalen-Fraktion hat auch erwähnt, dass der Kanton in einem Zivilverfahren für die Gerichtskosten nur eine Pauschale verlangen darf. Das macht der Kanton Solothurn schon lange so, und zwar gestützt auf das Bundesrecht und mit einem grossen Erfahrungswert. Es macht keinen grossen Sinn, wenn wir administrative Aufwände betreiben und die Zeit erfassen. Gemäss § 3 des Gebührenartikels ist die Zeit nur ein kleiner Faktor. Wie ich bereits erwähnt habe, ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gebührenpflichtigen für die Höhe der Gebühren entscheidend, ebenso die Bedeutung eines Geschäfts und weitere Punkte. Der Zeitaufwand ist also nur ein kleiner Teil der Berechnung der Gebühr. So macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn man einen grossen administrativen Aufwand betreibt und den Zeitaufwand erfasst, der letztlich doch kaum in die Gebührenberechnung einfliesst. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer I. § 143^{bis}

Angenommen

Antrag Rémy Wyssmann:

§ 145 Absatz 1 Buchstaben a) und b) sollen lauten:

¹Die Entscheidgebühr beträgt bei einem Streitwert von

a) bis 30'000 Franken 200-3'500

b) 30'001 bis 50'000 Franken 600-5'000

Urs Huber (SP), Präsident. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller stimmen wir über beide Buchstaben gleichzeitig ab. Ich stelle fest, dass es keine Wortbegehren gibt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Zustimmung zum Antrag Rémy Wyssmann

26 Stimmen

Dagegen

62 Stimmen

Enthaltungen

4 Stimmen

Antrag Rémy Wyssmann:

§ 145 Absatz 1 soll nach Buchstabe f) ergänzt werden:

Der Arbeits- und Zeitaufwand ist offenzulegen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Zustimmung zum Antrag Rémy Wyssmann

17 Stimmen

Dagegen

73 Stimmen

Enthaltungen

5 Stimmen

Ziffer I, § 146 und § 159, Ziffern II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

- A) Anpassungen bei der Gerichtsorganisation und im Verfahrensrecht; Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation und weiterer Gesetze

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 3 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) vom 19. Dezember 2008, Artikel 67c Absätze 4 und 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vom 21. Dezember 1937, Artikel 49 Absatz 2 der Verordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEV) vom 30. August 1995, Artikel 86 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 87 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Mai 2017 (RRB Nr. 2017/856), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977 (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 (geändert)

²Der Friedensrichter ahndet mit Strafbefehl die Übertretungen des Gemeindestrafrechts und kann Busen bis zum Höchstbetrag von 300 Franken sowie Ersatzfreiheitsstrafen (Art. 106 Abs. 2 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21. Dezember 1937 bis zu 5 Tagen aussprechen.

§ 12 Abs. 1

¹ Der Amtsgerichtspräsident beurteilt als Strafrichter:

c) (geändert) alle Verbrechen und Vergehen sowie die damit zusammenhängenden Übertretungen, soweit der Staatsanwalt in der Anklage eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als 18 Monaten sowie eine Massnahme mit Ausnahme jener nach Artikel 59, 60, 61, 64 und 65 StGB beantragt. Der Amtsgerichtspräsident beurteilt auch Anklagen gegen Unternehmen nach Artikel 102 StGB, wenn ausser dem Unternehmen eine natürliche Person nach Artikel 112 Absatz 4 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) vom 5. Oktober 2007 angeklagt ist, für welche der Staatsanwalt eine der vorgenannten Sanktionen beantragt.

§ 56 Abs. 1, Abs. 3^{bis} (neu)

¹Das Kantonale Steuergericht beurteilt Beschwerden und Rekurse gegen Entscheide über öffentlich-rechtliche Abgaben an Bund, Kanton und Gemeinden, insbesondere

b) (geändert) über Handänderungssteuer, Nachlasssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Billettsteuer, Hundesteuer, Motorfahrzeugsteuer, Feuerwehersatzabgabe;

c) (geändert) über direkte Bundessteuer, Wehrpflichtersatzabgabe, Verrechnungssteuer und Arbeitsbeschaffungsreserven.

^{3bis} Das Kantonale Steuergericht beurteilt zudem Anträge auf Schriftensperre der Verwaltung für die Wehrpflichtersatzabgabe.

II.

1.

Der Erlass Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970 (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:

§ 13^{quater} (neu)

IX. Rechtskraftbescheinigungen

¹ Rechtskraftbescheinigungen stellt diejenige Behörde aus, die verfügt oder entschieden hat.

§ 21 Abs. 2^{bis} (neu), Abs. 3 (geändert)

^{2bis}Die Behörde kann Parteien mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland anweisen, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen.

³Ist die Zustellung der Verfügung oder des Entscheids nicht möglich oder hat eine Partei entgegen der Anweisung der Behörde gemäss Absatz 2^{bis} kein Zustellungsdomizil in der Schweiz bezeichnet, so kann die Verfügung oder der Entscheid amtlich publiziert werden; Artikel 141 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) ist sinngemäss anwendbar.

§ 36^{bis} Abs. 1 (geändert)

¹Im Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat stellt das instruierende Departement dem Regierungsrat Antrag. Es übt bis zum Entscheid die dem Regierungsrat als Beschwerdeinstanz zustehenden Befugnisse aus. Dieses Departement schreibt das Verfahren ab, wenn die Beschwerde zurückgezogen, von der Gegenpartei anerkannt, durch Vergleich erledigt oder gegenstandslos wird. Es verfügt Nichteintreten wegen Nichtbezahlens des Kostenvorschusses, Nichteinhaltens der Beschwerdefrist oder fehlender Beschwerdebegründung. Es entscheidet in diesen Fällen über Kosten und Parteientschädigung.

§ 39 Abs. 1 (geändert)

¹Im Beschwerdeverfahren vor den Gemeinderäten, den Departementen und dem Regierungsrat können Parteientschädigungen zugesprochen werden, wofür § 76^{bis} Absatz 3 dieses Gesetzes sowie § 161 des Gebührentarifs (GT) vom 8. März 2016 sinngemäss anwendbar sind. Den am Verfahren beteiligten Behörden werden in der Regel keine Parteientschädigungen zugesprochen oder auferlegt.

§ 57^{bis} (neu)

VI^{bis}. Unterzeichnung der gerichtlichen Entscheide

¹Gerichtliche Entscheide werden wie folgt unterzeichnet:

- a) Endentscheide sowie selbständig anfechtbare Vor- und Zwischenentscheide: von einem Mitglied des Gerichts und vom Gerichtsschreiber;
- b) andere Entscheide, wie verfahrensleitende Verfügungen: von einem Mitglied des Gerichts, von einem Gerichtsschreiber oder, soweit dies im Geschäftsreglement des Gerichts vorgesehen ist, vom Kanzleipersonal.

2.

Der Erlass Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) vom 10. März 2010 (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:

§ 5^{bis} (neu)

2^{bis}. Unterzeichnung der gerichtlichen Entscheide

¹ Gerichtliche Entscheide werden wie folgt unterzeichnet:

- a) Endentscheide sowie Zwischenentscheide gemäss Artikel 237 ZPO: von einem Mitglied des Gerichts und vom Gerichtsschreiber oder von der Gerichtsschreiberin;
- b) andere Entscheide, wie verfahrensleitende Verfügungen: von einem Mitglied des Gerichts oder von einem Gerichtsschreiber oder von einer Gerichtsschreiberin.

3.

Der Erlass Gesetz über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 14. September 1941 (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

§ 39^{bis} Abs. 1 (geändert)

¹ Zum Entscheid über die Einschränkung oder Aufhebung eines Tätigkeitsverbotes oder eines Kontakt- und Rayonverbotes nach Artikel 67c Absätze 4 und 5 StGB ist das Departement des Innern zuständig.

4.

Der Erlass Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) vom 10. März 2010 (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§ 27 Abs. 1 (geändert)

Freiheitsstrafen und Massnahmen (Art. 439 StPO) (Sachüberschrift geändert)

¹Für den Vollzug von Freiheitsstrafen und von Massnahmen ist bei Erwachsenen das Departement des Innern zuständig.

§ 38 Abs. 1 (geändert)

¹Durch Begnadigung können alle durch rechtskräftiges Urteil auferlegten Strafen ganz oder teilweise erlassen oder Strafen in mildere Strafarten umgewandelt werden.

5.

Der Erlass Spitalgesetz (SpiG) vom 12. Mai 2004 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

§ 19^{quater} Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹Im Verfahren vor der Staatskanzlei und dem Verwaltungsgericht können Verfahrens- und Gerichtskosten auferlegt und Parteientschädigungen zugesprochen werden, wofür § 76^{bis} und § 77 Satz 1 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970 sinngemäss anwendbar sind und der Gebührentarif (GT) vom 8. März 2016 massgebend ist. Der Aktiengesellschaft wird in der Regel keine Parteientschädigung zugesprochen.

²Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 15. November 1970. Danach richtet sich auch der Zugang zu amtlichen Dokumenten im hängigen und abgeschlossenen Haftungsverfahren.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

B) Anpassungen bei der Gerichtsorganisation und im Verfahrensrecht; Änderung des Gebührentarifs (GT)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Mai 2017 (RRB Nr. 2017/856), beschliesst:

I.

Der Erlass Gebührentarif (GT) vom 8. März 2016 (Stand 15. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 143 (neu)

3.1^{bis}. Gerichtsverwaltungssachen

§ 143^{bis} (neu)

Gerichtsverwaltungskommission

¹Die Entscheidgebühr in Disziplinarsachen beträgt 100-7'000 Franken.

Titel nach § 146 (geändert)

3.4. Verwaltungsgerichtssachen

§ 159 Abs. 1 (geändert)

¹Die Tätigkeiten des Anwalts der ersten Stunde werden durch den Kanton entschädigt, wenn sich nach einer vorläufigen Festnahme durch die Polizei erweist, dass keine amtliche Verteidigung zu gewähren ist, obwohl zum Zeitpunkt des Beizugs die Anordnung der amtlichen Verteidigung als wahrscheinlich erschien, und die Entschädigung bei der beschuldigten Person selber uneinbringlich ist. Der Staatsanwalt oder Jugendanwalt bestimmt die Entschädigung des Anwalts der ersten Stunde in Anwendung von § 158 Absätze 3 und 5. Artikel 135 Absätze 4 und 5 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) vom 5. Oktober 2007 gelten sinngemäss.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

I 0008/2017

Interpellation Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Förderung von suffizientem Verhalten

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 24. Januar 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2017:

1. Interpellationstext: Die kantonale Energiestrategie gibt klare Ziele vor: Zitat: «Der Kanton Solothurn strebt eine Senkung des Verbrauchs fossiler Energie auf 500 Watt pro Einwohner bis 2050 an. Der restliche Energiebedarf wird vollständig durch erneuerbare Quellen gedeckt. Bei der Umsetzung dieser Zielsetzung wird grosser Wert auf eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung sowie die Förderung der lokalen Wertschöpfung gelegt.» Für die Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen gibt es grundsätzlich drei Strategien: Effizienz, Konsistenz und Suffizienz. Dies bedeutet, Ressourcen effizient zu verwenden, erneuerbare Energiequellen zu bevorzugen und die vorhandenen Lebensgrundlagen in einem gesunden, weltverträglichen Mass zu nutzen. Mit Effizienz und erneuerbaren Energien alleine können die Ziele der kantonalen Energiestrategie wohl kaum erreicht werden. Verhaltensänderungen von Privatpersonen, Wirtschaft und öffentlicher Hand werden dazu ebenso nötig sein. Suffizientes Verhalten kann zu einer Verbesserung der Lebensqualität führen, obwohl und / oder weil dabei weniger Ressourcen verbraucht werden. Unbedachtes Handeln, zu wenig reflektierte Gewohnheiten beispielsweise beim Essen, bei der Mobilität, beim Bauen, beim Konsum von Gütern und Dienstleistungen usw. führen oft zu unnötigem Energieverbrauch. Eingesparte Energie ist die günstigste

Energie. Durch eine stärkere Gewichtung suffizienten Verhaltens z. B. in der Planung, in der Gestaltung von Arbeitsabläufen, bei Ausschreibungen, Beschaffungen usw. kann oft mit wenig Aufwand eine grosse und zudem kostengünstige Wirkung erzielt werden. Sowohl der Klimabericht und die Energiestrategie des Kantons als auch die entsprechenden Dokumente des Bundes zeigen: Angesichts der Erderwärmung, des Klimawandels und seiner Folgen sind manche Gewohnheiten von Privatpersonen, Wirtschaft und öffentlicher Hand zu überdenken und anzupassen.

Fragen:

1. Was unternimmt der Kanton bereits heute, um suffizientes Verhalten der Bevölkerung zu fördern?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen könnte der Kanton da ergreifen?
3. Was unternimmt der Kanton bereits heute, um suffizientes Verhalten von Wirtschaftsbetrieben und anderen juristischen Personen zu fördern?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen könnte der Kanton da ergreifen?
5. Was unternimmt der Kanton bereits heute, um suffizientes Verhalten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie z. B. Einwohner- und Bürgergemeinden zu fördern?
6. Welche zusätzlichen Massnahmen könnte der Kanton da ergreifen?
7. Welche Suffizienzvorgaben gibt es innerhalb der kantonalen Verwaltung, insbesondere bei Planungen von Bauvorhaben sowie betreffend der Arbeitsorganisation, des Verbrauchs- und Beschaffungsverhalten der einzelnen Amtsstellen und deren Mitarbeitenden?
8. Welche zusätzlichen Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung könnten ergriffen werden?

2. *Begründung:* im Interpellationstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Unter dem Begriff «Suffizienz» versteht man in der Ökologie das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Dabei steht eine Verhaltensänderung von persönlichen Wertvorstellungen durch Verzicht auf unnötige Konsumgüter, Dienstleistungen, Mobilität und Wohnraum im Vordergrund. Ergänzend zur Effizienz und Konsistenz (Erneuerbarkeit) ist die Suffizienz Teil des Nachhaltigkeitsprinzips. Sie ist nötig, um möglichen Verlagerungseffekten durch Effizienz- und Konsistenzgewinne entgegen zu wirken und obliegt der Eigenverantwortung.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Was unternimmt der Kanton bereits heute, um suffizientes Verhalten der Bevölkerung zu fördern?* In der Bundesverfassung ist die Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel (Artikel 2, «Zweck») festgehalten. Die Bundesverfassung fordert in Artikel 73 («Nachhaltigkeit») die Kantone auf, «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits» anzustreben. Wir haben im Legislaturplan 2013-17 die nachhaltige Entwicklung als politischen Schwerpunkt aufgenommen. Die Themen der Suffizienz sind damit in sämtlichen Strategien und Entscheidungen der kantonalen Verwaltung berücksichtigt. Innerhalb der Kompetenzen und mit den vorgegebenen finanziellen Mitteln fördern wir suffizientes Verhalten im Kanton Solothurn und in der eigenen Verwaltung als Teil der Nachhaltigkeit. Die konkrete Umsetzung erfolgt unter der Federführung des Amtes für Raumplanung mit dem Programm «AGENDA 21SO». Der Kanton ist eine zentrale Anlaufstelle für Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Institutionen. Er unterstützt wichtige Akteure in ihren Nachhaltigkeits-Prozessen (Leistungsvereinbarung oder gezielte Aufträge). Dabei stehen Aktivitäten im Vordergrund wie zum Beispiel Nachhaltigkeitsberichterstattung, Bestandsaufnahmen, Leitbild- und Legislaturplanungsprozesse in Gemeinden und Regionen, Koordination und Vernetzung mit Fachstellen für Nachhaltige Entwicklung des Bundes und anderer Kantone, Bereitstellung von Informationsmaterial und Hilfsmitteln wie Beurteilungsinstrumente, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung von Referenten, Beratern und Moderatoren, usw. Im Bereich Mobilitätsmanagement bietet der Kanton mit dem Programm «so!mobil» zudem ein weiteres, wichtiges Kompetenzzentrum. Das Programm «so!mobil» vermittelt Kenntnisse über die vorhandenen Mobilitätsangebote, vernetzt relevante Akteure und bietet Beratung für Unternehmen, Schulen und die Gesamtbevölkerung. Damit soll unnötiger Verkehr vermieden, Privatverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel und den Langsamverkehr umgelagert und als Ganzes siedlungsverträglicher gestaltet werden.

3.2.2 *Zu Frage 2: Welche zusätzlichen Massnahmen könnte der Kanton da ergreifen?* Der Kanton setzt mit den beiden Programmen «AGENDA 21SO» und «so!mobil» die zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb seiner Kompetenzen erfolgreich um. Im Rahmen des Steuerungsausschusses «AGENDA 21SO» wird über weiterreichende Massnahmen aus allen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen diskutiert und nach Ansätzen gesucht.

3.2.3 *Zu Frage 3: Was unternimmt der Kanton bereits heute, um suffizientes Verhalten von Wirtschaftsbetrieben und anderen juristischen Personen zu fördern?* Neben der konkreten Umsetzung mit der

«Agenda 21SO» setzen wir auf die Eigenverantwortung der einzelnen Subjekte. Diese können wir mit sachgemässen Informationen und Grundlagen unterstützen.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche zusätzlichen Massnahmen könnte der Kanton da ergreifen? Wir betrachten zusätzliche Massnahmen des Kantons als wenig zielführend. Es handelt sich hier um persönliche Verhaltens-, Handlungs- und Denkweisen, in die sich der Staat nicht einmischen soll.

3.2.5 Zu Frage 5: Was unternimmt der Kanton bereits heute, um suffizientes Verhalten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie z. B. Einwohner- und Bürgergemeinden zu fördern? Wir verweisen auf die bisherige Beantwortung der Fragen 1 – 4. Im Rahmen der Gemeindeautonomie sind die Einwohner- und Bürgergemeinden für ihr suffizientes Verhalten in erster Linie selbst verantwortlich. Sie können damit umgehen. Wir unterstützen sie dabei mit Informations- und Beratungsdienstleistungen sowie mit Grundlagenarbeiten.

3.2.6 Zu Frage 6: Welche zusätzlichen Massnahmen könnte der Kanton da ergreifen? Ergänzend zur Beantwortung der Frage 2 sehen wir keine zusätzlichen Massnahmen vor.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Suffizienzvorgaben gibt es innerhalb der kantonalen Verwaltung, insbesondere bei Planungen von Bauvorhaben sowie betreffend der Arbeitsorganisation, des Verbrauchs- und Beschaffungsverhalten der einzelnen Amtsstellen und deren Mitarbeitenden? Innerhalb der kantonalen Verwaltung gibt es keine expliziten Suffizienzvorgaben. Die Themen der Suffizienz sind jedoch als Teil der Nachhaltigkeit zentral in der Legislaturplanung berücksichtigt. Sie finden sich in allen Strategien und kantonalen Vorgaben wieder. «AGENDA 21SO» und «so!mobil» gelten auch für die Prozesse der kantonalen Verwaltung. Jüngste Beispiele sind etwa die Einführung diverser IT-Lösungen (E-Dossier 2010, E-Recruiting, elektronisches Grundbuch, neue Steuerlösung SOTAXX, etc.). Die Einführung des E-Dossiers 2010 ermöglichte den elektronischen Datenaustausch mit anderen Ämtern sowie der Bundesbehörde. In den letzten Jahren konnte die Verwaltung den zunehmenden Papierverbrauch dadurch stabilisieren. Auch fordert der Kanton im eigenen Beschaffungswesen in Ausschreibungen die Zertifizierung nach Energie- oder Umweltlabels. Bei der Kantonspolizei wird bei den Submissionsverfahren für die Patrouillenfahrzeuge der Ökoeffizienz ein entsprechender Stellenwert beigemessen. So finden sich im Fahrzeugpark der Kantonspolizei aber auch bei anderen Amtsstellen bereits Elektro- und Hybridfahrzeuge im Einsatz.

3.2.8 Zu Frage 8: Welche zusätzlichen Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung könnten ergriffen werden? Wir sehen keine spezifischen Massnahmen vor, sondern beurteilen die Suffizienz im Rahmen von konkreten und ohnehin anstehenden Projekten im Rahmen der ordentlichen Geschäftserledigung.

Mark Winkler (FDP). Ich nehme es vorneweg, dass die FDP.Die Liberalen-Fraktion mit der Antwort dieser Interpellation zufrieden resp. suffizient ist. Ich muss allerdings gestehen, dass ich das Wort suffizient zuerst im Duden nachschlagen musste, um eine möglichst genau Deutung zu erhalten. Suffizient heisst u.a. passabel, genügend, ausreichend und im Zusammenhang mit Energie nachhaltig. Als ich vorletztes Wochenende eine Flasche Wein geöffnet habe, ist mir diese Session in den Sinn gekommen. Ich habe den Zapfen, einen richtigen Korken, genommen und ihn in unsere Zapfensammlung gelegt. Daraufhin habe ich mir überlegt, ob das nun suffizient oder nicht suffizient ist, weil Felix Glatz-Böni ja auch beim Essen und Trinken von Suffizienz spricht. Wäre es nicht suffizienter gewesen, keinen Naturkorken für diese Weinflasche zu verwenden? Wäre ein Kunststoffzapfen suffizienter gewesen oder gar eine Flasche Wein mit Drehverschluss? Es wäre wahrscheinlich am suffizientesten gewesen, auf den Wein zu verzichten und Leitungswasser zu trinken. Aber bleiben wir bei der Interpellation: Der Regierungsrat hat klar aufgezeigt, dass er mit den beiden Programmen «AGENDA 21 SO» und «so!mobil» die nötigen Massnahmen ergriffen hat. Aus unserer Sicht sind auch diese suffizient.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Suffizientes Handeln ist im Grunde genommen eine Optimierung des Lebensstils, Optimierung im Sinne der Weltverträglichkeit. Man könnte sagen: «Make our planet first again». Da wir nur einen Planeten zur Verfügung haben, dürfen wir diesen nicht übernutzen, sonst zerstören wir unsere eigenen Lebensgrundlagen und deshalb ist in unserer Bundesverfassung das nachhaltige Handeln gleich am Anfang als Zweckartikel als Staatsziel festgehalten. Der Bund fordert in Artikel 73 die Kantone dazu auf, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und dem Anspruch durch uns Menschen andererseits anzustreben. Konkret bedeutet das, dass man die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Natur in ihrer Ganzheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringt und dass man die Grenzen des Verträglichen einhält. In der Fachsprache hat man zur Erreichung dieser Nachhaltigkeitsziele die Stichworte Effizienz, Kohärenz, erneuerbare Energien und Suffizienz geprägt. Effizienz und erneuerbare Energien finden wir im kantonalen Energiekonzept, in der Strategie des Kantons im Energiebereich. Suffizienz wird dort aber mit keinem einzigen Wort erwähnt.

Wir Grünen sind der Ansicht, dass auch dieser Teil des nachhaltigen Verhaltens seinen Platz in der Energiestrategie erhalten sollte. Ohne Optimierung des Lebensstils, des Verhaltens, sowohl von Öffentlichen wie auch von Privaten, werden wir die Ziele, die uns die Energiestrategie vorgibt, nicht erreichen können. Welche Instrumente sollen dazu eingesetzt werden? Das Zauberwort hier heisst Anreizsysteme. Der Kanton soll strukturell Voraussetzungen schaffen, dass sich nachhaltiges Verhalten für die einzelnen Handelnden lohnt, seien es Private oder auch Betriebe. Wenn es für den jährlichen Unterhalt der Liegenschaften einen Steuerabzug gibt, weil der Kanton solch verantwortungsvolles Handeln gut findet, könnte man genauso gut einen steuerlichen Anreiz für das Pendeln mit dem ÖV statt mit einzelnen Personenwagen schaffen. Eine Möglichkeit dazu wäre, dass man den ÖV-Abopreis in der Steuerrechnung bei den Berufsauslagen doppelt abziehen kann. Ein solcher Anreiz würde zu weniger unnötigem Autoverkehr auf den Strassen führen. Der Berufsverkehr könnte besser zirkulieren, es gäbe weniger Staus, weniger Rufe nach Strassenverbreiterungen und weniger Kosten in unserer Staatsrechnung vom Strassenbau.

Wenn der Regierungsrat schreibt, dass suffizientes Verhalten in der Eigenverantwortung der einzelnen Subjekte liegt und sich der Staat hier nicht einmischen soll, finden wir das nur die halbe Wahrheit. Es ist nämlich durchaus im Sinne des Kantons, mit dem Instrument der strukturellen Förderung von nachhaltigem Handeln das Verhalten der einzelnen Subjekte zu beeinflussen. Man kennt das bereits im Bereich der Elektromobilität. Da wird das schon heute praktiziert. Wer heute ein Elektroauto fährt, bezahlt keine Autosteuern. So wird die Elektromobilität gefördert, so lange, bis sie zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. Dann wird die strukturelle Bevorzugung von nachhaltigem Handeln wieder aufgehoben. Staatliches Handeln durch die Schaffung von strukturellen Anreizsystemen im Nachhaltigkeitsbereich ist also schon heute ein gängiges und akzeptiertes Instrument. Es geht darum, in jedem Bereich des Kantons solche Massnahmen zu prüfen. Von einer Nachhaltigkeitsüberprüfung bei grösseren Bauprojekten, vom Verlangen nach Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien bei Submissionsverfahren, von der Grundeinstellung des Kopierers auf Doppelseitigkeit über ein Einkaufskonzept beim Materialeinkauf bis zur Frage, ob es im Steinernen Saal bei einem Apéro oder Pausenkaffee sowie am Einführungstag für Kantonsräte nun einen Plastikbecher oder eine Tasse, die abgewaschen und wiederverwendet kann, gibt. An solchen Beispielen sehen wir, dass es nicht nur um Massnahmen im Gebäudebereich geht, wenn man als Kanton dazu beitragen will, die Lebensstile im Hinblick auf Weltverträglichkeit zu optimieren.

Der Regierungsrat schreibt in der Antwort auf die Frage 1, dass das Thema der Suffizienz in sämtlichen Strategien und Entscheidungen der kantonalen Verwaltung berücksichtigt sei. Super! Bei Frage 7: Die Suffizienz finde sich in allen Strategien und Vorgaben wieder. Bravo! Zwei Zeilen zuvor aber steht geschrieben, dass es keine expliziten Suffizienzvorgaben innerhalb der kantonalen Verwaltung gäbe. Hoppla! Gibt es die Vorgaben nun oder gibt es sie nicht? Ich habe mich an die Fachstelle Nachhaltigkeit beim Amt für Raumplanung gewandt und freundlich angefragt, mir Beispiele dieses suffizienten Verhaltens in allen Strategieentscheidungen und Vorgaben zu nennen. Die Fachstelle verwies mich an das Amt für Wirtschaft und Arbeit, da dieses für die Beantwortung der Interpellation zuständig sei. Der Departementssekretär gab mir die Auskunft, dass es sich hier um ein laufendes Verfahren handle und mir der Leiter der Energiefachstelle nach der Debatte Auskunft über Suffizienz im Gebäudebereich geben würde. Ich hätte sicher Verständnis dafür. Nein, das habe ich nicht, denn ich war bei der Energiefachstelle, bevor ich die Interpellation eingereicht habe. An solchen Beispielen von Widersprüchlichkeiten, des Hin- und Herschiebens der Verantwortung im Nachhaltigkeitsbereich, sehen wir Grünen, dass sich der Kanton mit dem Thema der Suffizienz noch zu wenig auseinandergesetzt hat. Wir fordern den Regierungsrat auf, die Förderung von suffizientem Verhalten in die Legislaturziele 2017-2021 aufzunehmen.

Stefan Hug (SP). Ich freue mich, dass ich mich in meinem Erstvotum im Kantonsrat zu einem wichtigen Thema äussern darf. In Bezug auf Nachhaltigkeit und Suffizienz besteht meines Erachtens vermehrter Handlungsbedarf. Suffizienz als Teil der Nachhaltigkeit ist vom Regierungsrat in den Vorbemerkungen zur Interpellation treffend erklärt. Ich bin aber der Meinung, dass der Begriff Verzicht nicht per se negativ ausgelegt werden darf. Zurzeit warte ich auf die köstlichen, schmackhaften Aprikosen aus dem Kanton Wallis. Die letzten habe ich nämlich vor Jahresfrist genossen. Allgemeiner und ökonomischer formuliert zitiere ich eine Aussage, die ich bei meinen Recherchen entdeckt habe: «Wer sich offensiv einer nachhaltigkeitsorientierten Wertschöpfungskette stellt, kann enorme Chancen für neues Wachstum realisieren. Deshalb sind Unternehmen, die sich der Nachhaltigkeit in all ihren Facetten ernsthaft verpflichtet fühlen, inzwischen in fast allen Wirtschaftszweigen zu finden». Mit Genugtuung und auch aus eigener Erfahrung entnehme ich der Antwort auf die Frage 1, dass der Kanton, speziell das Amt für Raumplanung, die Aspekte der Nachhaltigkeit unterstützt. Insbesondere stelle ich auch fest, dass sich das im Entstehen begriffene Städtebauprojekt Riverside im wesentlichen Teil der Nachhaltigkeit ver-

pflichtet, sei es in der Frage der Energie oder auch der Mobilität. Wenn der Kanton bezüglich suffizientem Verhalten nur auf Eigenverantwortung setzt, ist das zwar schön und recht, allerdings kann dann jeder machen, wie er will. Ich befürchte, dass die gewünschten Resultate damit ausbleiben. Selbst ein Grossverteiler erachtet das «für mich» als wichtiger als das «für dich».

Als stolze Trägerin als Energiestadt Gold geht Zuchwil einige Schritte weiter. Wir gehen mit gutem Beispiel voran, indem wir im öffentlichen Bereich konsequent, aber auch in vielen Betrieben auf fossile Brennstoffe verzichten und auf erneuerbare Energien setzen. Das Tempo ist in allen Quartieren gedrosselt und damit wird die Sicherheit von allen erhöht. Die Elektromobilität mit dem Bereitstellen von E-Tankstellen einerseits und von E-Bikes andererseits wird gefördert. Zum Einkaufen beispielsweise braucht man in Zuchwil kein Auto mehr. Die Einkäufe werden von Collectors bequem mit dem Fahrrad nach Hause gebracht. Im Bereich Recycling bieten wir umgekehrt die gleichen Dienstleistungen an. Auch Plastik findet bei uns den Weg in die Wiederverwertung. Betreffend Immobilienwachstum setzen wir - notabene notgedrungen - auf das Prinzip der Verdichtung, denn unser Dorf verfügt über keine ausgedehnten, unbebauten Zonen mehr. Abschliessend meine ich, auch im Namen der Fraktion SP/Junge SP, dass es betreffend Suffizienz und Nachhaltigkeit noch Entwicklungspotential gibt und das nicht nur auf freiwilliger Basis. Nachhaltigkeit zu leben, hat nicht nur mit Politik zu tun, sondern das ist ein generelles gesellschaftliches Anliegen. Angesichts der Bevölkerungsexplosion weltweit kommen wir ohnehin nicht darum herum, also machen wir doch beides: Verzicht auf Überfluss und Unnötiges bzw. Besinnen auf Wesentliches und Nützliches. Das steigert unsere Lebensqualität und Nachhaltigkeit schulden wir unseren Nachkommen.

Nicole Hirt (glp). Effizient und suffizient sind Schlagwörter, wenn es darum geht, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Ich wollte ebenfalls erklären, was suffizient überhaupt ist, denn auch ich habe vor einigen Monaten nachgeschaut, was die genaue Bedeutung ist. Mark Winkler hat es aber bereits erklärt, so dass ich das nicht mehr machen muss. Die nachhaltige Entwicklung ist in der Bundesverfassung als Staatsziel definiert. Auch der Kanton Solothurn hat im Legislaturplan 2013-2017 die nachhaltige Entwicklung als politischer Schwerpunkt aufgenommen. Wir haben bereits gehört, dass der Kanton mit der «AGENDA 21» und «so!mobil» über zwei Programme verfügt, die die Akteure in ihren Nachhaltigkeitsprozessen unterstützen. Nun liegt es aber bei jedem Einzelnen, zusätzlich zu den nationalen und kantonalen Vorgaben, sein eigenes Tun und Handeln zu überdenken. Das nennt sich Eigenverantwortung. Es gibt Menschen, die bei diesem Thema grundsätzlich eigenverantwortlich handeln. Andere fühlen sich erst dann angesprochen, wenn es an das Portemonnaie geht. Ich nenne zwei Beispiele. In den 80er Jahren stieg der Pro-Kopf-Wasserbrauch stetig. Daraufhin wurden die Preise erhöht und - siehe da - der Wasserverbrauch ging zurück. Das aktuellste Beispiel sind die kleinen Plastiktüten, die bis vor Kurzem kostenlos waren. Nun kosten sie fünf Rappen und die Nachfrage sinkt. Wie bereits erwähnt bieten Bund und Kantone genügend Unterstützung. Nun liegt es aber wirklich an uns und das heisst ganz klar Eigenverantwortung. Ansonsten muss reguliert werden und das will letztlich keiner von uns. Das würde dem liberalen Gedanken widersprechen. Die gestellten Fragen wurden vom Regierungsrat befriedigend beantwortet.

Hugo Schumacher (SVP). Als wir in der SVP-Fraktion diese Interpellation gelesen hatten, lief uns ein kalter Schauer über den Rücken und das Herz schlug uns bis zum Hals. Wir hörten bereits die Öko-Staatspolizei an die Türe klopfen. Entsprechend waren wir beruhigt, als wir die Antworten des Regierungsrats gelesen haben. Diese zeigen klar, dass der Ressourcenverbrauch weitgehend in der Eigenverantwortung der Menschen liegt. Wir hätten uns diese Antwort noch strikter gewünscht, sind aber froh, dass sie grundsätzlich so ausgefallen ist. Man stelle sich vor, dass der Regierungsrat die grüne Politik ernsthaft voll umsetzt, so wie es hier gefordert ist und bestimmt, was der nötige Verbrauch ist. Oder man stelle sich vor, dass der Regierungsrat festlegt, welches das gesunde und weltverträgliche Mass ist. Oder dass er bestimmt, welche Gewohnheiten wir Private und die Wirtschaft zu überdenken und anzupassen haben oder welche Verhaltensänderungen nötig sind. Man stelle sich vor, dass der Regierungsrat anordnet, was wir wie und wann machen müssen. Ich glaube, dass es sich nicht nur um den Korken von Mark Winkler drehen, sondern weitergehen würde. Stellen Sie sich als Höhepunkt vor, dass der Regierungsrat Ihnen vorschreibt, welches die richtige Lebensqualität ist. Spätestens dann hört der Spass wohl auf, weil für uns die höchste Lebensqualität ist, dass wir ein grosses Mass an Freiheit haben und von solchen Ökobevormundungen verschont bleiben. Vielleicht finden Sie es übertrieben, aber Sie alle konnten die in der Interpellation genannten Beispiele lesen. Sie sind nicht von mir erfunden und Felix Glatz-Böni hat sie vorhin nochmals erläutert. Er meint das wirklich so, wie er es hier schreibt. Wir müssen aufpassen - und wenn ich wir sage, meine ich all jene von Ihnen, die einen gewissen Sinn für Eigenverantwortung haben, also die bürgerliche Seite - dass wir die individuelle Freiheit weiterhin hochhalten.

Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht wie der Frosch im Wasser verhalten, der immer wärmer wird und das gar nicht merkt. Das Öko-Staatspolizeiwasser wird immer wärmer und auch hier hat man vielleicht wieder das Gefühl, dass ich übertreibe.

Wir haben bereits die Elektroheizungen verboten. Das war ein erster Schritt. Nun beginnt die Zeit, in der die Schonfristen ablaufen und die Eigentümer ihre Heizungen ersetzen müssen. Das haben wir ihnen so vorgeschrieben. Sie sind ja zu blöd, um selber zu merken, dass der Strom immer teurer wird und sie ihre Heizung allenfalls einmal ersetzen sollten. Wir haben die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) in der Pipeline. Auch so wird das Wasser mit noch mehr Vorschriften um zwei oder drei Grad erwärmt. Weiter haben wir das Raumplanungsgesetz - die zweite Stufe - mit dem uns vorgeschrieben wird, wie gross unser Wohnzimmer sein darf, in welchem wir unsere Lebensqualität geniessen wollen oder wie gross der Abstand unseres Gartens zum Nachbar sein muss. Wir merken gar nicht, wie all das näherkommt. Eine solche Flut an Vorschriften braucht auch Personen, die dafür sorgen, dass sie eingehalten werden. Ich weiss nicht, ob Stefan Hug weiterhin Freude haben wird, wenn er in der Baubehörde der Gemeindeverwaltung zwei oder drei Personen mehr anstellen muss, die all diese Vorschriften, die hier postuliert werden, die Vorgaben, was nötig und was richtig ist, kontrollieren. Wir müssen also aufpassen, dass das Wasser nicht immer heisser wird und wir nicht plötzlich in einer neuen, braven Welt aufwachen. Wie gesagt ist die SVP-Fraktion über die regierungsrätliche Antwort froh. Wir hoffen, dass diese Antwort auch in der neuen Zusammensetzung des Regierungsrats gleich ausfallen wird. Uns graut vor einer Welt, in der alles vorgeschrieben wird und wir hoffen, dass man den Anfängen wehrt.

Thomas Studer (CVP). Das Wort Nachhaltigkeit wurde für den Wald kreiert und es bedeutet, dass man nicht mehr Holz aus dem Wald holen darf, als wieder nachwächst. Heute wird das Wort überall verwendet. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um ein Beispiel von suffizientem Verhalten aus dem Wald und aus der Forstwirtschaft zu nennen. In den letzten Jahrzehnten haben wir unsere Bewirtschaftungsart komplett in Frage gestellt. Der Solothurner Wald wird heute zu praktisch 100% natürlich verjüngt. Dem war nicht immer so. Unsere Vorfahren haben im Leberberg vor 100 Jahren jährlich mehrere 100'000 Bäume gepflanzt. Ich möchte daran erinnern, dass noch heute einige dieser Bäume stehen. Ich möchte Sie aber auch daran erinnern, dass ein intakter Wald zu einem wesentlichen Teil dazu beiträgt, dass unsere Luft und unser Trinkwasser - notabene ein Lebensmittel - eine lebenswerte Qualität haben. Das Fazit lautet - und ich sage es immer wieder: Nutzen Sie den Wald, um sich zu erholen. Nutzen Sie aber auch unser Schweizer Holz und unser Solothurner Holz. Das ist echte Suffizienz. Ich kann es mir nicht verkneifen - ich habe es bereits vor unserem Verbandstag gemacht - und möchte Esther Gassler ganz herzlich für ihre Präsenz im Wald und dafür, dass sie uns davon überzeugt hat, wie es läuft, danken, auch im Namen aller Waldbesitzer.

Peter Brotschi (CVP). Ich habe die Interpellation mit Interesse gelesen und ich möchte in diesem Zusammenhang den Finger auf einen Bereich unseres Lebens legen, bei dem nie von Verzicht die Rede ist. Dieser wird sogar immer mehr ausgebaut und verbraucht grosse Ressourcen und keiner getraut sich, etwas zu sagen. Ich möchte einen kleinen Denkanstoss geben und rede hier von grossen internationalen sportlichen Wettbewerben. Schliessen Sie die Augen und stellen Sie sich ein gefülltes Stadion vor - in unzähligen Sportarten und immer und immer und immer wiederkehrend, über grosse Distanzen, ja Kontinente, hinweg. Kaum ist ein Wettbewerb zu Ende, beginnen die Ausscheidungsspiele des nächsten. Stellen Sie sich die Mobilität vor, die dadurch ausgelöst wird. Ein Beispiel: Die FIFA stockt die Fussball-Weltmeisterschaft von 32 auf 48 Mannschaften auf. Man kann bis auf zwei Stellen hinter dem Komma ausrechnen, wie viel mehr Ausstoss an CO₂ der zusätzliche Transport eines Dutzend Mannschaften, von zusätzlichen Spielen und zusätzlichen Fantransporten bedeutet. Weder von den Medien noch von den Politikern ist ein Wort der Kritik zu hören. Man möchte wiedergewählt werden und so richtet man sich nicht gegen Dinge, die sich offensichtlich breiter Beliebtheit erfreuen und auch im Fernsehen ungezählte Stunden pro Woche verschlingen. Ich bin auch dafür, dass jeder vor seiner eigenen Haustür wischt und mit seiner eigenen Mobilität vernünftig umgeht. Global denken und lokal handeln ist sicher ein wichtiger und richtiger Ansatz. Von den Bürgerinnen und Bürgern wird in der Diskussion immer wieder verlangt, dass sie das Auto möglichst wenig brauchen sollen, auch wenn sie gerne Auto fahren, so wie ich, dass sie möglichst wenig in die Ferien fliegen - was ich auch ab und zu mache, aber doch relativ selten - oder dass sie die Tasse mehrmals brauchen, bevor sie sie wegwerfen. Unzählige Fussballmannschaften aber fliegen oder fahren täglich herum, um einen überdimensionierten Spielplan auf nationaler oder internationaler Ebene abzuarbeiten und das ist nur eine von unzähligen Sportarten. Den einzelnen Menschen wird gepredigt, dass sie sich in Verzicht üben sollten und fast ein schlechtes Gewissen haben müssen, wenn sie mit dem Auto von Grenchen nach Solothurn fahren. Ich möchte aber

gerne erleben, dass auch die Sportverbände einen Schritt zurück machen, verzichten und als gutes Beispiel vorangehen. Hier passiert aber gar nichts. Nach dem Pariser Klimaabkommen hätte die Fifa das Gegenteil machen sollen. Sie hätte die Weltmeisterschaft von 32 auf 16 Mannschaften reduzieren sollen, so wie es früher war. Das hätte einem konsequenten Handeln eines weltweiten Verbandes entsprochen und wäre ein Zeichen zum Klimaschutz gewesen. Die Unterschrift unter dem Pariser Klimaabkommen war aber noch nicht einmal trocken, als die FIFA die Aufstockung um 16 Mannschaften bekanntgegeben hatte. An der WM 2026 werden bis zum Titel nun also 80 Spiele gespielt. 1978 - ich weiss, dass das für die Jungen lange her ist, ich war damals in der Ausbildung am Lehrerseminar - waren es 32 Spiele bis zum WM-Titel. Ich möchte erleben, dass auch beim Sport verzichtet wird, damit weniger Menschenströme in Gang gesetzt werden und dass sich ein Verbandsboss hinstellt und sagt, dass man auf diesen oder jenen Wettbewerb verzichtet oder einen längeren Rhythmus schaltet, um mitzuhelfen, die Klimaziele zu erreichen. Im Eishockey wird jedes Jahr eine Weltmeisterschaft ausgetragen, und das im Monat Mai. Das ist nichts anderes als grosser Mumpitz und zudem ist ein WM-Titel von einem Jahr auch nichts wert. Warum kann man hier nicht verzichten und sagen, dass man, wie in anderen Sportarten auch, nur alle vier Jahre eine WM austrägt? Ich weiss, dass das Votum des kleinen Kantonsrats Brotschi das Verhalten der FIFA, des Eishockeyverbands, des Formel 1-Verbands oder des Skiverbands nicht ändern wird. Mir geht es aber auf den Keks, wenn man als Bürger zum Verzicht angehalten wird, hinter das Verhalten der internationalen Sportverbände aber noch nicht einmal ein Fragezeichen gesetzt wird und sich auch keiner getraut, das zu machen - nicht die Medien und auch nicht die Politiker. Ich wünsche mir mehr umweltpolitische Verantwortung von FIFA & Co.

Doris Häfliger (Grüne). Ich möchte vom Kreis, den Peter Brotschi aufgezeigt hat - und dieser ist wirklich anzuschauen - wieder auf einen kleineren gehen und einige Punkte zu den Fragen der Interpellation näher betrachten. Ich rede hier als Energiestadtkoordinatorin der Gemeinde Zuchwil und möchte Ihnen einige Dinge aus der praktischen Arbeit erzählen. In der Interpellation wurden verschiedene Ausdrücke genannt und ich möchte Ihnen erzählen, wie ich diese bei der täglichen Arbeit in der Umsetzung wahrnehme. Wir sind nicht ganz sicher, ob diese Ausdrücke von allen so verstanden werden, wie wir sie verstehen, wenn wir die Lokale Agenda 21 (LA 21) umsetzen wollen. Der Ausdruck Effizienz ist wohl allen klar. Wir sind von den Glühbirnen zu den LED-Lampen gekommen und heute haben wir sogar noch etwas Besseres. Auch Konsistenz haben wir wohl verstanden. Wie der Regierungsrat sagt, ist auch das ein wichtiger Teil, der in der Umsetzung enthalten ist. Wir schalten von fossilen auf erneuerbare Energien um. Beim Ausdruck Suffizienz habe auch ich im Duden nachgeschlagen und Folgendes gefunden: für das richtige Mass - aha. Nehmen Sie doch Mass. Nehmen Sie Mass an unseren Lebensgrundlagen. Und was finden wir hier? Wir finden genau einen lebenswerten Planeten - genau einen. Nun geht es darum, wie wir das richtig machen können. Der Regierungsrat sagt, dass Suffizienz in der Eigenverantwortung liegt. Dieser Meinung bin ich auch, aber nicht nur. Wir haben den Kanton, die Gemeinden und die Bevölkerung. LA 21 ist ein Ausdruck, der 25 Jahre und weiter zurückreicht. Bei der Konferenz in Rio hatte man sich Gedanken darüber gemacht, was wir im 21. Jahrhundert machen können, was wir für die Zukunft auf unsere lokale Agenda setzen können, weil wir mit dem Mass umgehen müssen - ein Planet. Die LA 21 hat sich als kompliziertes Teil herausgestellt und daraus sind die Energiestädte gewachsen. Energiestadt ist ein messbares Label. Man prüft, wie man Mass nimmt oder eben nicht nimmt. Die Energiestädte sind nun abgekoppelt und befinden sich nicht mehr in dem grossen Bereich, wie ihn die LA 21 damals wollte. Es geht aber in die Richtung, an der sich alle beteiligen können. Energiestadt ist auf die Gemeinden bezogen. Es gibt heute aber sehr viele Firmen, die sich der Nachhaltigkeit verpflichten und grosse Schritte machen, ohne das gross zu erwähnen.

Die Stelle der LA 21 ist dem Amt für Raumplanung (ARP) angegliedert. In all diesen Jahren habe ich aber nicht mit dem ARP zusammengearbeitet, sondern mit der externen Stelle LA 21. Es braucht Menschen, die solche Dinge gestalten, wenn man hier vorwärtskommen will. Das ist kein Vorwurf an die Verwaltung, aber sie verwaltet - wie der Name schon sagt. Es braucht also Stellen, die gestalten und das war für meine Arbeit ausserhalb der Verwaltung bis jetzt sehr bereichernd. Weiter ist das Wort «so!mobil» gefallen. «so!mobil» steht auch für die Verwaltung. Das stimmt so aber nicht. «so!mobil» wurde von den Energiestädten gegründet. Gemeinden wie Grenchen, Olten Solothurn, Zuchwil, Oensingen oder Hochstetten-Flüh haben Geld in die Hand genommen und gesagt, dass es keinen Sinn macht, wenn jeder von uns die Mobilität neu erfindet und die Probleme selber löst. So wurde «so!mobil» ins Leben gerufen. Wir haben mit dem Kanton heftige Diskussionen geführt und Anträge gestellt, damit er 50% übernimmt. Mich schmerzt es, dass die Energiestädte grosse Arbeit leisten, in der Beantwortung aber mit keinem Wort erwähnt werden. «so!mobil» wird zumindest zu 50% mit Geldern von den Energiestädten finanziert. Ich freue mich natürlich, wenn das nun zu einem kantonalen Programm wird. Die Dinge, die hier nun initiiert werden - zum Beispiel Mobilitätsmanagement für die Verwaltung, Kurse für

Schulen, Mobilitätskurse für Senioren, um mit den Automaten klarzukommen, kommen dem ganzen Kanton zugute, der ganzen Bevölkerung. So gesehen ist eine gute Sache, wenn «so!mobil» ein kantonales Programm wird. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es nicht etwas ist, das einschränkt oder Angst macht. In diesem Sinne kann Mark Winkler seinen Wein trinken. Vielleicht kann er aber darauf achten, woher er kommt. Auch Hugo Schumacher muss keine Angst vor dem Masslosen haben. Wir haben das Mass ganz genau. Wir haben unsere Erde und diese müssen wir so bewirtschaften, so dass wir mit gutem Gewissen sagen können, dass wir alles gemacht haben, damit die nächste Generation die gleichen Chancen hat, sich zu entwickeln wie wir auch. Das ist nachhaltige Entwicklung und Suffizienz.

Josef Maushart (CVP). Ich möchte in dieser Diskussion kurz den Blick eines Industrieunternehmers und der Wirtschaft aufgreifen. Doris Häfliger hat erwähnt, dass viele Industrieunternehmer im Bereich der Energieeffizienz und auch der Suffizienz bereits sehr viel machen, und zwar nicht, weil wir durch Gesetze dazu gezwungen werden, sondern weil es in unserem ureigensten Interesse ist. Effizienz und Ressourcenschonung bedeuten für uns in der Industrie heute, dass wir in vielen Bereichen zwar investieren müssen, aber unsere wirtschaftliche Effizienz dadurch wesentlich verbessern, weil wir zum Beispiel mit modernen Technologien Energie einsparen können. Wir gehen aber immer mehr auch dazu über, die Stoffkreisläufe zu schliessen, nicht weil das für uns ein gutes Geschäft wäre, sondern weil es der Erwartungshaltung unserer Abnehmer entspricht. Das heisst, dass wir sowohl wirtschaftliche Vorteile als auch einen Wettbewerbsvorteil haben, weil das eben dem Nachfrageverhalten entspricht. Es gibt heute aus der Sicht fortschrittlicher Unternehmen eigentlich keinen Widerspruch zwischen Ressourceneffizienz, Energieeffizienz und ihrem eigenen nachhaltigen Verhalten. Auf der anderen Seite ist die Wirklichkeit für jedes Unternehmen sehr unterschiedlich und die Reglementierungsdichte ist ein Problem. Man hat auch an der Diskussion um das Energiegesetz gesehen, dass hier die Vorbehalte waren und das wird uns auch weiter beschäftigen. Das heisst, dass ich dafür bin, dass wir mit diesem Planeten sehr sorgfältig umgehen. Ich glaube aber auch festzustellen, dass das Nachfrageverhalten der Bürgerinnen und Bürger weltweit Industrieunternehmen dazu bringt, das zu tun und dass sie es auch aus Effizienzüberlegungen heraus machen. In diesem Sinne: Nachhaltigkeit Ja, eine Steigerung der Reglementierungsdichte, vermehrte Lenkungs Vorschriften aus der Sicht der Wirtschaft sind aber klar abzulehnen.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Als Erstes möchte ich Felix Glatz-Böni sagen, dass die Antwort departementsübergreifend entstanden ist, da zwei Bereiche davon betroffen sind. Es ist also richtig, dass er an zwei Orten nachfragen musste. Es ist auch richtig, dass es zu beantwortenden Vorstössen aus der Verwaltung keine weiteren Ergänzungen mehr gibt, da wir uns sonst links und rechts überholen und wir letztlich nicht mehr wissen, wer was wem gesagt hat und was der Stand der Dinge ist. Ich hoffe, dass er dafür Verständnis hat. Solche Umfragen müssen vorher gemacht werden, wenn man möglichst breit aufgestellt sein will. Es ist also nicht so, dass die Personen keine Auskunft mehr geben wollen, sondern das ist eine Regel, da das System sonst aus dem Ruder laufen würde. Doris Häfliger kann ich sagen, dass «so!mobil» vom Kanton mit jährlich 50'000 Franken unterstützt wird. Die Debatte hat mich zuversichtlich gestimmt, da ich nun gehört habe, was von allen Parteien gesagt wurde - Stefan Hug hat seine Sicht der Dinge dargelegt, Hugo Schumacher möchte es ein wenig anders machen, Thomas Studer hat mit seinem Votum Beifall von Walter Gurtner erhalten und Josef Maushart hat uns gezeigt, wie das in der Wirtschaft gelebt wird. Das stimmt mich zuversichtlich, auch wenn ich daran denke, dass wir in unserem Kanton noch ein Stahlwerk - also Primärindustrie - betreiben können. An vielen anderen Orten sind Stahlwerke richtige Dreckschleudern. Bei uns ist es wunderbar aufgestellt und entspricht den Vorschriften aus eigener Kraft und geht darüber hinaus. Es ist in Sachen Energieeffizienz ein Vorzeigeprojekt. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Alternative Bank hat eine Studie zur Suffizienz vorgestellt, die ich in diesem Zusammenhang gelesen habe. Der Professor, der die Studie gemacht hat, hat Suffizienz mit «intelligenter Selbstbegrenzung» umschrieben. Das finde ich schön. Diese Selbstbegrenzung geht so weit, dass wir uns auch bei Regulierungen und Vorschriften, die kontrolliert werden müssen, damit sie eingehalten werden, auf das begrenzen, was Sinn macht. Das schöne Leben heisst nicht, dass es ausufernd sein muss. Zum schönen Leben gehört eben auch, dass wir Sorge tragen. Ich danke für alle vorgebrachten Voten.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Ich danke ebenfalls für die Voten, beispielsweise für das von Josef Maushart. Nur zusammen - Wirtschaft, Bevölkerung und öffentliche Hand - werden wir die Energiestrategie bewältigen können. Nur zusammen werden wir das weltverträgliche Mass, das wir verloren haben, wieder finden. Manchmal ist es schade, wenn die Reden zuhause geschrieben werden und man nicht auf das Bezug nimmt, was der Vorredner gesagt hat. Die Worte Regeln, Gesetz und Bestimmung habe ich in meinem Votum nicht verwendet. Ich rede von Anreizsystemen. Anreizsysteme, die helfen, das weltver-

trägliche Mass einzuhalten und zu suchen, würde ich mit diesem Rat gerne in Angriff nehmen und ich hoffe, dass wir hier zu konkreten Beschlüssen kommen werden. Ich bin teilweise befriedigt.

Urs Huber (SP), Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Ich begrüsse die Altkantonsräte Andreas Ruf und Niklaus Wepfer auf der Tribüne. Wir machen nun eine Pause bis um 10.55 Uhr. Ich hoffe, dass auch die Gruppe Wirtschaft und Gewerbe rechtzeitig zurück sein wird.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir fahren nun fort. Man könnte der Auffassung sein, dass es der Kantonsrat ist, der heute den letzten Tag hat und nicht gewisse Mitglieder des Regierungsrats. Es geht nun weiter mit einer Interpellation.

I 0011/2017

Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Handlungsbedarf beim Angebot Pensionskasse Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 24. Januar 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. März 2017:

1. Vorstosstext. Die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, die Lehrerinnen und Lehrer oder auch das Personal der Solothurner Spitäler AG sind zwingend bei der kantonalen Pensionskasse (PKSO) versichert. Das trifft auf die Organisationen mit Anschlussvertrag nicht zu (wie z.B. Einwohnergemeinden, Zweckverbände oder auch Institutionen im Alters- und Behindertenbereich). Sie können ihre Verträge auf Jahresende kündigen. Von dieser Möglichkeit haben einige Gemeinden und weitere Einrichtungen seit zwei Jahren Gebrauch gemacht. Per Ende 2015 haben Wangen bei Olten, Schönenwerd und Oensingen die PKSO verlassen. Per Ende 2016 kündigten auch die Gemeinden Zuchwil und Mümliswil sowie das Sportzentrum Zuchwil ihre PKSO-Verträge. Auch in weiteren Gemeinden werden Überlegungen gemacht. Mit jedem Austritt nimmt das Risiko für die verbleibenden Anschlussmitglieder und Versicherten zu. Weniger Versicherte bedeutet auch ein reduziertes Vorsorgekapital, das für die Erreichung der Sollrendite von 2.6% (gem. Geschäftsbericht 2015) zur Verfügung steht.

Die Leistungen der kantonalen Pensionskasse reichen anscheinend heute nicht mehr, um im Wettbewerb genügend attraktiv zu sein. Es wird zwar von «guten Leistungen zu niedrigen Verwaltungskosten gesprochen» und im Vergleich zu den Leistungen seien zudem die «Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge eher tief». Im Unterschied zu einigen anderen Stiftungen in der beruflichen Vorsorge setze die PKSO auf eine «risikobewusste Anlagestrategie».

Im Gleichschritt mit dem Kanton waren die Anschlussmitglieder gezwungen, sich an der Ausfinanzierung der Kasse per 1. Januar 2015 zu beteiligen. Damit haben sie die Freiheit, ohne finanziellen Aufwand aus der PKSO auszutreten. Leider stehen den Abgängen keine Zugänge gegenüber. Dazu kommt, dass die aktuellen Anschlussverträge der PKSO es zulassen, dass Unternehmen mit Anschlussvertrag nur mit den aktiv Versicherten die Kasse wechseln können. Damit nimmt der Rentneranteil in der PKSO überproportional zu.

In ihrer Antwort auf die Interpellationen zu den Lohnerhöhungen innerhalb der PKSO hält die Regierung im Jahr 2015 fest, dass die angestrebte Autonomie der PKSO noch nicht vollständig umgesetzt sei. Dies hätten mehrere Rechtsgutachten gezeigt. Auf Ende 2016 stellte sie deshalb eine Änderung mehrerer Gesetze in Aussicht. Trotz Selbstständigkeit stellen sich Fragen, da das finanzielle Restrisiko beim Kanton und seinen Versicherten verbleibt (Sanierungsbeiträge).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bereits per Ende 2015 haben einige Gemeinden die Pensionskasse verlassen. Was wurde seither an konkreten Massnahmen unternommen und auch umgesetzt?
2. Die Pensionskasse verliert Anschlussmitglieder, aber gewinnt keine dazu. Damit nimmt das Risiko für den Kanton zu und die Leistungen für die verbleibenden Versicherten verschlechtern sich längerfristig. Wie soll die Situation verbessert werden?

3. Wie bezahlen die austretenden Gemeinden ihren Anteil an der Ausfinanzierung der Pensionskasse (effektiv fehlende Deckungsbeiträge der bei der Pensionskasse versicherten Personen von der jeweiligen Gemeinde in den vergangenen Jahren)?
4. Gemäss Anschlussvertrag wechseln nur die aktiv Versicherten die Kasse bei einer Pensionskassenkündigung und die Rentner verbleiben in der PKSO. Ist dies noch zeitgemäss und längerfristig finanzierbar?
5. Welche Gesamtstrategie verfolgt die PKSO zukünftig? Soll sie a) nur die kantonalen Angestellten und die Mitarbeitenden der Spitäler versichern, b) Status Quo beibehalten gem. heutigen Rahmenbedingungen mit keiner Flexibilität oder soll sie sich c) dem Wettbewerb stellen für Anschlussmitglieder mit flexiblen Anschlussverträgen (wie z.B. in Kt. BE, BL, AG)?
6. In welcher Form sollen die Anschlussmitglieder organisatorisch betreut werden (Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtungen mit ev. eigenen Kommissionen)?
7. Kann mit individuellen oder einigen verschiedenen wählbaren Anlagestrategien und Leistungsangeboten die Attraktivität und Flexibilität für die Anschlussmitglieder erhöht werden?
8. Wie steht die PKSO im Vergleich zur (öffentlichen und privaten) Konkurrenz da (z.B. Verwaltungskosten, technischer Zinssatz, Umwandlungssatz, Verzinsung Altersguthaben, Projektion Guthaben mit 65, Anlagenrenditen, Reserven)?
9. Wo liegen die grössten Probleme im Vergleich zu anderen Pensionskassen, die z.B. von den austretenden Gemeinden gewählt wurden? Wie werden diese gelöst?
10. Die Pensionskasse wurde per 01.01.2015 verselbstständigt. Mit dem neuen Pensionskassen-Gesetz ist nicht mehr der Regierungsrat, sondern die Verwaltungskommission zuständig. Das Risiko der Pensionskasse trägt jedoch schlussendlich der Kanton (lender of last resort) und seine Versicherten. Wie kann der Kanton seine Strategie und damit auch Risiken steuern?
11. Wäre es nicht sinnvoller, dass der Regierungsrat einen grösseren Einfluss zu Gunsten seiner versicherten Mitarbeitenden beibehalten würde?
12. Ist die Regierung bereit die notwendigen Massnahmen zusammen mit den in Aussicht gestellten Änderungen mehrerer Gesetze umzusetzen? Wenn ja, bis wann?
13. Wie selbständig und oder sogar völlig unabhängig muss die PKSO gem. neuem Pensionskassen-Gesetz sein und wie wird dies in anderen Kantonen geregelt?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Solothurns. Seit Erlass des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG; BGS 126.581) per 1. Januar 2015 trägt die Verwaltungskommission der PKSO (VK PKSO), als oberstes Organ, die Verantwortung für die Pensionskasse.

Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen beziehen sich zumeist auf Sachverhalte, die als Folge der Unabhängigkeit vollständig in der Verantwortung der VK PKSO liegen. Die Fragen 1 – 9 wurden deshalb diesem Gremium zur Beantwortung unterbreitet und werden nachfolgend unverändert wiedergegeben.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Bereits per Ende 2015 haben einige Gemeinden die Pensionskasse verlassen. Was wurde seither an konkreten Massnahmen unternommen und auch umgesetzt?* Antwort der VK PKSO: „Die PKSO hat den betroffenen Gemeinden angeboten, dem Entscheidungsgremium die PKSO und ihre Leistungen persönlich zu erläutern und die Unterschiede zur Konkurrenz-Offerte aufzuzeigen. Im Weiteren besteht seit August 2016 die Arbeitsgruppe Versicherungstechnik PKSO, welche sich der Frage der Vertragsauflösungen angenommen hat. Weiter hat die Verwaltungskommission beschlossen, am 30. August 2017 einen Arbeitgebertag durchzuführen. Die PKSO will zeigen, dass ihr die Anschlussmitglieder als Kunden sehr wichtig sind.“

3.2.2 Zu Frage 2: *Die Pensionskasse verliert Anschlussmitglieder, aber gewinnt keine dazu. Damit nimmt das Risiko für den Kanton zu und die Leistungen für die verbleibenden Versicherten verschlechtern sich längerfristig. Wie soll die Situation verbessert werden?* Antwort der VK PKSO: „Die PKSO hat in den vergangenen Jahren nicht nur Mitglieder verloren, sondern auch neue gewonnen. So sind per 1.1.2011 knapp 800 aktiv Versicherte der Pensionskasse des Bürgerspitals Solothurn in die PKSO übergetreten. Zum gleichen Zeitpunkt musste die PKSO den Übertritt von über 450 Versicherten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Basellandschaftlichen Pensionskasse verkraften. Bereits im Jahr 2008 hat die PKSO gegen 100 Angestellte des Autobahnunterhaltsdienstes an die Profond Vorsorgeeinrichtung übertreten lassen müssen. Der Abschluss eines neuen Anschlussvertrages ist in Vorbereitung. Die Verwaltungskommission hat diesen in der März-Sitzung genehmigt. Mit den Austritten von Anschlussarbeitgebern verschlechtern sich die Leistungen nicht. Selbstverständlich will die PKSO ihre Mit-

glieder behalten. So hat die Verwaltungskommission ein Strategieprojekt eingeleitet, welches unter anderem auch diese Problematik, insbesondere auch die Bedürfnisse unserer Mitglieder, genau analysieren und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen soll. Mit den zu Frage 1 erwähnten Massnahmen soll weiteren Austritten entgegen getreten werden.“

3.2.3 Zu Frage 3: Wie bezahlen die austretenden Gemeinden ihren Anteil an der Ausfinanzierung der Pensionskasse (effektiv fehlende Deckungsbeiträge der bei der Pensionskasse versicherten Personen von der jeweiligen Gemeinde in den vergangenen Jahren)? Antwort der VK PKSO: „Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn am 1.1.2015 sind alle Arbeitgeber mit Anschlussvertrag ausfinanziert.“

3.2.4 Zu Frage 4: Gemäss Anschlussvertrag wechseln nur die aktiv Versicherten die Kasse bei einer Pensionskassenkündigung und die Rentner verbleiben in der PKSO. Ist dies noch zeitgemäss und längerfristig finanzierbar? Antwort der VK PKSO: „Die Bestimmung im Anschlussvertrag stützt sich auf das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG), wonach die Rentner nur zur neuen Vorsorgeeinrichtung (VSE) wechseln, wenn sich die beiden VSE auf einen Wechsel einigen. Die Renten, für die dem austretenden Arbeitgeber zugeordneten Rentner, sind grundsätzlich finanziert.“

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Gesamtstrategie verfolgt die PKSO zukünftig? Soll sie a) nur die kantonalen Angestellten und die Mitarbeitenden der Spitäler versichern, b) Status Quo beibehalten gem. heutigen Rahmenbedingungen mit keiner Flexibilität oder soll sie sich c) dem Wettbewerb stellen für Anschlussmitglieder mit flexiblen Anschlussverträgen (wie z.B. in Kt. BE, BL, AG)? Antwort der VK PKSO: „Die Verwaltungskommission hat, wie schon in der Antwort zu Frage 2 erwähnt, ein Strategieprojekt eingeleitet, um unter anderem diese Fragen zuerst genau zu analysieren und eine entsprechende Strategie zu beschliessen. Eine Strategie hat die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Unter Umständen wird eine neue Strategie gesetzliche Anpassungen im Gesetz über die Pensionskasse notwendig machen.“

3.2.6 Zu Frage 6: In welcher Form sollen die Anschlussmitglieder organisatorisch betreut werden (Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtungen mit ev. eigenen Kommissionen)? Antwort der VK PKSO: „Die Rechtsform ist eine Frage der Gesetzgebung. Die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen sind einzuhalten. Organisatorisch möglich sind sowohl eine Sammel- als auch eine Gemeinschaftsstiftung. Auch hier kann auf das eingeleitete Strategieprojekt verwiesen werden, welches diese Fragen untersuchen wird. Je nach Ergebnis wird, wie erwähnt, eine Anpassung der heutigen Gesetzgebung notwendig sein.“

3.2.7 Zu Frage 7: Kann mit individuellen oder einigen verschiedenen wählbaren Anlagestrategien und Leistungsangebote die Attraktivität und Flexibilität für die Anschlussmitglieder erhöht werden? Antwort der VK PKSO: „Ja. Arbeitgeber haben die PKSO in den letzten beiden Jahren gerade deshalb verlassen, weil sie andere Leistungsangebote oder Anlagestrategien suchten.“

3.2.8 Zu Frage 8: Wie steht die PKSO im Vergleich zur (öffentlichen und privaten) Konkurrenz da (z.B. Verwaltungskosten, technischer Zinssatz, Umwandlungssatz, Verzinsung Altersguthaben, Projektion Guthaben mit 65, Anlagenrenditen, Reserven)? Antwort der VK PKSO: „Die PKSO hat im Jahr 2016 eine Anlagerendite von 4.2% erzielt und liegt damit in der oberen Hälfte im Vergleich zu den publizierten Werten anderer Vorsorgeeinrichtungen. Jährlich vergleicht sich die PKSO mit der Studie von der Swisscanto Vorsorge AG für die privat- sowie öffentlich-rechtlich organisierten Vorsorgeeinrichtungen. An der von Swisscanto kommentierten „Schweizer Pensionskassenstudie 2016“ beteiligten sich im Jahr 2016 insgesamt 467 Vorsorgeeinrichtungen. Die Studie kann hoch repräsentative Ergebnisse vorlegen, die sich auf total CHF 581 Mrd. Vorsorgevermögen und 3,4 Mio. Destinatäre beziehen. Dies entspricht rund einem Viertel der privaten und drei Vierteln der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen mit total zwei Dritteln aller Destinatäre. Als Beispiel vergleichen wir aus der Studie des Jahres 2016 folgende Parameter:

	PKSO	Durchschnitt öffentlich-rechtliche Kassen
• Verzinsung Altersguthaben	1.25%	1.79%
• Technischer Zinssatz	2.50%	2.74%
• Umwandlungssatz Alter 65	6.14%	6.13%
• Verwaltungskosten pro Destinatär	CHF 144	CHF 241
• Vermögensverwaltungskosten	0.22%	0.49%

Die aktuellsten Zahlen wird Swisscanto im Mai 2017 präsentieren.“

3.2.9 Zu Frage 9: Wo liegen die grössten Probleme im Vergleich zu anderen Pensionskassen, die z.B. von den austretenden Gemeinden gewählt wurden? Wie werden diese gelöst? Antwort der VK PKSO: „Hier verweisen wir vorerst auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7. Die konkreten Lösungsmöglichkeiten

können wir heute jedoch noch nicht aufzeigen, da wir das Ergebnis des Strategieprojekts nicht vorwegnehmen können. Dieses wird aber noch dieses Jahr entsprechende Lösungsmöglichkeiten und nötige Massnahmen aufzeigen.“

3.2.10 Zu Frage 10: Die Pensionskasse wurde per 01.01.2015 verselbstständigt. Mit dem neuen Pensionskassen-Gesetz ist nicht mehr der Regierungsrat, sondern die Verwaltungskommission zuständig. Das Risiko der Pensionskasse trägt jedoch schlussendlich der Kanton (lender of last resort) und seine Versicherten. Wie kann der Kanton seine Strategie und damit auch Risiken steuern? Die PKSO hatte per 31. Dezember 2016 einen ordentlichen, aktiven Versichertenbestand von 12'225 Personen, davon waren 34 Prozent öffentlich-rechtliche Angestellte des Kantons Solothurn, 25 Prozent Angestellte der Solothurner Spitäler, 30 Prozent Lehrkräfte der Volksschulen und damit Angestellte der Träger der Volksschulen und 11 Prozent Angestellte der Anschlussmitglieder. Der Kanton Solothurn trägt somit das Risiko, im Falle einer allfälligen Unterdeckung der PKSO Sanierungsbeiträge auf den versicherten Löhnen seiner Arbeitnehmer im Umfang von bis zu 8 Prozent zu leisten (§ 12 PKG). Die Arbeitnehmer tragen die Sanierung im gleichen Mass wie die Arbeitgeber über die Leistung von Sanierungsbeiträgen und/oder die Minderverzinsung ihrer Altersguthaben mit. Weitere (finanzielle) Risiken der Arbeitgeber bzw. des Kantons Solothurn ergeben sich weder aus dem Gesetz noch aus den Reglementen der PKSO.

Die Bestimmung der strategischen Ziele der PKSO obliegt der Verwaltungskommission (§ 44 VOR), diese besteht aus 14 Mitgliedern und einem Vertreter der Pensionierten mit Antragsrecht, aber ohne Stimmrecht. Der Regierungsrat kann einzig über die Wahl der Vertreter oder Vertreterinnen der Arbeitgeber Einfluss auf die Strategie nehmen. Eine direkte Einflussnahme ist ausgeschlossen. Von den sieben Vertretern der Arbeitgeber wählt der Regierungsrat deren fünf. Die zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Träger der Volksschulen werden vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden bezeichnet.

3.2.11 Zu Frage 11: Wäre es nicht sinnvoller, dass der Regierungsrat einen grösseren Einfluss zu Gunsten seiner versicherten Mitarbeitenden beibehalten würde? Die angesprochene Einflussnahme zugunsten der versicherten Angestellten des Kantons kann sich beispielsweise auf das operative Geschäft oder die Strategie der PKSO beziehen.

Mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25 Juni 1982 (BVG; SR 831.40) verlangte der Bundesgesetzgeber die Verselbstständigung und Entpolitisierung der öffentlichen-rechtlichen Pensionskassen. Das PKG schaffte per 1. Januar 2015 die Grundlage für die Verselbstständigung; es regelt aber nicht alle betroffenen Bereiche (z.B. Personelles) abschliessend. Um die Frage der Autonomie der PKSO gegenüber dem Kanton Solothurn weiter zu klären, entschloss sich die PKSO in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn einzelne Rechtsgutachten in Auftrag zu geben. Die Gutachten zeigen namentlich gesetzgeberischen Bedarf in den Bereichen Personelles, Aufsicht und Haftung. Sie zeigen aber auch auf, dass die Einflussnahme des Regierungsrates – aufgrund der bundesrechtlichen Bestimmungen – auf die Wahl der Arbeitgebervertreter für die Verwaltungskommission beschränkt ist. Die Umsetzung der Gutachten und damit die weitere Entflechtung der PKSO gegenüber dem Kanton Solothurn werden in der Vorlage „Verselbstständigung der Pensionskasse Kanton Solothurn und Erweiterung des Kreises der Versicherten“ abgehandelt und daraus folgend die notwendigen Gesetzesänderungen aufgezeigt (siehe hierzu auch die Beantwortung der folgenden Frage 12). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Regierungsrat das von Bundesrecht vorgegebene Potential der Einflussnahme auf die PKSO weitgehend ausschöpft.

3.2.12 Zu Frage 12: Ist die Regierung bereit die notwendigen Massnahmen zusammen mit den in Aussicht gestellten Änderungen mehrerer Gesetze umzusetzen? Wenn ja, bis wann? Ja, die Regierung will die Entflechtung der PKSO gegenüber dem Kanton bundesrechtskonform ausgestalten. Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2017 die Vorlage „Verselbstständigung der Pensionskasse Kanton Solothurn und Erweiterung des Kreises der Versicherten“ in erster Lesung beraten und am 21. Februar 2017 beschlossen. Die vorberatende Finanzkommission wird sich voraussichtlich am 26. April 2017 mit dem Geschäft befassen.

3.2.13 Zu Frage 13: Wie selbständig und oder sogar völlig unabhängig muss die PKSO gem. neuem Pensionskassen-Gesetz sein und wie wird dies in anderen Kantonen geregelt? Das Gesetz über die Pensionskasse hält in § 2 Abs. 1 fest, dass die Pensionskasse Kanton Solothurn eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist. Weitere Paragraphen zur Frage der Selbständigkeit enthält das PKG nicht. Dabei bedeutet die Bezeichnung „selbständige“ Anstalt im PKG einzig, dass die PKSO eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, aber nicht wieviel Autonomie ihr zukommt, das heisst, inwiefern sie sich „selbständig“ verwalten kann. Für den konkreten Umfang der Autonomie der PKSO sind vielmehr die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes (BVG, BVV) und des Kantons Solothurns (Staatspersonalgesetz, Verantwortlichkeitsgesetz, Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, Kantonsratsgesetz etc.) massgebend. Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf die unter Frage 12 erwähnte Vorlage „Verselbstständigung der Pensionskasse Kanton Solothurn und Erweiterung des Kreises der Versicherten“, die sich

vertieft mit der Frage der Autonomie der PKSO und der Rolle des Kantons auseinandersetzt und konkrete Vorschläge zur Entflechtung vorbringt.

Aufgrund der gemachten Ausführungen geht hervor, dass der Umfang der Autonomie bei öffentlich-rechtlichen Anstalten in erster Linie von der Bundesgesetzgebung (BVG und BVV) und in zweiter Linie von der (bundesrechtskonformen) Gesetzgebung des Kantons abhängt.

Etwas anders präsentiert sich einzig die Situation, wenn die kantonale Pensionskasse die Rechtsform einer privaten Stiftung innehat (z.B. BVK). Eine privatrechtliche Stiftung untersteht zwar im gleichen Rahmen der Bundesgesetzgebung, nicht jedoch dem kantonalen Recht. Auf kantonaler Stufe kämen namentlich das Personalrecht und das Verantwortlichkeitsrecht nicht mehr zur Anwendung. Dagegen beeinflusst die Frage des Rechtskleides die Frage der Aufsicht nicht. Obwohl es bei einer privaten Stiftung zu einer Vereinfachung der Rechtsbeziehungen zwischen der Pensionskasse und dem zuständigen Kanton führt, wären die mit dem Rechtskleidwechsel erzielten effektiven Veränderungen insgesamt als gering zu betrachten.

Felix Wettstein (Grüne). Wir wissen, dass es die Anschlussverträge mit der Pensionskasse zulassen, dass angeschlossene Organisationen nur die aktiv Versicherten, also die aktuell Erwerbstätigen, mitnehmen, wenn sie die Kasse wechseln. Die Rentner und Rentnerinnen bleiben bei der kantonalen Pensionskasse (PKSO). Da kaum andere Organisationen den Anschluss neu suchen, nimmt der Rentneranteil in der PKSO stärker zu, als dies bei anderen Versicherungen der Fall ist. Als solches wäre dies kein Problem, wenn das Kapitaldeckungsverfahren vollständig aufgehen würde und die Kasse ausfinanziert wäre. Dann könnte sie ja auch die grössere Anzahl an Renten ausschütten beziehungsweise aus den Einlagen finanzieren, die die Rentner und Rentnerinnen damals in ihrer Erwerbszeit eingezahlt haben. Aber eben: Das wäre das Modell, das wäre das Ideal. Die Realität weicht davon ab, wenn sich die Organisationen, die früher mit dabei waren, nicht an der Ausfinanzierung beteiligen müssen und/oder wenn die Kasse nicht die Rendite erwirtschaften kann, die man brauchen würde, um die versprochenen Renten zu finanzieren. Daher hat man tatsächlich ein Problem. Es scheint uns, dass man hier ein bisschen um den heissen Brei redet. So richtig aussprechen mag man in den Antworten auf die Fragen von Simon Bürki nicht, dass dies auch künftig ein Problem sein kann. Entsprechend ist der Tenor in den Antworten auf die Fragen 5, 6 und 9: Wir wissen es noch nicht. Wir sind gerade dabei, es zu klären.

Wir, als Kanton, als Steuerzahler sind aktuell damit beschäftigt, die Kasse ganz mit Geldern des Kantons auszufinanzieren. Ständig spüren wir, dass es am Schluss vielleicht doch nicht reicht. Man kann zwar fast jedes Jahr lesen, dass die PKSO jetzt wieder ein gutes Jahr gehabt hat und eine Anlagerendite von x Prozent erzielen konnte. 2016 waren es 4,2%. Aber in Zeiten, in denen das allgemeine Zinsniveau über Jahre hinweg nahe bei 0% liegt, ist das eben auch eine zweifelhafte Erfolgsmeldung. Wie lange hat dies Bestand? Und vor allem, wo schöpft man diese Rendite ab, wenn doch rundherum alles stagniert? Verlangt man überhöhte Mieten? Hat man im Portfolio ein paar Goldesel, die an anderen Ende der Welt oder bei den künftigen Generationen abschöpfen? Wir Grünen sind der Meinung, dass man sich weiterhin auf geringe Renditen einstellen muss, wenn nicht jemand anderes die Zeche bezahlen soll. Dies ist im Übrigen einer der wichtigen Gründe, warum auf nationaler Ebene die zweite Säule bei der Altersversicherung anteilmässig hinter die erste Säule zurücktreten sollte. Die erste Säule muss bedeutsamer werden, nicht nur, weil sie für viele Menschen im Alter die einzige namhafte Versicherung ist, sondern auch wegen der Verantwortung der Öffentlichkeit. Das AHV-Geld wird im selben Monat eingezogen, in dem es auch als Rente wieder ausgezahlt wird, ohne Zwang zu riskanten oder ausbeuterischen Anlagestrategien, dies im Verhältnis zur Rentensumme mit etwa 20 bis 30 Mal tieferen Verwaltungskosten als diejenigen der rund 1800 Pensionskassen.

Christian Thalmann (FDP). Aus Gründen der Suffizienz halte ich mich kurz und bündig. Die vorliegenden Fragen sind berechtigt und fachspezifisch sehr interessant gestellt. Die Antworten stammen zum grössten Teil nicht vom Regierungsrat - das ist ein interessanter Aspekt bei einer Interpellation - sondern von der Verwaltungskommission der Pensionskasse. Der verlangten Autonomie und Trennung gemäss Teilrevision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), also der Entpolitisierung, haben wir kürzlich zugestimmt. Zurück zu den Fragen: Etwas speziell ist die Antwort zur Frage 4. Beim Austritt der aktiv Versicherten, beziehungsweise wenn die Rentner in der bestehenden Kasse bleiben, lautet die Antwort: «Die Renten sind grundsätzlich finanziert.» Bei unserer Pensionskasse, also in der PK des Kantons Solothurn, sind sie nicht grundsätzlich finanziert, sondern sie sind im Moment finanziert, denn das Deckungskapital liegt bei über 100%. Meines Wissens liegt es im Moment bei 103,4%. Zur Frage 5: Da ist die Fraktion FDP. Die Liberalen eher skeptisch. Die Idee, dass die Pensionskasse des Kantons eine Konkurrenz zu anderen Vorsorgeeinrichtungen sein sollte, ist eine heikle Sache. Auf die Resultate des in Arbeit stehenden Strategiepapiers, das im Moment vorgestellt werden

sollte, sind wir gespannt. Der Kantonsrat hat dann noch einmal die Möglichkeit, bei einer allfälligen Teilrevision des Gesetzes Stellung zu beziehen.

Susanne Koch Hauser (CVP). Die Interpellation von Simon Bürki stellt interessante Fragen, bei denen der Sachverhalt mit der Annahme des Geschäfts 027/2017, der Verselbständigung der PKSO, zum Teil nicht nur beantwortet worden ist, sondern auch gerade umgesetzt wird. Die Beantwortung durch die Verwaltungskommission zeigt auf, dass man dabei ist, die Strategie zu entwickeln. Klar ist aber auch zum Ausdruck gekommen, dass das nicht mehr Sache des Kantons- oder Regierungsrats ist. Zentral und wichtig ist jedoch, dass für den Kanton als aktuell grösster angeschlossener Betrieb aufgrund von geänderten Strategien nicht plötzlich Risiken entstehen, wie zum Beispiel im Fall von Sanierungen oder bei Nachschusspflichten. Die gestellten Fragen und Antworten zeigen auf, dass der Prozess der Verselbständigung noch nicht abgeschlossen ist. Auch wir sind gespannt, wo dieser Weg dann hinführt.

Simon Bürki (SP). Mit der Zustimmung zum Pensionskassengesetz in der letzten Session sind bereits einige Fragen geklärt worden, wie das auch gesagt worden ist. Dies gilt insbesondere für den Bereich Selbstständigkeit, Haftung, Rechtsnorm, Einflussnahme des Regierungsrats respektive für das Stichwort «Entpolitisierung». Ein Wechsel der Pensionskasse ist natürlich legitim. Bei der PKSO ist man aber grundsätzlich gut versichert. Im konkreten Fall reicht das zum Teil jedoch nicht und man müsste jeweils proaktiver und flexibler auf die Anschlussmitglieder zugehen. Aufgrund der rund total 17'000 Versicherten fallen die Anzahl der Kündigungen, die eingegangen sind und die verlorenen Versicherten nicht so stark ins Gewicht. Das stimmt. Es geht aber auch um die Entwicklung. Und die muss gestoppt werden. Seit der Ausfinanzierung im Jahr 2015 und den ersten Kündigungen sind mittlerweile fast zwei Jahre vergangen. Ich bin froh und dankbar, dass die Verwaltungskommission zum Schluss gelangt ist, dass die Situation analysiert werden muss. Wie erwähnt wird sie dies im Jahr 2017 auch tun. Dabei soll die künftige Strategie festgelegt werden. Für mich ist klar, dass neue Verträge gefördert werden müssen und auch aktiv auf die Gemeinden zugegangen werden muss. Bisher ist das nicht geschehen. Es wurde auch keine Werbung betrieben. Die Gemeinden waren einfach als Anschlussmitglieder versichert. Seit fast zwei Jahren hat sich diese Welt aber ganz grundlegend verändert. Pro-Aktivität, Marketing und Flexibilität sind wahrscheinlich mehr gefragt als bisher. Das erfordert ein Umdenken und eventuell auch organisatorische und/oder personelle Veränderungen, damit man diesen neuen Herausforderungen optimal gerecht werden kann.

Für mich hätten diese Strategieüberlegungen bereits früher starten können oder sollen. Der Zug ist noch nicht abgefahren, aber er ist bereits am Rollen. Je mehr Fahrt er aufnimmt, desto schwieriger ist er auch zu stoppen. Ich begrüsse es, dass im August 2017 ein Arbeitgebertag für die Anschlussmitglieder durchgeführt werden soll. Noch glücklicher wäre ich gewesen, wenn dieser bereits ein oder sogar zwei Jahre vorher stattgefunden hätte. So hätte man bereits früher reagieren und die Bedürfnisse abholen können. Aufgrund der Ereignisse und der erst jetzt mit Verzögerung getroffenen Entscheidungen ist ersichtlich, wie lang mögliche Veränderungen dauern - und das erst recht, wenn für die neue Strategie gesetzliche Anpassungen nötig sein sollten. Auch die Gemeinden sind eingeladen, sich aktiv an diesem Strategieprozess mit ihren Erwartungen einzubringen. Sie sind ja ohnehin mit ihren Lehrkräften an den Volksschulen in der Pensionskasse versichert.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal festhalten: Die Pensionskasse muss sich möglichst schnell an die neuen Marktbedingungen anpassen, je früher desto besser. Die Gemeinden und alle Anschlussmitglieder sollen sich doch bitte aktiv mit ihren Bedürfnissen einbringen und so helfen, die Pensionskasse noch weiter zu entwickeln. In diesem Sinn hoffe ich auf ein gutes und möglichst schnelles Gelingen. Wenn sich alle involvierten Beteiligten aktiv und konstruktiv einbringen, wird die Pensionskasse mit diesen noch neu zu definierenden Möglichkeiten auch gestärkt. Besten Dank für die Beantwortung.

Matthias Borner (SVP). Wir möchten dem Interpellanten zuerst für die Fragen danken. Wenn man bedenkt, wie viel uns die Schieflage der Pensionskasse gekostet hat und dass sie uns noch 40 Jahre budgetwirksam begleiten wird, ist es nur angemessen, dass man Informationen und auch mehr Transparenz einfordert. Es gibt ein Zitat von Pu, dem Bären: «Manchmal ist gar nichts tun auch gut.» Streng nach diesem Motto hat man bei der Pensionskasse Kanton Solothurn nach der Inkrafttretung des Erlasses des Gesetzes über die Pensionskasse die Zeit abgewartet, nachdem der Kanton eine Schuld von 1'100 Millionen Franken eingegangen ist. Aber der Wettbewerb hat unerbittlich zugeschlagen. Aufgrund der Verselbständigung und der neuen unternehmerischen Verantwortung wollte man aber nichts verpassen und man hat den Lohn des Verantwortlichen massiv angehoben. In der Antwort wird einleitend darauf hingewiesen, dass die Verwaltungskommission dafür zuständig sei. Aber seien wir doch einmal realistisch. Wenn sich wieder ein Loch öffnet, muss der Kanton als Arbeitgeber einspringen. Es ist

aber auch im Interesse der Arbeitnehmer, dass diese Fragen transparent beantwortet werden. Auffallend ist, dass sehr oft auf das ausstehende Strategieprojekt verwiesen wird - zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes. Anscheinend sollte dies alle Fragen beantworten. Wann wird dieses Papier fertiggestellt sein? Wird es uns noch zur Verfügung gestellt? Gestern habe ich auf der Homepage noch immer nichts gefunden. Ich bin erstaunt, dass man, obschon die Verselbständigung am 1. Januar 2015 vonstatten gegangen ist, im Jahr 2017 über eine Strategie debattiert. Man hat gewusst, dass man vermehrt dem Wettbewerb ausgesetzt ist und dies nicht nur Einfluss auf die Löhne der Führungspersonen hat, sondern auch auf das Verhalten der Anschlüsse, die die Pensionskasse wechseln können. Die zentrale Frage ist ja, wie die PK Kanton Solothurn nachhaltig im Markt bestehen kann. Sind da die richtigen Personen am Ruder? Es ist schon verwirrend, wenn man die Antwort auf die Frage 8 liest. Dort wird aufgezeigt, dass man bei den Leuten sei. Es heisst, man sei deutlich günstiger als die Konkurrenz und die Leistungen seien auch sehr gut. Das Verhältnis von Versicherten sowie Rentnern ist auch kein Problem. Weiter ist die Rendite ebenfalls überdurchschnittlich. Man fragt sich also, warum man hier Wechselbegehren kundtun sollte.

Ich habe mich im Markt umgehört und mit Anschlüssen gesprochen, die die PK Kanton Solothurn verlassen haben. Das ist nicht repräsentativ, aber es hat mich dennoch hellhörig gemacht. Die Hauptgründe, warum die PKSO Kunden verloren hat, seien die Folgenden: Erstens: Altlasten in der Struktur, unflexible Anlagen. Wenn man neu zur PK Kanton Solothurn kommt, muss man ihre Anlagenstrategie zu 100% übernehmen. Darin enthalten sind auch Investitionen von Firmen, die es heute gar nicht mehr gibt. Der Anteil ist zwar sehr klein, aber wenn ich als Verantwortlicher mit meiner PK wechsele, möchte ich solche Namen nicht in der Bilanz sehen. Risikoleistungen bei Witwen- und Invalidenrenten würden einem Konkurrenzvergleich nicht standhalten. Das wurde auch als Grund genannt. Interessant ist auch, dass Junge zu viel bezahlen und ab 50 Jahren bezahlt man weniger. Daher müssen wir uns auch nicht fragen, warum Anschlüsse mit jüngeren Arbeitnehmenden daran nicht so Freude haben. Man wird das Gefühl nicht los, dass hier die alte Garde noch ihre Privilegien ins Ziel rettet. Weiter seien die Altersstufen der Pläne nicht marktgerecht. Prinzipiell muss man den Anschlüssen flexiblere Lösungen anbieten. Ich möchte Ihnen gerne den Grund erläutern. Es steht nämlich nirgends geschrieben, was die Gründe für einen Wechsel sind. Ich sehe natürlich auch die politische Komponente. Roland Heim ist voller Taten-drang und er möchte für unseren Kanton noch viel Positives bewirken. Wenn er diese PK sofort auf gesunde Beine stellen wollte, so wäre das für uns sicher eine politische Bürde geworden. Wir haben in Olten mit unserer PK eine ähnliche Situation gehabt. Dort hat es auch gerumpelt, aber heute ist man vorbildlich unterwegs. Es ist also möglich. Das ist vermutlich auch nur möglich gewesen, weil die PK ein wenig kleiner ist und die Mehrheit der Betroffenen ausserhalb des Wahlkreises der Führungspersonen wohnt. Weiter kann man vom langjährigen Verantwortlichen, der kurz vor der Pensionierung steht, auch nicht erwarten, dass er sich noch unbeliebt machen möchte. Wie erwähnt erfordert es gewisse unpopuläre Interventionen, um diesen Kahn wieder auf Kurs zu bringen. Ich gehe davon aus, dass uns diese PK noch wesentlich mehr kosten wird. Aber ich schliesse mit den Worten: Ich hoffe, dass ich mich irre.

Beat Loosli (FDP). Als einer, der selber eine Pensionskassen-Sammelstiftung leitet, wollte ich nichts sagen. Aber Felix Wettstein hat mich doch herausgefordert. Die PKSO steht im gleichen Umfeld wie jede andere privatrechtliche Stiftung und Vorsorgeeinrichtung. Da kann sie sich nicht herausnehmen. Es sind nicht die andern bösen Vorsorgeeinrichtungen, die die passiv Versicherten, sprich die Altersrentner, nicht übernehmen wollen. Das Gesetz sagt ganz klar: «Wenn sich zwei Pensionskassen nicht einigen, bleiben die Rentner, wo sie sind.» Ich habe Rentner übernommen, da man sich geeinigt hat. Insbesondere hat man sich geeignet, weil die technischen Eckwerte an beiden Orten gleich geblieben sind. Das ist eine Tatsache. Man hat gesagt, dass die erste Säule, das Umlageverfahren, das ideale sei. Felix Wettstein, wir verfügen über einen AHV-Fonds, der ein relativ hohes Vermögen anlegt. So befindet man sich im genau gleichen Anlageumfeld wie alle Pensionskassen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Nur ganz kurz - hier als Erstes: Unsere Pensionskasse ist ausfinanziert. Dieser Rat hier hat den Beschluss gefasst und die Volksabstimmung hat es bestätigt. Nur damit das jetzt alle begriffen haben. Es geht nicht darum, jetzt immer noch zu behaupten, sie sei noch nicht ausfinanziert. Der Kanton hat damals alleine den ganzen Betrag von 1'100 Millionen Franken übernommen, ohne dass irgendwelche Anteile verteilt worden sind. Auch dies beruht auf einem Volksentscheid. Man hat zudem entschieden, keine Wertschwankungsreserven mitzugeben - dies im Bewusstsein, dass es sehr wohl im ganzen Marktumfeld möglich ist, dass der Deckungsgrad bei der Pensionskasse im Laufe der Zeit unter 100% sinkt. Im Gesetz ist genau festgelegt, dass nicht der Kanton als Kanton diese Sanierungsbeiträge leisten muss, sondern Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen even-

tuelle Sanierungsmassnahmen leisten. Das ist hier drinnen so beschlossen worden. So wird es denn auch sein. Wir hoffen jedoch, dass wir das nicht erleben werden.

Wie erwähnt hat der Deckungsgrad Ende Jahr 103,5% betragen. Wir sind sehr gut unterwegs. Die Rendite ist auch in diesem Jahr gut. Ich bin der Meinung, dass man der Pensionskasse Solothurn keinen Vorwurf machen darf, wenn sie mit Immobilien, die nicht überhöhte Mieten haben, immer noch Geld verdient. Auch verdient sie weiterhin mit Obligationen Geld. Mir ist nicht bekannt, dass wir in unserem Portfolio irgendwelche Papiere von Unternehmen haben, die unterdessen Konkurs gegangen sind oder die es nicht mehr gibt. Ich wäre in diesem Zusammenhang froh um Hinweise, damit wir das Portfolio allenfalls bereinigen könnten. Es wurde erwähnt, dass es von Bundesgesetz wegen beschlossen wurde, dass jetzt auch noch die letzte Art von Pensionskassen, nämlich die öffentlich-rechtlichen, entpolitisiert und abgekoppelt werden. Den letzten Schritt dazu haben wir ja mit den Anpassungen an die kantonalen Gesetze gemacht. Den Entscheid für diese Entpolitisierung haben wir nicht hier drinnen gefällt, es war vielmehr der Bund. In der beruflichen Vorsorge (BVG) ist vorgeschrieben, dass die kantonalen Behörden keinerlei Aufsichtsmöglichkeiten mehr haben. Wir sind nur noch als Arbeitgeber in dieser Pensionskasse vertreten - Arbeitnehmer sind es übrigens auch. Der Solothurner Kantonsrat wird ab August wieder durch eine Person aus Ihren Reihen vertreten sein. Simon Bürki wurde von den Arbeitnehmern als Vertreter in die Verwaltungskommission (VK) gewählt. Er wird ab August hautnah alle diese Fragen, die hier gestellt worden sind, noch einmal vorbringen können. Er wird dann auch erleben, wie wir an diesen Problemen arbeiten.

Es wurde erwähnt, dass die VK in der Verantwortung ist. Das ist der VK sehr wohl bewusst. Es ist ihr bewusst, so beispielsweise auch mit dem Entscheid bezüglich des Umwandlungssatzes. Heute Morgen wurde veröffentlicht, dass der Zeitpunkt auf den 1. Januar 2019 festgesetzt wurde. Das sind unpopuläre Entscheide. Jedoch muss man im Sinn der Kasse solche Entscheide treffen. Es gibt - das wird Beat Loosli bestätigen können - auch im Umfeld der Pensionskassen immer noch gewisse Organisationen, die zur Zeit sehr gute Konditionen anbieten können. Wir können da als kantonale oder ehemals kantonale PKSO nicht mithalten. Wir wollen auch nicht mithalten, weil es zum Teil doch sehr risikobehaftete Anlagen dabei hat. Wir tragen die Verantwortung, dass wir nicht in einem Jahr mit Spekulationen 10% erwirtschaften und dafür im nächsten Jahr einen Riesenabsturz erleben. Der Verlauf der Rendite der letzten Jahre, im Vergleich mit allen anderen, vor allem auch öffentlich-rechtlichen Kassen, darf sich bei unserer Pensionskasse sicher sehen lassen. Wir sind bei den Leuten. Das werden wir auch nach wie vor sein, denn die VK und auch der Anlagenausschuss leisten eine ausgezeichnete Arbeit. Unsere angeschlossenen Mitglieder, also beispielsweise die Gemeinden, die sich freiwillig auch mit ihren Angestellten versichern lassen, oder auch andere Organisationen verfügen über einen eigenen Vertreter in der VK. Das ist eine sehr gute Person, die auch Ansprechperson für Fragen ist. Wir müssen mit diesen Abgängen leben. Es gibt immer wieder eine Gemeinde oder eine Organisation, die eine bessere Offerte erhält. Es gibt Versicherungsmakler, die richtiggehend Jagd auf gute Risiken machen. Sie können ihnen zum Teil Angebote unterbreiten, die von mir aus gesehen schon fast nicht mehr erklärbar sind. In den nächsten paar Jahren werden sie sicher sehr gute Konditionen haben. Es wurde gesagt, dass die Pensionskasse Solothurn über gute Leistungen verfügt. Wir haben nicht die besten Leistungen, sind aber auch nicht diejenigen, die am meisten Beiträge verlangen. Als Mitglied der VK darf ich bestimmt auch sagen, dass wir die ganze Lage ernst nehmen. Gerade die Situation mit diesen Austritten ist ein Teil der Strategie, zu der wir letzten Montag eine Kick-Off Sitzung der Strategiegruppe abgehalten haben. Bis Ende Jahr - so kann ich mich zum Zeitplan äussern - werden wir erste Ergebnisse haben. Innerhalb der Verwaltungskommission werden wir entscheiden, in welche Richtung es gehen soll - ob es beispielsweise unterschiedliche Anlagestrategien geben soll für unterschiedliche Anschlussmitglieder. Das ist etwas Heikles und bedarf vor allem gesetzlicher Anpassungen. So müsste hier im Rat beschlossen werden, ob es unterschiedliche Kategorien oder Klassen gibt bei den Leuten, die sich bei der PKSO versichern. Ich kann wiederholen, dass sich die VK der Verantwortung bewusst ist. Wir werden jeden Entscheid im Sinne für den Kanton, aber auch für die Versicherten abwägen. Wie erwähnt, wird es in der nächsten Zeit unpopuläre Schritte geben müssen. Wenn Sie sich jedoch umschaun, ist die PKSO nicht die einzige Kasse, die sich mit diesen Fragen befassen muss.

Urs Huber (SP), Präsident. Wünscht der Interpellant das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich war nicht ganz sicher, inwieweit der Interpellant befriedigt ist. Er zeigt mir aber an, dass er von der Antwort des Regierungsrats befriedigt ist. Wir kommen nun zum nächsten Geschäft, das wir noch behandeln werden. Es macht durchaus Sinn, dass noch der alte Regierungsrat hier sitzt, wenn man von der Regierungsintervention in der Vergangenheit spricht.

I 0012/2017

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Behördenpropaganda für die USR III - Regierungsintervention im rechtlichen Graubereich?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 24. Januar 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2017:

1. Interpellationstext. Auf Inseraten, Flyern und Online-Medien werben Fotos der solothurnischen Regierungsratsmitglieder Esther Gassler und Roland Heim für eine Annahme der eidgenössischen Abstimmungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform III (USR III). Besonders prominent treten sie in einem Grossinserat des Solothurner Komitees "Ja zur Steuerreform" auf. Dort sind unter dem Titel "Steuerreform: Wir packen die Chance" ein Werbetext für die USR III mit Faksimile Unterschriften der zwei Regierungsratsmitglieder sowie ihre Portraits und Funktionsbezeichnungen aufgeführt - im rechten Bereich des Inserats befinden sich weitere kleinere Testimonials von Politikerinnen und Politikern. Ein weiteres Inserat, das ebenfalls eine relativ grossflächige Verbreitung erfährt, steht unter dem Titel "Kantone empfehlen ein JA zur Steuerreform" und enthält die Portraitaufnahmen diverser Schweizer Volkswirtschafts- und Finanzdirektorinnen und -direktoren.

Ein Engagement der Kantonsregierungen in einem eidgenössischen Abstimmungskampf hat sich gemäss den von der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) angewandten Grundsätzen an den generellen Regeln für die Behördeninformation zu orientieren. Insbesondere gilt ein Missbrauchs- und Propagandaverbot, "auf Werbung ist zu verzichten" und "Zwischen Behörden-Information und der eigentlichen Führung des Abstimmungskampfs durch die privaten Komitees muss eine klar erkennbare Trennlinie bestehen." (Quelle: Konzept Behördeninformation zur Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens und dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien vom 26. September 2008, http://www.kdk.ch/fileadmin/files/Aktuell/Medienmitteilungen/2008/MM_Konzept-Behoerdeninformation_Weiterfuehrung_Ausdehnung-FZA_20080926.pdf).

Ausserdem hat das Bundesgericht mit Urteil vom 14. Dezember 2016 betreffend NDG-Abstimmung festgehalten, dass behördliche Interventionen von Kantonsregierungen in eidgenössischen Abstimmungskämpfen nur zulässig sind, wenn eine besondere Betroffenheit des entsprechenden Kantons besteht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Welche Richtlinien und Grundsätze wendet der Regierungsrat im Hinblick auf Interventionen in Abstimmungskämpfen an?
2. Haben die zwei Regierungsratsmitglieder ihre Zustimmung zur Verwendung ihrer Portraits, ihrer Aussagen und ihrer Faksimile-Unterschriften im laufenden Abstimmungskampf zur USR III gegeben?
3. Wer bezahlt die Inserate für die USR III mit den Abbildungen von Regierungsratsmitgliedern und wie hoch sind die entsprechenden Kosten?
4. Wie waren die Departementssekretariate und allenfalls weitere Kantonsangestellte bei der Erarbeitung der Aussage der zwei Regierungsratsmitglieder im erstgenannten Inserat und bei den weiteren mit diesem Inserat zusammenhängenden organisatorischen Aspekten beteiligt?
5. War der Regierungsrat im Vorfeld informiert über die vorgesehenen Propaganda-Aktivitäten der Regierungsratsmitglieder Gassler und Heim?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Auftritt der Regierungsratsmitglieder Gassler und Heim im erstgenannten Inserat?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die beschriebenen Abstimmungsinterventionen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der klaren Trennung von Behördeninformation und privaten Komitees?
8. Wie verträgt sich der grossflächige Abdruck von Dutzenden von Regierungsratsportraits in Inseraten mit den von der KDK genannten Grundsätzen zur Behördenintervention in Abstimmungskämpfen?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Welche Richtlinien und Grundsätze wendet der Regierungsrat im Hinblick auf Interventionen in Abstimmungskämpfen an? Grundsätzlich legen wir uns Zurückhaltung auf, an Bundesabstimmungen politisch aktiv teilzunehmen. Wird ausnahmsweise wie vorliegend bei der Abstimmung zur USR III davon abgewichen, müssen selbstverständlich die in der Bundesgerichtspraxis entwickelten Grundsätze

ze eingehalten werden. Die Zulässigkeit der Informationstätigkeit bemisst sich danach am Kriterium der besonderen Betroffenheit. Im Übrigen ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit, Sachlichkeit und Transparenz einzuhalten, damit die politische Willensbildung fair und korrekt erfolgen kann.

3.1.2 Zu Frage 2: Haben die zwei Regierungsratsmitglieder ihre Zustimmung zur Verwendung ihrer Portraits, ihrer Aussagen und ihrer Faksimile-Unterschriften im laufenden Abstimmungskampf zur USR III gegeben? Ja.

3.1.3 Zu Frage 3: Wer bezahlt die Inserate für die USR III mit den Abbildungen von Regierungsratsmitgliedern und wie hoch sind die entsprechenden Kosten? Das federführende Komitee „Steuerreform JA“ hat die Inserate in Auftrag gegeben. Wer wiederum das Komitee finanziell unterstützte und wie hoch die Kosten für die Inserate waren, wissen wir nicht. In jedem Fall hat sich der Kanton Solothurn wie auch die anderen Kantone an den Kosten finanziell nicht beteiligt.

3.1.4 Zu Frage 4: Wie waren die Departementssekretariate und allenfalls weitere Kantonsangestellte bei der Erarbeitung der Aussage der zwei Regierungsratsmitglieder im erstgenannten Inserat und bei den weiteren mit diesem Inserat zusammenhängenden organisatorischen Aspekten beteiligt? Mitarbeitende von Dienststellen haben im Rahmen ihrer üblichen Tätigkeiten Hintergrundinformationen erarbeitet.

3.1.5 Zu Frage 5: War der Regierungsrat im Vorfeld informiert über die vorgesehenen Propaganda-Aktivitäten der Regierungsratsmitglieder Gassler und Heim? Ja. Der Regierungsrat hat sein Einverständnis erteilt, im Sinne einer aktiven Behördeninformation für die Vorlage einzutreten.

3.1.6 Zu Frage 6: Wie beurteilt der Regierungsrat den Auftritt der Regierungsratsmitglieder Gassler und Heim im erstgenannten Inserat? Die Vorlage hatte eine sehr grosse Bedeutung für die Kantone, was allein schon die Tatsache unterstreicht, dass im Vorfeld der Erarbeitung zur USR der Bund eine paritätische Projektorganisation einsetzte, deren Auftrag es war, Vorschläge zur Reform der Unternehmensbesteuerung zu erarbeiten (Botschaft zur USR III; BBl 2015, 5092). Sowohl die Finanzdirektoren- wie auch die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und die Konferenz der Kantonsregierungen haben an einer gemeinsamen Medienkonferenz vom 13. Januar 2017 auf die Bedeutung der Vorlage hingewiesen und ausgeführt, dass sich die Kantonsregierungen für ein JA zur USR III ausgesprochen haben. Auch dieser Umstand zeigt die hohe Wichtigkeit der Steuervorlage für die Kantone. Dieser Umstand rechtfertigte es, dass sich auch zwei Mitglieder des Regierungsrates in der Abstimmung engagierten. Es wäre wohl auch kaum verstanden worden, wenn die Kantonsregierungen sowie ihre betroffenen Fachkonferenzen sich in einem für die Kantone zentralen und wichtigen Geschäft einbringen und sich dazu auch öffentlich äussern, der Vorsteher oder die Vorsteherin der betroffenen Fachdepartemente des Kantons Solothurn dann aber keine öffentliche Stellung dazu beziehen könnten. Wir erachten den Auftritt im Rahmen eines Vorwortes weiter als angemessen und richtig.

3.1.7 Zu Frage 7: Wie beurteilt der Regierungsrat die beschriebenen Abstimmungsinterventionen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der klaren Trennung von Behördeninformation und privaten Komitees? Wir verweisen auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 6. Die Vorlage USR III war zwar formell eine Bundesvorlage, materiell aber, bedingt durch deren Umsetzungsmechanismen, eng mit der kantonalen Steuergesetzgebung verknüpft. Aus diesem Grund haben wir uns bereits im zweiten Halbjahr 2016 intensiv mit deren Umsetzung im kantonalen Recht befasst und am 31. Oktober 2016 eine entsprechende Strategie beschlossen. Es ist deshalb richtig und im Interesse einer umfassenden Information der Abstimmenden auch notwendig, die kantonale Umsetzungsstrategie offenzulegen. In diesem Sinn bestand bei dieser Abstimmung ein höherer Bedarf an kantonomer Behördeninformation als dies in anderen Bundesangelegenheiten üblicherweise der Fall ist.

3.1.8 Zu Frage 8: Wie verträgt sich der grossflächige Abdruck von Dutzenden von Regierungsratsportraits in Inseraten mit den von der KdK genannten Grundsätzen zur Behördenintervention in Abstimmungskämpfen? Das von der KdK 2008 erarbeitete Konzept zur Behördeninformation bezog sich auf die Abstimmung zur Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) und dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien. Hintergrund dafür war - ähnlich wie bei der USR III - dass es sich beim Abkommen um eine Bundesvorlage handelte, zu einem grossen Teil jedoch die Kantone das Abkommen und seine flankierenden Massnahmen umsetzen mussten. Das Konzept ging davon aus, dass sich die Regierungen durchaus in die politische Diskussion einbringen und politische Aktivitäten unterstützen können. Bei diesem Engagement sollten sich die Kantonsregierungen jedoch an den Grundsätzen der Behördeninformation orientieren. „Dabei stehen Sachlichkeit, Transparenz und äusserste Zurückhaltung bei der Verwendung öffentlicher Mittel für die Informationstätigkeit der behördlichen Information im Vordergrund“ (zit. Konzept KdK, S. 2). Weiter wird auch ausgeführt, dass behördliche Information als solche erkennbar sein soll und zwischen Behördeninformation und der eigentlichen Führung des Abstimmungskampfes durch die privaten Komitees eine klar erkennbare Trennlinie bestehen soll.

Das Konzept der KdK aus dem Jahr 2008 bezog sich auf einen ganz konkreten Abstimmungskampf - nämlich die FZA - und hatte nie den Anspruch einer generellen Empfehlung zu Behördeninformation bei Abstimmungen. Zudem hatte das Konzept auch nicht den Anspruch, das Kommunikationsverhalten der Kantonsregierungen verbindlich regeln zu wollen. Die KdK bezweckt nämlich, die Zusammenarbeit unter den Kantonen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu fördern und in kantonsrelevanten Angelegenheiten des Bundes die erforderliche Koordination und Information der Kantone sicherzustellen (Artikel 1 der Vereinbarung über die Konferenz der Kantonsregierungen vom 8. Oktober 1993), jedoch nicht, zwingende Vorgaben und Regelungen für die Kantone zu erlassen. Das Konzept stellte somit nicht den rechtlich verbindlichen Standard für die Behördeninformation der Kantone dar, fasste jedoch die anerkannten staatspolitischen und rechtlichen Regelungen gut zusammen. Wir vertreten die Auffassung, dass sich das Engagement der Regierungsratsmitglieder Esther Gassler und Roland Heim bei der Abstimmung zur USR III durchaus nach den Grundsätzen des damaligen Konzeptes 2008 der KDK richtete, auch wenn dies wie oben dargelegt aus rein formaler Sicht gar nicht erforderlich gewesen wäre.

Daniel Urech (Grüne). Ich bin ganz froh, dass ich den - Zitat Kantonsratspräsident - alten Regierungsrat hier noch kurz zu dieser Antwort, die wir auf die Interpellation bekommen haben, zur Rechenschaft ziehen kann. Zuerst das Positive: Es gibt in dieser Antwort auch Dinge, die stimmen. Bei der Antwort zur Frage 1 steht ein wichtiger Satz: «...selbstverständlich die in der Bundesgerichtspraxis entwickelten Grundsätze eingehalten werden müssen.» Das scheint auch für die Grüne Fraktion selbstverständlich. Was aber nicht stimmt, ist der Eindruck, der erweckt wird, nämlich dass die zwei Regierungsratsmitglieder - und aufgrund der Zustimmung dazu der gesamte Regierungsrat - mit diesem propagandaartigen Auftritt die bundesgerichtlichen Grundsätze auch eingehalten hat. Eigentlich ist es ja nicht die Aufgabe von uns Kantonsratsmitgliedern jetzt in der Session die bundesgerichtliche Praxis auseinanderzunehmen und aufzuzeigen, dass der Auftritt in diesen Kampagne-Inseraten rechtlich gesehen tatsächlich ein wenig im Schilf steht. Eigentlich ist die Bezeichnung Graubereich, die ich im Titel der Interpellation gesetzt habe, sogar noch sehr höflich. Schauen wir doch einmal, was das Bundesgericht in seinem weit beachteten, zur Publikation vorgesehenen Urteil vom 14. Dezember 2016 gemacht hat. Aufgrund einer Stimmrechtsbeschwerde zur Abstimmung über das Nachrichtendienstgesetz musste es eine Intervention oder verschiedene Interventionen von Kantonsregierungen beurteilen. Dabei hat der Beschwerdeführer nicht irgendwelche Inserate gerügt, sondern Medienmitteilungen. Das war einerseits eine Medienmitteilung des Kantons Zürich, andererseits eine Medienmitteilung der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz. Beide haben sich jeweils für das neue Nachrichtendienstgesetz ausgesprochen. Das Bundesgericht hat sich dabei klar dafür ausgesprochen, dass ein Kanton von einer Vorlage besonders betroffen sein muss, damit seine Regierung in einem nationalen Abstimmungskampf intervenieren darf. Besonders betroffen - und das wissen die Juristen und Juristinnen hier im Saal - bedeutet mehr als die anderen Kantone. Im Zusammenhang mit der Aktivität, die meine Interpellation behandelt, ist es eigentlich absurd zu behaupten, dass sämtliche Kantone da besonders betroffen gewesen wären. Hinzu kommt noch etwas anderes, das das Bundesgericht festhält. Es geht nicht nur um das «ob» einer solchen Intervention, sondern auch um das «wie». Für die Frage der Zulässigkeit ist es auch relevant, wie eine Regierung interveniert. Ich möchte nicht falsch verstanden werden, aber ich finde, dass die Praxis des Bundesgerichts tendenziell etwas zu streng ist. Im Rahmen einer Medienmitteilung oder im beschränkten Rahmen durch die Medienauftritte von Regierungsratsmitgliedern darf meines Erachtens eine Regierung auch etwas zu einer nationalen Vorlage sagen. Die reine Lehre, die das Bundesgericht hier vertritt, geht irgendwie von einer totalen Trennung der Interessensphäre von Bundes- und Kantonsangelegenheiten aus, die wahrscheinlich nicht realistisch und angemessen ist. Gleichwohl gibt es bestimmt eine Grenze, nämlich dort, wo Regierungsmitglieder kampagnenmässig zu Bundesvorlagen auftreten. Da jetzt zu sagen, dass die Aktivitäten der zwei Regierungsratsmitglieder des Kantons Solothurn bundesgerichtskonform gewesen seien, geht einfach nicht.

Die regierungsrätliche Antwort ist auch nicht zufriedenstellend, was die Richtlinien der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) anbelangt. Natürlich habe ich ein Dokument zitiert, das sich auf eine Abstimmung von 2008 bezogen hat. Das ist das einzige Dokument, das die Grundsätze der Behördenkommunikation erwähnt. Ich weiss aber, dass es intern auch generelle Richtlinien gibt, zum einen aufgrund von Quellen, die ich nicht nennen möchte und zum anderen, weil das Konzept zur Abstimmung der Personenfreizügigkeit, das ich zitiert habe, ausdrücklich auf solche Grundsätze verweist. Gerne zitiere ich noch etwas aus dem Dokument, das ich genannt habe, denn es ist wichtig: «Zu berücksichtigen ist dabei das Missbrauchs- und Propagandaverbot. Auf Werbung ist zu verzichten. Auftritte von Regierungsmitgliedern dürfen die Abstimmungsdiskussion nicht monopolisieren und müssen verhältnismässig sein. Es besteht eine erhöhte Pflicht zur Wahrheit, Differenziertheit, Sachlichkeit, Lauterkeit und Überprüfbarkeit der behördlichen Argumentation.» Und jetzt kommt das Wichtige: «Behördliche Informati-

on muss als solche erkennbar sein (Transparenzgebot), zwischen Behördeninformation und der eigentlichen Führung des Abstimmungskampfes durch die privaten Komitees muss eine klare Trennlinie bestehen.» Das ist hier bei diesen Inseraten einfach nicht der Fall gewesen. Es ist enttäuschend, dass sich der Regierungsrat jetzt nicht darauf einlässt, sein Handeln vor dem Inhalt dieser Grundsätze zu reflektieren. Er kommt zum Schluss, dass eine Trennung zwischen der Behördeninformation und der eigentlichen Führung des Abstimmungskampfes erfüllt gewesen sei. Aber es hat Faksimile-Unterschriften gehabt sowie Portraits und Aussagen in Kampagnen-Inseraten. Inhaltlich handelt es sich bei diesen Grundsätzen, die von der KDK in dem Dokument genannt werden, um sinnvolle und wichtige Grundsätze zur Regierungsintervention. Vielleicht kann Roland Heim dazu noch etwas sagen. Hierzu nur noch ein Detail: Es ist vielleicht ein brisantes Detail, dass der Kanton nebst den Regierungsräten auch noch weitere Kantonsangestellte eingesetzt hat, um diese Inserate zu organisieren. Nicht befriedigend ist auch, dass sich der Regierungsrat in einem Abstimmungskampf von unbekannten Geldgebern Inserate zahlen lässt. Die fehlende Transparenz von Abstimmungskampagnen ist demokratiepolitisch ohnehin sehr bedenklich. Wenn dann gerade solche Inserate noch kurz vor kantonalen Wahlen erscheinen, ist es durchaus gefährlich, wenn man nicht weiss, wer diese Inserate bezahlt.

Die Grüne Fraktion muss feststellen, dass die Befürworter und Befürworterinnen der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III zu tief in die Kampagnen-Kiste gegriffen haben. Das Mass dessen, was zulässig ist, wurde überschritten. Es stimmt die Grüne Fraktion nachdenklich, dass dies der Regierungsrat im Rahmen einer solchen Interpellation nicht einsieht. Ich bin jetzt gespannt auf die kantonsrätliche Debatte und werde mich noch einmal mit einer kurzen Schlusserklärung melden.

Franziska Roth (SP). In vielen Konstellationen braucht es Zivilcourage, die eigene Meinung bei Wahlen und Abstimmungen kundzutun, wenn sie zum Beispiel im Widerspruch zu derer des Nachbarn, des Arbeitgebers oder zur vermeintlichen Mehrheit der Bevölkerung steht. Bei Abstimmungen ist es eine noble Aufgabe des Regierungsrats, nach Möglichkeit ausgleichend zu wirken und nicht noch zusätzlichen Druck aufzubauen. Wir erinnern uns wohl alle an 2008, als die Behördenpropaganda-Initiative abgelehnt worden ist. In mehreren Fällen haben die Richter in Lausanne den Behörden grundsätzlich ein Recht auf die Teilnahme an der politischen Auseinandersetzung zugesprochen. Wichtig zu betonen ist aber, dass das Bundesgericht dem Regierungsrat nach wie vor klare Leitplanken setzt bezüglich Behördeninformationen im Abstimmungskampf. Nach wie vor gelten sie, aber...

Und dann kommt ausgerechnet bei einer nationalen Vorlage, die für unseren Kanton notabene noch zweifelhafte Auswirkungen gehabt hat, unser Regierungsrat auf die Idee, einer Kampagne der Wirtschaft aufzusitzen. Er selber schreibt unter Punkt 5, dass es eine aktive Behördeninformation gewesen sei. Wir finden jedoch, dass er eine hyperaktive Behördeninformation gemacht hat. Er hat nämlich etwas getan, was er so noch nie gemacht hat. Er hat sich direkt vor den Karren der Wirtschaft spannen lassen. Die Informationspflicht hat Grenzen und diese Grenzen hat der Regierungsrat bei der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) definitiv überschritten. Zum Glück hat das Volk im Kanton Solothurn diese Vorlage mit 66% abgeschmettert. Störend ist wirklich das Ausmass der Präsenz und die Wahrnehmung aus Teilen einer fremdplatzierten Drittkampagne, bei der man nicht einmal weiss, wer sie wann finanziert hat. Daniel Urech hat es vorhin ausgeführt. Störend ist aber auch die Vereinnahmung der Regierung und des Kantons durch die einzelnen Exponenten des Regierungsrats. Die Nähe des Regierungsrats beziehungsweise von einzelnen Regierungsmitgliedern zur *economiesuisse* im Auftrag der Interessenorganisationen und parteiengeführten Kampagnen hat die Bevölkerung ganz klar irritiert. Keine Kantonsregierung hat primär bei ihren eigenen Vorlagen beziehungsweise denen des Kantonsparlaments im Rahmen der notwendigen Behördeninformationen so vertreten zu sein. Zwar hat sich der Solothurner Regierungsrat schon mehrfach für oder gegen nationalen Abstimmungen ausgesprochen. Bei der USR III hat das regierungsrätliche Engagement neue Züge angenommen. Der Regierungsrat hat sich nicht nur in den Medien oder auf Anfrage geäussert, sondern regelrecht einen Abstimmungskampf geführt. So etwas darf es aus der Sicht der SP und der Jungen SP nicht mehr geben. Daher haben wir auch einen Vorstoss eingereicht, mit dem klar geregelt werden soll, in welcher Rolle der Auftritt von Gemeinderäten oder Departementsvorstehern, um ein Beispiel zu nennen, erfolgen soll. Mit einem Verhaltenskodex zu Abstimmungen, Wahlen und Sachfragen soll der Regierungsrat zur früheren Glaubwürdigkeit zurückfinden. Gut ist, dass sich das Volk mit 66% nicht hat blenden lassen. Es hat dieser Vorlage eine Abfuhr erteilt und dem Regierungsrat so bestimmt einen Mahnfinger gezeigt. So etwas möchten wir nicht mehr sehen, lesen oder hören. Wir wollen einen Regierungsrat, der in Sachen Populismus dem Volk nicht nur Grenzen setzt, sondern sie selber auch einhält.

Susanne Koch Hauser (CVP). Materiell halten wir die Antworten auf die Fragen für ausführlich, transparent, aber auch nachvollziehbar. Unsere Einschätzung differenziert sich allerdings von derjenigen der

Vorredner. Aus Sicht des Regierungsrats und unseres Kantons ist die Unternehmenssteuerreform III eines der zentralsten Geschäfte der vergangenen Jahrzehnte gewesen. Das erlaubt auch einen grösseren Einsatz bei der Information. Ebenso ist der Stellungsbezug des Regierungsrats nachvollziehbar, er hat sich an das Konzept der KDK gehalten. Häufig ist dem Regierungsrat, unter anderem auch aus der Partei des Interpellanten, vorgeworfen worden, dass es keine Strategie geben würde. Das ist in diesem Fall widerlegt worden. Die angelaufene Steuervorlage 2017 muss aber der deutlichen Ablehnung, besonders auch in unserem Kanton, Rechnung tragen. Da verweisen wir auf Vorschläge der nationalen CVP, die wir selbstredend als sinnvoll erachten. Ob eine Behördeninformation korrekt und ausgewogen ist, muss aus unserer Sicht zwingend in einer Einzelfallbetrachtung geschehen. Dafür ist diese Interpellation mit den entsprechenden Antworten des Regierungsrats natürlich durchaus nützlich gewesen.

Philippe Arnet (FDP). Wir von der Fraktion FDP.Die Liberalen danken für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Wir erachten die Ausführungen und Antworten des Regierungsrats als absolut in Ordnung und gut. Aus unserer Sicht sind das Interesse und die Auswirkungen für unseren Kanton entsprechend gross gewesen. Der Regierungsrat hat sich dafür eingesetzt, sachlich und fair. Sämtliche Regierungsräte in diesem Land, die im Volkswirtschafts- oder Finanzdepartement tätig sind, die sich zur Unternehmenssteuerreform III engagiert haben, sind zu diesem Geschäft anschliessend angeklagt worden. In der Zwischenzeit wurde ein Bundesgerichtsurteil gefällt, das die angeklagten Regierungsräte entlastet. Es liegen demnach kein Missbrauch, keine Propaganda etc. vor. Wäre es der Fall gewesen, dass man propagandamässig etwas erzählt hätte, so hätte sehr wahrscheinlich das Volk auch anders abgestimmt. Das Volk hat es jedoch richtig beurteilt, es nicht als Propaganda und einseitige Information gewertet und einen anderen Entscheid gefällt. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden und danken für die Kenntnisnahme.

Rémy Wyssmann. Die Schweizerische Volkspartei hat grosses Verständnis dafür, dass sich der Regierungsrat und die Verwaltung nicht in Abstimmungskämpfe einmischen. Die Neutralität des Regierungsrats und der Verwaltung muss bei Abstimmungen in der Regel gewahrt bleiben. Allerdings darf man das Kind auch nicht mit dem Bade ausschütten, die Debattierfreiheit muss gewährleistet sein. Es gibt sogar Fälle, in denen es zwingend notwendig ist, dass sich der Regierungsrat einmischt und Stellung bezieht: Erstens, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Zweitens, wenn es darum geht, transparent das eigene Interesse aufzudecken. Es muss also möglich sein, dass der Regierungsrat eine Interessenabwägung vornimmt. Das hat auch das Bundesgericht im Dezember 2016 bestätigt. Dort ist es um den Kanton Zürich gegangen, wie es Kantonsrat Urech richtigerweise erläutert hat. Der Kanton Zürich hat klar die Interessenabwägung gemacht und gesagt, wenn wichtige Verkehrsinfrastrukturen und publikumswirksame Grossanlässe gefährdet sind, muss der Regierungsrat transparent darüber informieren. Das Bundesgericht hat entschieden, dass der Kanton Zürich diese Interessenabwägung richtig gemacht hat. Dem Kanton Appenzell hat man es nicht zugestanden, weil der Kanton Appenzell keinen Flughafen hat. Sie sehen also, dass es im Einzelfall abgewogen werden muss. Die Volkspartei ist der Meinung, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn in diesem Fall diese Interessenabwägung richtig gemacht hat.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, denn der Regierungsrat hat sich in der Interpellation klar geäussert. Ich möchte dennoch zwei, drei Punkte herausstreichen. Wenn bei der Steuervorlage Unternehmenssteuerreform III behauptet wird, dass der Kanton Solothurn nicht besonders betroffen gewesen sei, so hat man die Vorlage nicht begriffen. Der Kanton Solothurn ist wahrscheinlich einer der am stärksten betroffenen Kantone gewesen, wenn man die ganze Steuersituation heute betrachtet, welche Eingriffe wir hätten machen müssen beziehungsweise was wir in Zukunft hier im Rat noch diskutieren müssen. Von daher ist die Betroffenheit ganz sicher gegeben. Die Inserate, die immer wieder genannt worden sind, sind von allen Finanzdirektoren geschaltet worden. Einer war nicht dabei, er hat sich neutral verhalten, da er an und für sich gewisse Bedenken gehabt hat. Aber alle anderen Finanzdirektoren und der grösste Teil der Volkswirtschaftsdirektoren und -direktorinnen haben bei dieser Inseraten-Kampagne mitgemacht. Das heisst, dass es sich dabei um Inserate gehandelt hat, die von der Finanzdirektorenkonferenz geschaltet worden sind. Der Kanton Solothurn hat keine Inserate organisiert. Wir haben auch keine Mitarbeiter beauftragt, irgendwelche Inserate zu organisieren. Wenn das hier im Rat erwähnt worden ist, so ist das ganz sicher falsch. Um diese Vorlage zu lancieren, haben die Volkswirtschaftsdirektorin und ich zusammen für die Schrift des kantonalen Gewerbeverbandes ein Vorwort verfasst. Darin haben wir die Sicht des Regierungsrats erklärt. Im Übrigen wurde dies seitens des Regierungsrats begrüsst, es war kein Entscheid von uns beiden. Es wurde in der Gesamregierung behandelt und der Beschluss wurde gefällt, dass wir das so machen dürfen.

Gleich verhält es sich mit den Auftritten in den Inseraten, die durch die KDK beziehungsweise durch die Finanzdirektorenkonferenz organisiert worden sind.

Es wurde auch eine Bundesgerichtsbeschwerde zur USR III eingereicht. Sie wurde aber vom Bundesgericht nicht behandelt, man ist nicht darauf eingetreten. Auch da wurden ähnliche Dinge moniert. Der Regierungsrat auferlegt sich sehr strikte Regeln, wenn es darum geht, bei nationalen Abstimmungen Stellung zu beziehen. Während meiner Amtszeit habe ich es bei der Goldinitiative erlebt, zu der wir vom Regierungsrat aus im Finanzbereich Stellung bezogen haben und jetzt bei der USR III. Ansonsten mischen wir uns wirklich nicht ein und halten diese Regel effektiv hoch. Dort, wo der Kanton Solothurn nicht speziell ein Interesse hat, sich noch mit einer Stimme aus dem Regierungsrat zu melden, halten wir uns zurück. Das wird bestimmt auch in Zukunft so sein. Aus Sicht des Regierungsrats haben wir in den Informationen, so auch mit den Inseraten, im Rahmen unserer Regeln gehandelt. In meinem konkreten Beispiel wurde ich von einer Zeitung angefragt, ob ich diese oder jene Aussage in der Kantonsratsdebatte im Dezember gemacht habe. Ich habe dies Wort für Wort bestätigt. Ich habe das Gut zum Druck für dieses Zitat gegeben. Aber wir haben keinen Einfluss darauf, welcher Titel nachher verwendet wird. Und dass man ein Foto des Finanzdirektors abdruckt und er aus irgendeiner Aussage zitiert wird, dass die USR III weitreichende Konsequenzen haben werde, ist wohl als normal zu werten. Aber wenn nachher im Titel geschrieben steht: «Der Kanton Solothurn sagt Ja», so können wir das nicht beeinflussen. Die Titelgebung ist immer noch Sache der Journalisten und von denjenigen Personen, die die Zeitungen machen. Wir haben uns gegenüber diesen Journalisten entsprechend geäußert, aber gedruckt ist gedruckt. Wenn man uns zitiert, so kontrollieren wir, ob die Zitate stimmen. Keinen Einfluss haben wir jedoch darauf, was dann drumherum als Kommentare erscheint, wenn es sich um eine Zeitung handelt, die in hunderttausendfacher Ausfertigung verteilt wird.

Ich wiederhole es noch einmal: Der Regierungsrat hat sehr wohl in diesem speziellen Fall abgewogen, dass wir uns hier einsetzen. Nicht zuletzt besteht auch das Interesse des Kantons Solothurn darin, dass wir eine Vorlage erhalten, die für den Kanton Solothurn einigermaßen erträglich ist. Das Volk hat gesprochen und wir haben das selbstverständlich zur Kenntnis genommen. Es wird sich in Zukunft weisen, wie diese Vorlage im Kanton Solothurn aussehen wird.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich habe keine weiteren Sprecher verzeichnet. Ich nehme an, Kantonsrat Daniel Urech möchte noch ein Schlusswort anbringen.

Daniel Urech (Grüne). Na ja... es sind ja jetzt von Roland Heim ganz neue Aspekte aufgeworfen worden, nämlich dass die Finanzdirektorenkonferenz ein Inserat in Auftrag gegeben habe. Offenbar scheint er nicht gemerkt zu haben, dass es um mehrere, unterschiedliche Inserate gegangen ist. Unter anderem sind es auch solche, in denen nur die Solothurner Regierungsräte abgebildet gewesen sind, nämlich das mit dem roten Hintergrund. Ich war der Auffassung, dass ich sie in meiner Interpellation klar identifiziert habe. Die Medienarbeit generell ist ja nicht Teil dessen gewesen, das ich hier beanstandet habe und er sich offenbar angegriffen gefühlt hat. Mir fehlt es in dieser regierungsrätlichen Antwort an der Redlichkeit anzuerkennen, dass es ein Problem ist, wenn sich Regierungsratsauftritte und Kampagnen vermischen. Es fehlt auch die Sensibilität gegenüber der Frage, was rechtlich zulässig ist und was nicht. Es fehlt die Bereitschaft, das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren. Übrigens wäre ich am Bundesgerichtsurteil in dieser Sache interessiert. Ich bin der Meinung, dass es nach meinen Informationen keines gibt, welches das Solothurner Inserat behandelt. Es ist mir klar, dass ich das ein wenig ungnädig sehe. Die Antwort lässt mir aber keine andere Wahl, auch wenn ich sicher bin, dass der eine Regierungsrat oder die eine Regierungsrätin persönlich mehr reflektiert hat, als es sich in dieser Antwort zeigt. Es ist die Antwort, zu der ich als Interpellant gemäss § 83 des Geschäftsreglements Stellung beziehen muss. Da lautet die Antwort nicht befriedigt. Immerhin noch zwei positive Punkte: Man munkelt, dass eine erste Fassung der Regierungsantwort noch viel unreflektierter mit den aufgeworfenen Fragen umgegangen sei. Die Debatte im Kantonsrat hat immerhin gezeigt, dass ich nicht ganz alleine bin, was die Kritik an diesem Propagandaaktivismus betrifft. Bedenklich unkritisch finde ich aber die Haltung der liberalen FDP. Entsprechend hoffe ich, dass immerhin die heutige Debatte eine gewisse Wirkung für die zukünftige Praxis hinterlässt.

Urs Huber (SP), Präsident. Wenn wir das richtig sehen, ist Daniel Urech mit dieser Antwort nicht befriedigt. Ich wollte zur Sicherheit noch einmal nachfragen, es geht um das Protokoll.

Wir kommen jetzt nicht gerade zum Schluss, jedoch zum Ende. Schon bald wird es feierlich, so feierlich, dass ich das erste Mal in meinem Leben eine Krawatte angezogen haben (*Heiterkeit im Saal*). Wir waren heute nicht sehr effizient. Daher sind wir nicht unglücklich über den Umstand, dass Kantonsrat Felix

Lang das Geschäft I 0097/2017 zurückgezogen hat. Das heisst, dass es sich nicht mehr auf der Traktandenliste befindet.

Wie ich es bereits erwähnt habe, wird es ab sofort feierlich. Ich hoffe, dass Sie in diesem Sinne auch feierlich mitmachen. Es hat sehr viele Personen auf der Tribüne. Mitbekommen habe ich, dass Thomas Dähler, Ratssekretär des Kantons Basel-Stadt, hier ist. So auch Rahel Ommerli, Ratssekretärin aus dem Kanton Aargau, Patrick Trees, Ratssekretär aus Bern und weitere Personen. Es hat so viele, dass man sie gar nicht mehr alle erkennen kann. Wir kommen nun zum Geschäft V 0104/2017.

V 0104/2017

Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrats für die Amtsperiode 2017-2021

Urs Huber (SP), Präsident. Darf ich die neuen Regierungsräte hereinbitten und die Alt-Neuen nach vorne bitten (*Beifall*)? Ich lese nun die Gelöbnisformel für die Regierungsräte vor: «Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.» Sprechen Sie die Worte: «Ich gelobe es.»

Die Mitglieder des Regierungsrats legen das Gelübde ab (*Beifall*).

Urs Huber (SP), Präsident. Ich wünsche Ihnen viel Glück, vier Jahre lang. Sie dürfen nun gerne wieder Ihren Platz einnehmen. Auch die neuen Mitglieder des Regierungsrats dürfen sich setzen. Wir haben dafür gesorgt, dass Sie einen Platz haben. Das nächste Traktandum, das Sie auf Ihrer Traktandenliste haben, heisst «Verabschiedung der abtretenden Mitglieder des Regierungsrats».

DG 0110/2017

Verabschiedung der abtretenden Mitglieder des Regierungsrats

Urs Huber (SP), Präsident. Sie gestatten, dass ich vor den Chefs noch einen «Büezer» verabschiede. Nach 23 Jahren als Weibel geht Ueli Lisser in Pension. Er hat den Weg ins Rathaus am 1. Februar 1994 gefunden - dies übrigens nicht ganz alleine, denn Anni, seine Frau, ist gleichzeitig in den Dienst der Staatskanzlei eingetreten. Ein Weibel macht natürlich einiges mehr als in Rot-Weiss oder im schwarzen Anzug - so wie heute - dazustehen. Aber trotzdem, wenn er in Rot-Weiss dasteht, weiss jeder, dass das der Weibel ist. Jeder kennt den Witz mit dem Papst und Fritz auf dem Balkon. Dort war die Frage, wer der oder die neben dem Weibel ist. Das haben die Leute offen gedacht, denn der Weibel - das war ja klar - ist der Weibel. Es tut mir leid, liebe Regierungsräte, ich habe es ausgerechnet: Keine Person ist in den letzten 23 Jahren so oft in der Zeitung gewesen wie Ueli Lisser - und das ohne jeglichen Wahlkampf (*Heiterkeit im Saal*). Er ist nämlich erstens dauernd neben Ihnen gestanden, und dann ist er dauernd auch neben diesen Hundertjährigen gestanden. Rein statistisch ist er wohl meistens neben den hundertjährigen Frauen gestanden. Für mich ist Ueli Lisser auch ein wenig ein gefährlicher Staatsangestellter gewesen. Nebst allen anderen Aufgaben war er zuständig für den Wein im Ratskeller. Das heisst, dass er den Wein für den Regierungsrat besorgt hat. Vor vier Jahren, beim Abschied der Regierungsräte Wanner, Straumann und Fischer, hat es auch einen solchen Apéro gegeben, wie es ihn gleich im Anschluss geben wird. Wenn ich mich richtig erinnere - ich bin mir da nicht mehr ganz sicher - ist Ueli Lisser mindestens vier Mal vorbeigekommen und hat gesagt: «Kennst Du diesen Wein schon? Er ist gut, den musst Du auch probieren.» Dies nur als kleine Vorwarnung für später.

Ueli, Du warst mehr. Du hast 23 Jahre lang zu uns geschaut mit distanzierter, würdevoller Haltung, eben ein richtiger Staatsweibel. Nur, ich habe Dich auch ein wenig anders gekannt. Wenn jemand von Ihnen im Rat oder einer ihrer Vorgänger wieder einen «solchen Seich» erzählt hat, kam er und hat dazu einen passenden Spruchkommentar abgegeben. Nun, wegen wem das war - das sage ich natürlich nicht. Das untersteht der Schweigepflicht des Kantonsratspräsidenten. In Deinem Amt bist Du ein würdiger Vertreter einer langen Reihe von Weibeln des Staats Solothurns gewesen. Lieber Ueli, wir wünschen Dir und Deiner Frau alles Gute für die Zukunft, mit weniger Rot-Weiss. Damit das nicht einfach so verschwindet, möchten wir Dir gerne einen guten Tropfen mitgeben. Ob er rot oder weiss ist, musst Du selber schau-

en. Wenn Du dich jetzt mit Deinem ehemaligen Kollegen, dem Altweibel Heinz Amacher zum Essen triffst, ist das jetzt halt ein Pensioniertentreffen. Alles Gute (*lang anhaltender Beifall*).

Nun, die Reihe der Staatsweibel des Kantons Solothurn wird natürlich fortgesetzt. Am Montag hat Fritz Unternährer als Nachfolger von Ueli Lisser begonnen. Das ist er (*Beifall*). Er ist 53 Jahre alt und in der Freizeit ist er sportlich unterwegs. Er hat als weitere Hobbies Blasmusik, Gästebetreuung und Service an Grossanlässen. Lieber Fritz, das sind ja beste Voraussetzungen für einen entsprechenden Umgang mit den Kantonsräten und Kantonsrätinnen. Und wenn Du Dich zwischendurch wunderst, dass diese da - also wir - ein wenig speziell sind: Keine Angst, sie sind so. Aber sie sind eigentlich ganz nett. Ich wünsche einen guten Start (*Beifall*).

Dann kommen wir jetzt also zu den Chefs. Wir kommen zur offiziellen Verabschiedung der abtretenden Mitglieder des Regierungsrats. Regierungsrätin Esther Gassler ist seit August 2005 Volkswirtschaftsdirektorin. Im Jahr 2008 und 2013 war sie auch Frau Landammann. Sie war in sehr vielen Direktorenkonferenzen mit dabei. Wenn man das sieht, könnte sich ein einfacher Bürger fragen: «Wann hat denn diese Dame überhaupt regiert?» Sie war nämlich in der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst, in der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz, in der Konferenz der Landwirtschaftsdirektoren der Gebirgskantone - also, ob das zutrifft, weiss ich nicht, aber es war so aufgeführt - der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft, der Regierungskonferenz Militärzivilschutz-Feuerwehr, der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, der Energiedirektorenkonferenz und im leitenden Ausschuss der Konferenz der Kantonsregierungen. Es war und ist wohl heute immer noch nicht so einfach für Dich, aus dem Amt zu scheiden. An einem Anlass wurdest Du kürzlich gefragt, ob in Dir Wehmut oder Vorfreude vorherrschen würde. Du hast gesagt: nur Wehmut. Und ich glaube, dass Du es ernst gemeint hast. Beim Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hast Du kürzlich nach einer Rede, quasi Deiner Abschiedsrede, gesagt: «Ich verlasse nur ungern dieses Rednerpult.» Ich habe mir fast gedacht, dass ich Dir dieses Rednerpult schenken sollte (*Heiterkeit im Saal*). Wir waren viel zusammen unterwegs. Überall habe ich dieselbe Situation angetroffen, sei es im Militär, bei der Feuerwehr, bei den Schützen, bei den Bauern, bei den Jägern, bei der Wirtschaft und bei der Industrie. Jedes Mal haben sie erwähnt, wo Du ihnen gefallen hast, wie gut man zusammenarbeiten konnte, was für ein offenes Ohr sie bei Dir gefunden haben und wie Du ihnen fehlen wirst. Und Du hast das alles zurückgegeben. So war es auch vorgestern wieder, beim Gewerbekongress in Zullwil. Da wurden wieder Deine offenen Türen gelobt und auch heute Morgen hat Kuno Tschumi erneut von diesen offenen Türen gesprochen. Ich glaube, ich schaue dann mal nach, ob es in diesem Büro überhaupt Türen hat. Nur bei den Fischern im Niederamt im Frühling dieses Jahres war jemand ziemlich hässig. Zum Glück für mich, denn sonst könnte ich den Satz nicht anbringen: Ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin kann es nicht allen recht machen. Wobei mit Deiner positiven Art - nur zur Klärung, es geht nicht um den Dialekt (*Heiterkeit im Saal*) - auf Menschen zuzugehen, auf Voten im Kantonsrat, manchmal auch nicht so nette Voten, zu reagieren, nämlich immer nett und ruhig, hast Du einen Weg gefunden, der das Regieren einfacher gemacht macht. Ich habe auf jeden Fall einige Male gedacht, dass ich jetzt so richtig über Dich verärgert sein sollte. Geschafft habe ich es jedoch nie. Esther Gassler ist einem richtigen Feld-, Wald- und Wiesen-Departement vorgestanden. Das ist nicht abschätzig gemeint, das ist vielmehr eine Tatsache. Ihr haben unter anderem unterstanden: die Landwirtschaft, die Jagd, der Wald und die Fischerei. Das wäre ja noch gegangen, damit aber eben auch die Bauern, die Jäger, die Förster und die Fischer. Nicht nur sie, sondern auch der Rest der Bevölkerung ist kaum einer Meinung, was jetzt gut und richtig ist. In diesen Bereichen können auch sonst unbeachtete Dinge ganz schnell in den Medien oder in der Politik landen. Man denke da nur an die Wildschweine. Das wiederum ist keine Geringschätzung gegenüber den Wildschweinen oder gegenüber denen, die mit ihnen Probleme haben.

Auch für die Energiefragen warst Du zuständig. Meistens bist Du dazwischen gewesen - für die einen hast Du zu wenig gemacht, für die anderen viel zu viel. In Deiner Zeit haben sich die Sachen laufend verändert. Unter anderem ist die Armee kleiner geworden und auch ein Sektionschef ist nicht mehr das, was er einmal gewesen ist. Im Bevölkerungsschutz ist ordentlich herumgestochen, gestrafft, fusioniert und reorganisiert worden. Du hast Dich auch mit Evergreens herumgeschlagen. Ich kann mir vorstellen, dass Du froh bist, dass du Songs wie «Stiftungsaufsicht» oder «AHV-Ausgleichskasse» nicht mehr hören musst - auf jeden Fall nicht mehr auf dem Regierungssender. Mit dem Amt für Gemeinden durftest Du Dich auch mit den Gemeinden auseinandersetzen. Da war es sicher kein Nachteil, dass Du selber einmal Gemeindepräsidentin warst. In Deiner Amtszeit hast Du zwei Megavorlagen umsetzen können. Einerseits die Einführung von HRM2 bei den Gemeinden. Aber dann ist da auch noch der innerkantonale Finanzausgleich. Es gibt das Wunder von Bern und dann gibt es das Wunder von Solothurn. Nur dauerte dieses Wunder nicht 90 Minuten, sondern ein bisschen länger. Zeitweise habe ich mir selber kaum vorstellen können, dass es in meiner aktiven Kantonsratszeit eine Vorlage dazu durch den Kantonsrat schafft und dann auch noch die Mehrheit im Volk findet. Wie beim Wunder von Bern sind heute noch

nicht alle froh über das Finalresultat, nicht wahr Anita Panzer? Aber der Schiedsrichter, das Volk, hat abgepfiffen, es gilt.

Das Departement trägt ja den Namen Volkswirtschaftsdepartement. Damit bist Du auch zuständig für die Wirtschaft in diesem Kanton. Es ist auch verständlich, dass einige bis heute unter Wirtschaftspolitik vor allem angeschriebene Häuser verstehen, in denen man isst und trinkt. Ladenöffnungszeiten, Freinacht, Feiertagsregelungen - ein Dauerbrenner in der Ära Gassler. Bedürfnisse, gesellschaftliche Ansichten, Mehrheiten und Probleme haben sich verändert. Es war nicht immer einfach, auf Anhieb einfache Lösungen zu finden. Auch eine schlanke Gesetzgebung hat es oftmals in sich. Und ich unterstelle Dir jetzt gerade auch noch ein geheimes Schmunzeln, gelegentlich natürlich, wenn Du siehst, wie gewisse Gemeinden, die sich immer über die Vorgaben in diesen Bereichen beklagt haben, nun selber Verantwortung übernehmen und entscheiden müssen. Esther Gassler hat eine liberale Wirtschaftspolitik betrieben. Wenn bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten oft der Regierungsrat gefordert war, hat sie die Ansicht vertreten, dass der Staat nicht oder sehr zurückhaltend eingreifen soll. So einfach war das auch nicht immer. In Deine Amtszeit sind zwei grosse Krisen gefallen - die grosse, weltweite und europäische Finanzkrise und der Frankenschock. Auch die Schliessung von ehemaligen Leuchttürmen der Solothurner Wirtschaft wie Borregard oder der Papierfabrik Biberist waren keine Feierstunden. Gewerkschaft und Verbände hätten sich durchaus öfter eine aktivere Wirtschaftspolitik gewünscht, denn zur Volkswirtschaft gehören auch die Arbeitnehmenden - und damit die, die keine Arbeit haben, die Arbeitslosen, die Arbeitssuchenden. Und als Industriekanton sind wir seit jeher von einer Krise schneller und mehr betroffen als der Durchschnitt.

Was für eine Wohltat war es dann, zum Beispiel einem solchen Spatenstich wie dem bei Biogen - das ist noch nicht lange her - beiwohnen zu können. Es ist eine Milliardeninvestition, ausgerechnet auf einer alten Industriebrache. Ich weiss nicht, wie viele Spatenstiche Du im Laufe Deiner zwölf Amtsjahre gemacht hast. Der letzte mir bekannte war etwas speziell, nicht wahr? Vor zehn Tagen warst Du mit Regierungsrat Fürst auf dem Wallierhof. Anstatt eines Spatenstichs habt Ihr ein kleines Kalb herausgeführt. In der Zeitung stand übrigens geschrieben: Das letzte Kalb verlässt den Stall (*Heiterkeit im Saal*). Das hat aber definitiv nichts mit Deinem Rücktritt zu tun. Du hast noch einen anderen wahnsinnigen Vorteil gehabt. Meistens warst Du bei Spatenstichen von Bauten anwesend, die der Kanton gar nicht zahlen muss - dies im Gegensatz zum Baudirektor, diesem armen «Cheib». Aber auf jeden Fall zum Schluss: Damit Du keine Entzugserscheinungen bekommst, schenke ich Dir heute einen nigelnagelneuen Spaten. Dann kannst Du mit Hans im Garten ab und zu eine gute Flasche öffnen und feierlich den Garten umgraben. Esther, alles Gute für Deine Zukunft (*lang anhaltender Beifall*).

Es geht weiter. Nun komme ich zu Peter Gomm. Ich kenne Peter Gomm schon so lange, so dass ich gar nicht weiss, wo ich beginnen soll. Ich hätte Lust, zuerst etwas zum Menschen Peter Gomm zu sagen. Peter Gomm hat viele Talente. Wie Esther Gassler hat er es mit den Farben. Er malt respektive kreiert Bilder und hat sich dafür schon lange ein eigenes Atelier eingerichtet. Er läuft gerne, auch immer wieder einen Marathon, obwohl er nicht gerade unter die Kategorie «leichte Gazelle» fällt (*Heiterkeit im Saal*). Er fährt ziemlich gut Ski. Für meine Begriffe ist das nicht schnell, sondern eher ein kontrolliertes Rasen. PS: Seine Nachfolgerin pflegt etwa denselben Stil. Er jasst gerne und er ist nie derjenige, wegen dem man aufhört. Es kann spät werden. Es kann auch nach einer Sitzung am Abend spät werden, auch da beweist er Ausdauer. Dazu braucht es aber einen guten Wein, er ist eindeutig auch ein Weinkenner. Er ist also ein Geniesser. Dazu gehört zudem, dass er selber wirklich gut und gerne kocht. Das und noch viel mehr Talente zeichnen Peter Gomm aus. Und das alles hat seine zwölf Jahre Regierungsrat mitgeprägt. Ausdauer: Auch als Regierungsrat ist er ein Langstreckenläufer gewesen. Kreativ: Auch als Regierungsrat hat er neue Lösungen gesucht und nicht einfach Altbewährtes verwaltet. Er kann gut Slalom fahren, wie es in der Politik recht beliebt ist. Grundsätzlich bevorzugt er die schnelle Abfahrt, eine gerade Linie. Auch in der Politik sollte man seine Karten so ausspielen, dass der Partner im Spiel bleibt. Man sollte ein Spiel lesen können und nicht nur auf die eigenen Karten blicken. Und man sollte immer fair bleiben - man will ja schliesslich wieder einmal zusammen etwas ausjassen. Eine Vorlage, ein politisches Geschäft, muss man ausreichend lange kochen, nicht zu früh servieren, aber auch nicht warten, bis es lauwarm ist. Bei all diesem Druck und den Zwängen hat es ihm meistens Spass bereitet. Er ist gerne Regierungsrat gewesen. Mit ihm konnte man es immer gemütlich haben und er kann auch von Herzen lachen. Das alles konnte er gut im Departement des Innern (Ddl). Ein kurzer Name, aber wie wir alle wissen, ein Mega-Departement mit mindestens drei politischen Feldern, in denen jemandem jederzeit etwas um die Ohren fliegen kann. Soziale Sicherheit als Sozialdirektor, Gesundheit und Spitalversorgung als Gesundheitsdirektor, öffentliche Sicherheit mit der Kantonspolizei, Gefängnis, Untersuchungsgefängnis etc. als Polizeidirektor. Als Zugabe gibt es noch einen ganz schwierigen Bereich, nämlich das Asylwesen.

Die Kantonspolizei konnte sich auf eine unaufgeregte, klare Haltung des Departementsvorsteher verlassen und auf Rückendeckung, wo sie es sich verdient hat. Und das hat sie eigentlich immer gehabt. Im Asylwesen eine halbwegs gesittete Diskussion zu haben, auch wenn weiterhin wenig Freude an einer Unterkunft in ihrer Nähe haben. Gerade hier hat er viele Gemeindeverantwortliche schätzen gelernt, die ihre Verantwortung und Pflichten wahrgenommen haben, obschon die Situation nicht immer einfach für sie war. Eine Spitalversorgung und eine solothurnische Spitallandschaft zu haben, die zwar im Kostenbereich auch keine Wunder bewirken konnte. Verglichen jedoch mit den meisten, wenn nicht allen Nachbarkantonen, hat der Kanton Solothurn seine Aufgaben gemacht. Es war nicht immer einfach und für viele Regionen schmerzlich. Aber das Volk hat diese Politik schlussendlich immer gestützt. Das Tüpfli auf dem i, ein riesengrosser Tupf, war denn auch das klare Volks-Ja 2012 für den jetzigen Neubau des Bürgerspitals Solothurn. 2006 hat zudem die Gründung der Solothurner Spitäler in Deine Amtszeit gehört. Du hast es geschafft, zusammen mit den Gemeinden einen Weg zu finden, um die Kosten in der gesetzlichen Sozialhilfe stabilisieren zu können. Was ich an der Arbeit von Regierungsrat Gomm wirklich stark gefunden habe, ist eine strategische Denkweise, die jenseits des Tagesgeschäfts versucht, weiter- und vorauszudenken. Gleichzeitig hat man gemerkt, dass ihm das Tagesgeschäft und die Details genau so wichtig gewesen sind. Einer, der gewusst hat, dass von der guten Idee meist nur das Schlechte übrig bleibt, wenn man eine Idee, wenn sie auch noch so gut ist, schlecht umsetzt. Du hast von Dir aus auch immer mit den Gemeinden, mit anderen Regierungsräten, mit verschiedenen Fraktionen und mit Wirtschaftsvertretern vorsondiert, um Deine Ideen und Vorlagen durchzubringen - dies aber nicht einfach so, wie Du sie gewollt hast, sondern auch mit den Inputs Deiner Ansprechpartner. Du hast meinen Lieblingspruch quasi als Leitidee für das Regieren genommen: Gut gemeint ist nicht gut genug.

Nun gut, kommen wir doch noch zu den hard facts: Regierungsrat ist Peter Gomm seit dem 1. August 2005. Er war Landammann in den Jahren 2007, 2012 und 2014. Die innerkantonale Zusammenarbeit war Peter Gomm in allen Bereichen ein zentrales Anliegen. Er hat sich in allen Direktorenkonferenzen stark engagiert, ab Juli 2011 insbesondere auch als Präsident der Sozialdirektorenkonferenz (SODK). Ich glaube, dass man im Kanton Solothurn nie so richtig realisiert hat, welchen Einfluss Peter Gomm schweizweit in diesem Bereich gehabt und eingenommen hat. Er hat sich während seiner Amtszeit als Präsident der SODK dafür eingesetzt, die Rolle und die Einflussnahme der Kantone in Fragen von sozialer Sicherheit zu stärken, namentlich gegenüber dem Bund. Ebenso ist es ihm wichtig gewesen, interkantonale Lösungen zu finden und übergeordnete Probleme im Rahmen einer föderalen Zusammenarbeit zu lösen. Besonders hervorzuheben sind die erfolgreiche Revision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die einflussreiche Beteiligung der Kantone bei der Neustrukturierung des Asylbereichs. Peter Gomm ist es bei der Revision der SKOS-Richtlinien in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe gelungen, kritische Punkte zu benennen und die nötigen Veränderungen rasch und nachhaltig anzugehen. Als Vorreiter ist Peter Gomm ein grosser Erfolg gelungen, insbesondere bei der Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, einerseits, weil er diese Vorlage überhaupt durch den Kantonsrat gebracht hat, andererseits, weil er das Gespür gehabt hat, dass jetzt auch im Volk eine Mehrheit dafür ist. Inhaltlich ist es nicht immer darum gegangen, den sogenannten Sozialstaat auszubauen. Nein, er hat wohl als einer der Ersten realisiert, wo neue Armut heute herkommt. Er hat nicht nur davon gesprochen, sondern auch gehandelt. Peter Gomm hat nicht einfach nur das Ziel gehabt, sozial zu sein. Es hat schon auch gerecht sein sollen. Als man bemerkt hat, dass einige Regelungen zu Ungerechtigkeiten führen können, hat er auch eine Kürzung und Anpassung von gewissen Ansätzen im Sozialbereich vorgenommen. Nicht alle in seinem politischen Lager haben das verstanden, die meisten jedoch nach langen Diskussionen und inhaltlichen Erklärungen schon.

Gesamtschweizerische Pionierarbeit hat er schon 2006 geleistet, man kann sich fast nicht mehr daran erinnern. Das Solothurner Stimmvolk hat sich dann für ein grundsätzliches Rauchverbot im Gastronomiebereich ausgesprochen. Damals hat er ziemlich Haare abgekriegt, interessanterweise auch aus Kreisen, die eine noch viel stärkere Einschränkung gewollt haben. Peter Gomm hat sich stets für eine enge Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen stark gemacht: gemeinsame Ethikkommissionen, gemeinsame regionale Heilmittelinspektorate. Auch bei der Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung ist ihm diese Zusammenarbeit ein Anliegen gewesen. Als Polizeidirektor ist Peter Gomm von 2012 bis 2014 Präsident des Polizeikonkordats Nordwestschweiz gewesen. Auch im sicherheitspolitischen Bereich ist es ihm wichtig gewesen, überkantonale zusammenzuarbeiten, wenn eine Vorlage mit einem Konkordats-Charakter vorgelegt ist, so beispielsweise beim Konkordat über die privaten Sicherheitsdienstleistungen oder bei diesem berühmten Hooligan-Konkordat. Im Kanton Solothurn ist das immer relativ zügig verabschiedet worden. Er hat im Kanton Solothurn auch die Rechtsgrundlage für das kantonale Bedrohungsmanagement geschaffen. Dort ist der Kanton Solothurn ein Pionier gewesen. Innova-

tionskraft hat Peter Gomm 2007 mit der Schaffung der polizeilichen Sicherheitsassistenten und der Jugendpolizei bewiesen. Mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Solothurn hat er baulich und betrieblich eine neu ausgerichtete Anstalt realisiert. Erwähnt werden muss jedoch eines unbedingt: Bei allem Einsatz für die Sicherheit unseres Kantons ist ihm etwas enorm wichtig gewesen, nämlich der Rechtsstaat. Da hat man ihm den früheren Anwalt angemerkt. Ohne Not sollte man nicht die Errungenschaften unseres Rechtsstaates ankratzen.

Selber Künstler und selber Sportler ist Peter Gomm natürlich auch der richtige Mann gewesen, als Herr über die Kultur- und Sportkassen zu walten, sprich für den kantonalen Lotteriefonds.

Lieber Peter, ich weiss, dass Du Dich wirklich auf die kommende Zeit freust, auf einen längeren Aufenthalt in Lateinamerika, auf einen Aufstieg auf den Kilimandscharo und vielleicht sehen wir uns auch in Marokko. Peter Gomm, Du hast so viele Talente. Was soll ich Dir da schenken? Du hast ja alles. Aber letzte Woche hat mich ein Kollege hier im Rat doch auf eine Idee gebracht. Es ist nur etwas Kleines, aber es hat es in sich. Briefmarken - ganz im Sinn des Kollegen Christian Thalmann. Damit Du von all Deinen Ausflügen so eine altmodische Postkarte heimsenden kannst. Gut, es sind Schweizer Briefmarken (*Heiterkeit im Saal*), also eher etwas für die Blüemlisalp und nicht für den Kilimandscharo. Alles Gute, lieber Peter (*lang anhaltender Beifall*).

Wer jetzt der Auffassung ist, dass er heimgehen könnte, der hat sich gründlich geirrt. Eigentlich sind wir am Ende des Verabschiedens und Würdigens, wenn da nicht noch die wichtigste Person fehlen würde. Die Wichtigste? Na klar, Sie alle kennen Silvia Schlup, unsere Sekretärin und die Sekretärin von Fritz. Wer sie nicht kennt, wird sie noch kennenlernen (*Heiterkeit im Saal*). Sie hat mir ganz klipp und klar gesagt: «Du weisst aber schon, wer heute der Wichtigste ist?» Klar, es geht um unseren Fritz, unseren Fritz Brechbühl, unseren Ratssekretär. Das Unikat bisher, denn vorher hat es noch gar keinen gegeben (*Heiterkeit im Saal*). Ich kann sagen, dass ich zufälligerweise der Einzige bin, der Fritz anno domini im Jahre des Herrn 1991 gewählt hat. Das freut mich sehr, aber das stimmt nicht ganz. Das hast Du mir auch in Deiner ganz korrekten trockenen Art schon gesagt. Das könne wohl nicht stimmen, denn wir hatten ja einen eigenen Kandidaten. Wir, das ist die SP (*Heiterkeit im Saal*). Nun gut, ich bin wenigstens dabei gewesen (*Heiterkeit im Saal*). Die beste Auszeichnung für einen Ratssekretär ist doch die, wenn hoffentlich niemand merkt, von welcher Fraktion Fritz vor 26 Jahren vorgeschlagen gewesen ist. Die Welt hat sich ja auch verändert. Dein Nachfolger ist nicht mehr via Parteivorschläge gewählt worden, sondern durch eine klassische Stellenausschreibung. Die Parlamentsdienste sind fachlich dem Kantonsrat und seinen Organen unterstellt. Du bist zuständig gewesen für den Protokolldienst, für die Rechtsberatungsdienste, für den Dokumentationsdienst und natürlich für meine Lieblingstätigkeit, nämlich für den Fachdienst der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV). Du hast für uns Abklärungen getroffen und Du hast Arbeitspapiere und Stellungnahmen für parlamentarische Gremien und Ratsmitglieder verfasst. Du bist auch als Sekretär für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Kantonsrats zuständig gewesen, wenn das richtig ist. In diesem Sinn hast Du eine Stelle als richtiger kleiner Amtsleiter inne gehabt, mit der Betonung auf klein. Ihr wart ja eigentlich nur ein Dreierteam, aber mit ganz vielen weiteren Arbeitskräften aus der Staatskanzlei. So sind seit 1991 19 verschiedene Aktuarinnen bei uns tätig gewesen. Dafür hattest Du ganz viele Chefs. Früher waren es noch mehr. Jetzt sitzen Deine 100 Chefs und Chefinnen hier und sind Dir dankbar. Wobei, wer ist jetzt eigentlich der Chef von wem? Denn wir haben schon gewusst: Ohne Fritz geht nix (*Heiterkeit im Saal*). Aber nicht, was Du gemacht hast, hat Dich herausgehoben. Sondern wie Du es gemacht hast, nämlich ruhig im Ton, immer höflich, vertrauenserweckend und es ist Dir nie um Dich gegangen. Du warst lieber dezent im Hintergrund.

Du hast eine aussergewöhnliche Situation erlebt. Natürlich, denn vor Dir hat es so etwas gar nicht gegeben. In diesen 26 Jahren hast Du den ganzen Parlamentsdienst aufgebaut. Du bist zum Informatikexperten geworden, wobei die Informatik ja nicht immer das tut, was der Experte will. Du bist ein Dienstleister im besten Sinn des Wortes für die Parlamentarier und Parlamentarierinnen gewesen. Du bist ein Fürsprecher für unser Parlament gewesen. Du bist auch rathausintern für alle Dienststellen immer eine Anlaufstelle gewesen für ganz verschiedene Auskünfte. Mit Fritz verlässt uns eine Unmenge an Wissen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass meistens schon ausführende Gedanken unseres Ratssekretärs vorgelegen haben, wenn wir in der Ratsleitung ein Geschäft auf dem Tisch gehabt haben, oder wir haben dann solche verlangt. Wenn es auch der grösste «Hafchäs» gewesen ist - Entschuldigung, ich weiss ja, dass es das im Solothurner Kantonsrat aus Prinzip nicht gibt - aber angenommen, dass es so gewesen wäre, konnte man sich darauf verlassen, dass Fritz auch dieses Thema auf einer Seite, von allen Seiten und dann noch von unten und von oben erschöpfend begutachtet hat. Wie heisst es doch so schön? Die Diskussion ist erschöpft, bevor sie begonnen hat. Natürlich bin ich in diesen 26 Jahren auch nicht immer mit ihm einverstanden gewesen. Dann habe ich jeweils nicht gedacht, dass der Fritz nur ein Mensch ist. Ich habe eher gedacht, dass der Fritz auch nur ein Jurist ist. Und dann kam WoV. Du hast die ganze Geschichte und die Einführung von WoV miterlebt und mitgeprägt. Zuerst versuchsweise, dann teilweise

und schlussendlich ergab sich die flächendeckende Einführung. Das hat enorm viel Arbeit gemacht. Der Kanton Solothurn ist Vorreiter gewesen und vieles musste neu definiert werden. Was sind jetzt neu die Rechte und Pflichten des Kantonsrats? Welche Gesetze und Reglemente muss man anpassen? Eine Heidenarbeit. An dieser Stelle möchte ich auch noch ein Geheimnis verraten. Eigentlich ist es ein offenes Geheimnis. Aber weil es fast niemand mehr weiss, ist es eben doch für die meisten neu. Haben Sie gewusst, dass Fritz Brechbühl einmal auch einen spannenden Krimi geschrieben hat? Und das erst noch während der Arbeitszeit (*Heiterkeit im Saal*). Der Krimi hat leider von einem der schwärzesten Momente des Kantons Solothurn gehandelt - auf jeden Fall war es der teuerste Fall. Und es ist wohl der einzige Krimi, der die Geschäftsnummer eines Parlaments trägt, nämlich 121/95. Es handelt sich um den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) in Sachen Solothurner Kantonalbank. Für die Jüngeren unter Ihnen: Wir hatten tatsächlich einmal eine Kantonalbank. Ich selber habe auf jeden Fall den ganzen Bericht, das entspricht der Tatsache, in den Ferien auf Rhodos auf einen Schlag verschlungen. So spannend war dieser. Meine Begleitung hat dies weniger spannend empfunden (*Heiterkeit im Saal*).

Ganz spezielle Momente und viel, viel Arbeit und Organisation hat es 2001 und 2012 gegeben. Dann ist der Kantonsrat fremdgegangen, denn er hat auswärts Sessionen abgehalten. 2001 war er in Olten, 2012 in Grenchen und in Nunningen. In dieser Zeit hat man hier den Kantonsratssaal umgebaut. Ja, der Umbau des Kantonsratssaals, das ist natürlich auch eines dieser Highlights gewesen. Es ist fast nichts mehr wie zuvor, alles elektronisch, besonders die Abstimmungen. Dem armen Hubert Bläsi als Chef der Stimmzähler hat es fast das Herz gebrochen. Aber was soll es? Der Umbau des Kantonsratssaales ist auch möglich gewesen, weil zuvor auf das Jahr 2005 der Kantonsrat verkleinert worden ist. Vorher hattest Du sogar 144 Chefs. Fritz Brechbühl war zudem nicht nur für uns im Parlament tätig. Daher sind auch seine Kollegen hier, vermute ich. Seit der Gründung im Jahr 1997, also seit 20 Jahren ist er zudem im Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen gewesen. Ich kann sagen, denn ich habe das selber mitbekommen, man kennt Fritz in der Schweiz.

Du liebst übrigens Fussball, englischen Fussball. Aber Vorsicht: Wenn Sie beim Apéro bei diesem Thema angelangen, vermeiden Sie bitte ein Wort: Bayern München (*Heiterkeit im Saal*). Das ist ein absolut rotes Tuch. Lieber Fritz, wir lassen Dich nicht gerne ziehen, und andere auch nicht. Sogar die elektronische Anlage hat noch im Mai versucht, mit einem Streik Deinen Abgang aufzuhalten. Nun ja, die Elektronik und Informatik. 1991 hat es das alles noch nicht gegeben. Alles wurde gedruckt und versandt. Dazwischen hat man telefoniert, aber es gab keine Mails, keine elektronischen Dokumente und keine elektronische Ablage. Apropos elektronische Ablage: Du weisst auch, dass wir da noch etwas besser machen können. Aber auch das hast Du extra so geplant. Denn wo sonst kann Dein Nachfolger Michael Strebel noch irgend etwas besser machen?

Lieber Fritz, wir kommen zum Schluss, denn ich weiss, Dein Pflichtgefühl tickt bis zuletzt. Und dass Dein Parlament wegen Dir zu spät zum Apéro kommt, kommt überhaupt nicht in Frage. Aber es sollte doch noch erwähnt werden, mit Dir geht auch Dein Hund Gabro in Pension. Er hat Dich jahrelang im Büro bewacht, so wie Du über uns gewacht hast. In den 26 Jahren hast Du viel erlebt. Du hast Hunderte von Kantonsräten gesehen, wie sie gekommen und gegangen sind. Du hast 26 Kantonsratspräsidenten und Kantonsratspräsidentinnen erlebt. Ich weiss nicht, ob Du Dich noch an alle erinnern kannst. Es hat angefangen mit Oskar Scherrer, 1992 kam dann Georg Hofmeier. Wenn Du Dich umdrehst, solltest Du ihn sehen (*Heiterkeit im Saal und Beifall*). 1993 war es Hubert Jenny. Ich bitte die Eintretenden, sich in dieser Ecke dort drüben aufzustellen. Später war es Verena Stuber, dann Josef Goetschi, danach Elisabeth Schibli und Ruedi Burri sowie Herbert Wüthrich. Danach kamen Hansruedi Wüthrich, Christine Bigolin, Hans Abt, Claude Belart, Christian Imark, Susanne Schaffner und - von einem ganz anderen Platz kommt - Peter Brotschi. Natürlich dürfen auch Ernst Zingg sowie unser Kollege Albert Studer nicht fehlen. Alle, wirklich alle, die kommen konnten, sind gekommen, um Dir persönlich Adieu zu sagen und Dir zu danken. Es sind unter anderem alle hier aus den letzten zehn Jahren. Für Deine tolle Arbeit, für Deine tolle Unterstützung, die Du insbesondere uns Präsidenten und Präsidentinnen gegeben hast. Wir gönnen Dir den Ruhestand mit Herzen. Schon Ende Woche bist Du nicht mehr hier. Du fährst weg in den Norden, zusammen mit Deiner Frau. Die Mitglieder des Ratsbüros möchten Dir einen kleinen Zustupf auf Deine Reise mitgeben. Zur Sicherheit haben wir auch eine Dose Mückenspray besorgt. Wir haben gehört, dass man das dort gebrauchen kann. Zum Vortesten hat es auch noch eine Packung Knäckebrötchen mit dabei.

Und nun wirklich zum Schluss. Früher habe ich ab und zu gedacht: «Dieser Fritz ist eher ein humorloser Typ.» Für diese Einschätzung entschuldige ich mich in aller Form - unverzeihlich. Wie konnte ich nur. Du hast nämlich ganz, ganz viel Witz. Wir hatten es hier auf jeden Fall immer gut. Wobei Dein Humor ja eher britischer Humor ist. Unser Fraktionschef hat kürzlich über Dich gesagt, Du seist so wie old style (*Heiterkeit im Saal*) oder eben British style. Ich habe das kürzlich am Ende eines Sitzungstags erlebt. Ich habe aufgeräumt und da lag noch ein Kugelschreiber. Da fragte ich Fritz: «Gehört der Dir oder mir?» Er

hat ganz klar gesagt: «Mir.» Ich frage nach, ob er sicher sei. Er hat gesagt: «Aber ja doch, er ist doch angeschrieben.» Ich schaute nach und darauf stand nur «Kanton Solothurn» (*Heiterkeit im Saal*). Lieber Fritz, Du bist zwar nicht Solothurn, aber Du warst und bist unser Mister Kantonsrat Solothurn gewesen. In diesem Sinn: Goodbye Mister Fritz, alles Gute (*lang anhaltender Beifall im Saal*). Es war ja nicht zu vermeiden (*Heiterkeit im Saal*), wenn der Alt-Stadtpäsident von Olten hier ist. Ernst Zingg hat das Wort.

Ernst Zingg (Alt-Kantonsrat FDP). Herr Präsident, sehr verehrte Mitglieder des Regierungsrats und vom Kantonsparlament, und zum Schluss noch dies: Wir alle, Deine Präsidenten und Präsidentinnen, lieber Fritz, gratulieren und danken Dir zu Deiner hervorragenden Leistung für unseren Kanton Solothurn. Und wir danken Dir ganz besonders für Deine hervorragende Betreuung und Unterstützung in unserem schweren Amt, immer für ein Jahr und über das Jahr hinaus. Wir wünschen Dir und Deiner lieben Frau für die Zukunft einfach nur alles Gute. Wir haben Dir ein kleines Präsent mitgebracht, das daran erinnern soll, dass eben auch juristische Probleme im Kantonsrat gelöst werden können. Herzlichen Dank lieber Fritz im Namen von uns allen.

Fritz Brechbühl (Ratssekretär). Merci viu mou. Es ist überwältigend, damit habe ich tatsächlich nicht gerechnet. Die Überraschung ist zu 110% gelungen. Wirklich, ich bin gerührt, auch wenn man es vielleicht nicht sieht. Vielen Dank und einen schönen Apéro - jetzt ist es wirklich genug, es ist doch schon eine Viertelstunde überzogen worden.

Urs Huber (SP), Präsident. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe alt-Kolleginnen, liebe alt-Kollegen, liebe Personen auf der Tribüne. Der Sitzungstag ist geschlossen. Für einige noch nicht ganz - ich wünsche einen guten Apéro. Und ich bin froh, dass ich diese Krawatte ausziehen kann (*Heiterkeit und Beifall im Saal*).

Neu eingereichte Vorstösse:

A 0112/2017

Auftrag Felix Wettstein (Grüne, Olten): Förderung ambulanter Behandlungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Spitalgesetz dahingehend anzupassen, dass der Kanton eine Liste jener medizinischen Untersuchungen und Behandlungen führen kann, bei denen die ambulante Durchführung in der Regel zweckmässiger, wirtschaftlicher und ebenso wirksam ist wie die stationäre. Es soll geregelt werden, dass sich der Kanton nur dann an den Kosten der stationären Durchführung beteiligt, wenn besondere Umstände eine solche erfordern.

Begründung: Zunehmend mehr medizinische Eingriffe und Behandlungen können dank neu entwickelten Methoden ambulant durchgeführt werden. Die Entscheidung, ob ein entsprechender Eingriff gleichwohl stationär durchgeführt wird – mit mindestens einer Nacht in der Klinik – ist auch von ökonomischen Überlegungen beeinflusst.

Beim Spitalaufenthalt muss der Kanton 55% der Kosten tragen. Bei ambulanten Behandlungen sind es die Krankenkassen, die mit Ausnahme von Selbstbehalt und Franchise die Kosten tragen. Obwohl die Behandlung ambulant gleich wirksam ist, aber günstiger ausfällt, besteht für die Kassen und teilweise auch für die Kliniken der ökonomische Anreiz, auf stationäre Behandlung zu setzen. Dadurch wird das gesamte gesundheitliche Versorgungssystem auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unnötig verteuert.

Die Kantone Luzern und Zürich haben entsprechende gesetzliche Bestimmungen erlassen und Listen mit jenen Eingriffen erstellt, die grundsätzlich ambulant durchzuführen sind. Die Listen treten demnächst in Kraft.

Besondere Umstände können gleichwohl einen Spitalaufenthalt begründen. Darum soll die gesetzliche Anpassung den Rahmen für Ausnahmen definieren: Besondere Umstände liegen etwa vor bei einer besonders schweren Erkrankung, bei Begleiterkrankungen oder bei einem besonderen Betreuungsbedarf.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Felix Glatz-Böni, 3. Daniel Urech, Doris Häfliger, Felix Lang, Christof Schauwecker, Barbara Wyss Flück (7)

A 0113/2017

Auftrag Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Abschaffung stille Wahlen bei Gemeindepräsidentenwahlen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die politischen Rechte so anzupassen, dass bei Gemeindepräsidentenwahlen (Präsident und Vizepräsident) im ersten und wenn nötig zweiten Wahlgang keine stille Wahlen mehr möglich sind. Ebenso muss bei einem allfälligen zweiten Wahlgang die Anmeldung von neuen Kandidaten ermöglicht werden. Diese Neumeldungen sollen eine angemessene Vorgabe (z.B. Unterschriften von 2% der Stimmberechtigten, mindestens 20, max. 50) erfüllen, damit sogenannte „Jux“-Kandidaturen bestmöglich vermieden werden können.

Begründung: Stille Wahlen verunmöglichen der Wählerin oder dem Wähler (dem Souverän) das Recht, zu einer Kandidatur Nein sagen zu können oder ganz einfach gesagt: Stille Wahlen verhindern dem Souverän das Recht, den Willen äussern zu können. Begriffserklärung laut Duden: „Die Wahl ist eine Abstimmung über die Berufung bestimmter Personen in bestimmte Ämter, Funktionen, über die Zusammensetzung bestimmter Gremien, Vertretungen, Körperschaften durch Stimmabgabe“. Somit ist der Begriff der „Stillen Wahl“ in sich widersprüchlich, da keine Stimmabgabe mehr möglich ist. Die Stille Wahl täuscht einen Akt vor, der nicht vollzogen wurde.

Das Gemeindegesetz legt fest, dass der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin an der Urne gewählt wird. Die Gemeinden können jedoch nach dem Gesetz über die politischen Rechte in der Gemeindeordnung selber bestimmen, bei welchen Majorzwahlen eine als einzige vorgeschlagene Person bereits anstelle des ersten Wahlgangs still gewählt wird.

Mit dieser Möglichkeit „überflüssigen“ bürokratischen Aufwand zu verhindern und Kosteneinsparungen zu realisieren sind zwar gut gemeint, aber leider gar nicht demokratisch zu Ende gedacht. Die Legitimation für das höchste Amt auf kommunaler Stufe ohne das Urteil des Souveräns zu erlangen, ist doch auch für die „still gewählte“ Persönlichkeit nicht befriedigend. Mit einem ausgezählten Wahlergebnis erhält die kandidierende Person erst eine echte Legitimation für das Amt und der Rücken wird mit einem guten Wahlergebnis zusätzlich deutlich gestärkt. Bei der alle vier Jahre stattfindenden Wahl der Gemeindepräsidenten dürfen die Verhinderung von Kosten und bürokratischem Aufwand nicht höher gewertet werden als das Recht des Souveräns zur Willensäusserung.

Dass auch bei einer Wahl mit nur einer kandidierenden Person die Wahl nicht sicher oder eine sogenannte „Alibiübung“ ist, hat das Wahljahr 2017 im Kanton Solothurn eindrücklich gezeigt. Mit der aktiven Willensäusserung des Souveräns in eine Legislatur starten zu können motiviert zusätzlich und ist echte, transparente und vertrauenswürdige Demokratie. Es ist eine echte Wahl.

Durch die beiden neuen Gesetzesanpassungen können abstrakte Situationen verhindert werden, wie z.B. dass eine kandidierende Person, welche im ersten Wahlgang die Wahl nicht geschafft hat, dann im zweiten Wahlgang still gewählt ist.

Unterschriften: 1. Christian Scheuermeyer, 2. Markus Spielmann, 3. Philippe Arnet (3)

K 0114/2017

Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten 2

Die Ansätze für Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten bestimmt die Regierung innerhalb eines bestimmten Rahmens. Dem Gesuchsformular für Gemeinden ist zu entnehmen, dass die Verwendung dieser zweckgebundenen Ersatzbeiträge in Artikel 22 der Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) geregelt ist. Daraus ergibt sich Priorität eins (Erstellung, Ausrüstung, Betrieb, Unterhalt und Werterhaltung für öffentliche Schutzräume, Räume zur Unterbringung von Zivilpersonen) und Priorität zwei (Erstellung, Ausrüstung, Betrieb, Unterhalt und Werterhaltung für Schutzanlagen wie Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen usw. und übrige Aufwendungen für den Zivilschutz). Aus Priorität zwei ist zudem ablesbar, dass die „übrigen Aufwendungen für den Zivilschutz“ zuletzt genannt werden, was somit der Ausnahmefall sein sollte. Die übrigen Aufwendungen stellen in der praktischen Umsetzung eine Zweckentfremdung der Ersatzbeiträge für Pflichtschutzbauten dar.

In der Antwort zur Frage 4 meiner gleichnamigen Kleinen Anfrage (RRB 2016/1830), berechnet die Regierung die prozentualen Anteile der Ausgaben der beiden Prioritäten aus dem Fonds Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten (Gemeinden und Kanton) der letzten 30 Jahre. Dabei betont die Regierung:

"Davon macht die genannte Anschaffung des Zivilschutzmaterials nur 7% aus. 93% der einbezahlten Ersatzbeiträge dienen somit der Priorität 1."

Damit bestätigte die Regierung, dass Zahlungen aus diesem Fonds nur ausnahmsweise für Priorität 2 verwendet werden sollten.

Nun wurde bei diesem Vergleich aber nur der vom Kantonsrat 2014 bewilligte Kredit von 3,5 Millionen den Einnahmen über 30 Jahre von rund 50 Millionen gegenübergestellt, was tatsächlich ein Verhältnis von 7:93 ergibt. Dabei wurde "vergessen", dass unabhängig vom genannten Kredit laut Antwort zur Frage 3 durchschnittlich jährlich zusätzlich rund 1 Mio. für Priorität 2 verwendet wurden.

Die korrigierte Rechnung sieht somit ganz anders aus. Nach Berücksichtigung aller Angaben der Regierung werden in 30 Jahren 30 Millionen mehr, total rund 33.5 Millionen, für Priorität 2 verwendet. Da die geschätzten Einnahmen 50 Millionen betragen ergibt dies ein ganz anderes Bild.

Nicht nur 7% sondern 67% werden für Priorität 2 zweckentfremdend verwendet. Nicht 93% sondern lediglich 33% der einbezahlten Ersatzbeiträge dienen somit der Priorität 1.

Dazu bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

1. Im RRB 2016/1830 sind zur Frage 3 unter anderem die Ausgaben Priorität 2 von 2012 bis 2015 aufgelistet. Wie gross ist jeweils innerhalb der Priorität 2 der Anteil von "übrige Aufwendungen für den Zivilschutz"? Wie hoch waren diese Ausgaben (ebenfalls aufgeschlüsselt) die letzten 25 Jahren?
2. Welche Berechnung ist nun richtig? Verhältnis 7:93 oder 67:33? Wie wird diese begründet? Gibt es allenfalls eine begründete dritte Version mit genaueren Schätzungen oder effektiven Zahlen?
3. Der Erneuerungsbedarf für die nächsten 25 Jahre wird vom Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz mit 10 bis 20 Mio. Franken für Priorität 1 geschätzt. Die aktuellen Reserven (Gemeinden und Kanton) dürften nach wie vor über 20 Millionen (?) betragen. Die Einnahmen durch Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten liegen bei rund 1.6 Millionen Franken jährlich. Wie gedenkt der Regierungsrat diese viel zu hohen Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten in Zukunft zu verwenden? Was spricht gegen eine massive Senkung der Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang (1)

A 0115/2017

Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Bewilligungspraxis für "Vereinsbeizli"

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bestimmung und/oder Verordnung „2.2 Gastwirtschaftliche Tätigkeiten“ im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) sinnvoll anzupassen, damit Kleinstbetriebe wie etwa „Vereinsbeizli“ mit angemessenem Aufwand geführt werden können.

Begründung: Im seit 1.1.2016 geltenden Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) wurden die Bestimmungen für gastwirtschaftliche Betriebe neu geregelt. Während in anderen Kantonen die „Vereinsbeizli“ besonders geregelt wurden, hat man im Kanton Solothurn diese explizit in die Bestimmungen aufgenommen. Dies hat zur Konsequenz, dass Beizli von Schützenvereinen, Fussball- und Hockeyklubs, Hornusserhütten etc. eine Bewilligung analog zu Imbissständen einholen müssen. Dies erfordert die Belegung von Kursen, welche neben einem hohen Zeitaufwand auch Kosten für die Kurse und Prüfung beinhalten. Auf dem Merkblatt des Kantons wird auf Gastro Baselland verwiesen. Dort dauert der Kurs 20 Seminartage und kostet 3800 CHF. In der Botschaft des Regierungsrats wird diese bürokratische Ausweitung ins Vereinsleben mit dem Argument begründet, dass Vereine gegründet werden könnten, mit dem Zweck, die herkömmliche Bewilligung zu umgehen. Es wird der Verein „Fümoar“ in Basel als Beispiel herangezogen, der die Umgehung des Rauchverbots bezweckte. Dieses Argument wurde aber mit dem Bundesgerichtsentscheid zu „Fümoar“ entkräftet (BGE 139 I 242). Dort wurde klar gesagt, dass die öffentliche Zugänglichkeit, trotz Bildung des Vereins, mit dem Zweck der Umgehung des Tabakverbots, nicht wirksam eingeschränkt sei. Analog wäre auch die Gründung eines Vereins, mit dem Zweck die Bewilligungspflicht nach WAG zu umgehen, unzulässig.

Die kleinen Beizenbetriebe gehören vielerorts zur Vereins- und Dorfkultur. Gerade in ländlichen Regionen, wo der Rückgang an Restaurationsbetrieben im Gang ist, sind solche Beizen ein Ort, wo sich Jung und Alt trifft. Andere Kantone wie Bern und Aargau haben eine Sonderregelung für Vereinsbeizli. Die Führung von solchen Betrieben während Wettkämpfen ist eine wichtige Einkommensquelle der Vereine. Die Kosten für die Bewilligung wären für die meisten Vereine zu hoch, was schlussendlich heisst, dass Beizli schliessen und, um die Einnahmen zu kompensieren, die Mitgliederbeiträge erhöht werden müssten. Gerade bei Sportvereinen betrifft das schlussendlich sehr viele Junge.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Stephanie Ritschard, 3. Roberto Conti, Philippe Arnet, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Simon Bürki, Hans Büttiker, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Markus Dick, Jacqueline Ehrsam, Tobias Fischer, Josef Fluri, Kuno Gasser, Simon Gomm, Walter Gurtner, Jonas Hufschmid, Markus Knellwolf, Karin Kälin, Beat Künzli, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Beat Loosli, Thomas Marbet, Hans Marti, Mara Moser, Fabian Müller, Christine Rütli, Beatrice Schaffner, Rolf Sommer, Markus Spielmann, Nadine Vögeli, Christian Werner, Felix Wettstein, Beat Wildi, Mark Winkler, Marianne Wyss, Rémy Wyssmann (40)

A 0116/2017

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Standesinitiative zur Postversorgung

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut zu unterbreiten:

Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, das Postgesetz (PG, SR 783.0) und die dazugehörige Postverordnung (VPG, SR 783.01) dahingehend abzuändern, dass der wirtschaftliche Optimierungsdruck im Bereich des Poststellennetzes reduziert wird und das Leistungsangebot (Service public) im Sinne von Art. 1 des PG mindestens erhalten werden kann. Das Leistungsangebot soll stabilisiert und die Anpassungsgeschwindigkeit an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden.

Begründung: Die Pläne der Post, im Kanton Solothurn flächendeckend Poststellen aufzuheben, entsprechen nicht dem Art. 1 des PG. Die dazugehörige Verordnung regelt die qualitative Versorgung zu wenig oder auf zu tiefem Niveau. Dies ist anzupassen. Drei Beispiele:

1. In 67 der 109 Solothurner Gemeinden sind 90% der Bevölkerung zu Hause. Über 40 Gemeinden können nach heutigem Indikator von der Postversorgung abgeschnitten werden. Der Indikator muss auf mindestens 95% der Bevölkerung angehoben werden.
2. Eine Poststelle oder Postagentur muss in 20 Minuten zu Fuss oder mit dem ÖV erreichbar sein (VO Art. 33). Im ländlichen Bucheggberg schafft man es zwar am Morgen in 20 Minuten auf eine Poststelle mit dem ÖV. Aber ein Bus zurück fährt erst wieder mehrere Stunden später auf den Mittag.
3. Wo wird der Abbau enden? Als Vorgabe gilt heute: Mindestens eine Poststelle pro Raumplanungsregion. Der Kanton Solothurn hat fünf Raumplanungsregionen. Muss man sich auf fünf Poststellen für den ganzen Kanton Solothurn einstellen?

Die Post wird mit dem PG in einen weitgehend liberalisierten Markt gestellt. Aus rein betriebswirtschaftlicher Optik muss sie die Kosten des Poststellennetzes, nicht zuletzt wegen veränderter Nutzungsgewohnheiten, deutlich reduzieren. Städte und Gemeinden wollen aber eine moderatere Anpassungsgeschwindigkeit, als sie sich aus rein wirtschaftlicher Optik ergibt. Um diesen Interessenskonflikt auszugleichen, braucht es Anpassungen im PG.

Postagenturen können heute nicht dasselbe Dienstleistungsangebot bieten wie eine Poststelle. Die Umstellung von einer Poststelle zu einer Agentur ist somit eine Einbusse des Service public. Insbesondere ältere Leute in ländlichen Gebieten haben so keinen Zugang mehr zum Dienstleistungsangebot der Post.

Um eine Leistungsoptimierung des Service public im Bereich der Postversorgung in unserem Sinne zu erreichen, ist auch eine Anpassung der Finanzierungsgrundlagen des Poststellennetzes zu überprüfen.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Michael Ochsenbein, 3. Josef Maushart, Urs Ackermann, Peter Brotschi, Martin Flury, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Anita Kaufmann, Sandra Kolly, Peter Kyburz, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Beatrice Schaffner, René Steiner, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (22)

A 0123/2017**Auftrag Hardy Jäggi (SP, Rechterswil): Verhinderung von staatspolitischen und demokratischen Sündenfällen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Gesetz über die politischen Rechte dergestalt anzupassen, dass ein Gemeindepräsident, welcher im ersten Wahlgang das absolute Mehr verpasst hat, nicht mittels stiller Wahl bestätigt werden kann.

Begründung: Zeigen die Wählerinnen und Wähler bei einem ersten Wahlgang mit dem Einlegen eines leeren Wahlzettels ihre Ablehnung gegen den/die Kandidaten/in, ist es unverständlich und einer demokratischen Wahl unwürdig, dass diese Person sich im zweiten Wahlgang in stiller Wahl bestätigen lassen kann. Vielmehr muss den Wählenden eine Alternative geboten werden, was heute vom Gesetz verhindert wird.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Franziska Roth, 3. Fränzi Burkhalter, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Stefan Hug, Doris Häfliger, Angela Kummer, Karin Kälin, Mara Moser, Fabian Müller, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Urs von Lerber, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (23)

A 0124/2017**Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Gemeindepräsidentenwahlen - keine stille Wahl im ersten Wahlgang ohne vorherige Wahl in den Gemeinderat**

Das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 soll dahingehend geändert werden, dass in Zukunft nur im ersten Wahlgang als Gemeindepräsident/in in stiller Wahl gewählt werden kann, wenn dieser Kandidat/diese Kandidatin an den vorgängigen Gemeinderatswahlen gewählt wurde.

Begründung: Gemäss Verfassung des Kantons Solothurn ist das Gemeindepräsidium an der Urne zu wählen (Art. 27, Bst. E Ziff. 2 KV). Je nach Gemeindeordnung ist eine stille Wahl möglich. In diesem Sinne ist eine stille Wahl ohne vorherige Wahl als Gemeinderat fraglich. Die Gemeinderatswahlen finden nach dem Proporz statt und legen die Anzahl der gewählten Mitglieder pro Liste fest. Mit der stillen Wahl eines nicht vorher als Gemeinderat gewählten Kandidaten wird der Verfassungsartikel verletzt. Mit der heutigen gesetzlichen Regelung hat der Stimmbürger in gewissen Fällen keine Möglichkeit, sich an der Urne zu äussern. Dies ist zu korrigieren.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Kurt Henzmann, 3. Michael Ochsenbein, Urs Ackermann, Peter Brotschi, Markus Dietschi, Martin Flury, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Anita Kaufmann, Markus Knellwolf, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Peter Kyburz, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Beatrice Schaffner, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (23)

I 0125/2017**Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Abdeckung durch Kinderärzte**

Der Mangel an Kinderärzten betrifft die gesamte Deutschschweiz. Besonders prekär ist die Situation auf dem Land. Der Mangel an Kinderärzten hat sich verschärft und wird sich weiter zuspitzen. Die Bevölkerung wächst, es werden wieder mehr Kinder geboren. Die geringe Anzahl an Kinderärzten führt im Kanton Solothurn dazu, dass kein eigener Notfalldienst angeboten werden kann und auf ausserkantonale Zusammenarbeit gesetzt werden muss. Insbesondere der Kinder-Notfalldienst sorgt immer wieder für Gesprächsstoff. Betroffene Eltern beklagen sich, dass sie bei Notfällen mit ihren Kindern an keine

passenden Ärzte verwiesen werden und dass sie sich ausserkantonale Notfall-Hilfe holen müssen. Dies sei kein Zustand. Gerade Kinder müssten doch im Notfall zeit- und ortsnahe behandelt werden können, wird gefordert. Zudem müssen für Nachbehandlungen oft erneut die ausserkantonalen Kinderkliniken aufgesucht werden, obwohl beispielsweise die (Nach-)Kontrollen oder kleinere Eingriffe auch durch die Kinderärzte in der Region gemacht werden könnten.

Kein Spital im Kanton Solothurn verfügt über einen eigentlichen Kinder-Notfall. Notfälle bei Kindern, welche nicht durch die diensthabenden Kinderärzte zwischen 8 und 20 Uhr versorgt werden können, werden nachts nach Aarau, Biel oder Bern verwiesen. Dies ist für betroffene Eltern nicht immer leicht verständlich und sorgt in der konkreten Situation für zusätzliche Unsicherheit und Stress. Eine gute medizinische Versorgung erhöht die Standortattraktivität einer Region und gibt Eltern insbesondere nachts eine unschätzbare Sicherheit.

Die private Gruppenpraxis für Kinder und Jugendliche am Bürgerspital muss umziehen. Im Neubau wird es keinen Platz für sie geben. Weshalb bleibt unklar. Offen ist auch, wo die Kinderärzte künftig praktizieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Situation im Kanton Solothurn und im interkantonalen Vergleich beurteilt?
2. Was sind die Gründe für den Mangel an Kinderärzten?
3. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen und mit welchem Erfolg?
4. Welche Strategie verfolgen der Kanton und die Solothurner Spitäler AG (soH)?
5. Kann sich die soH vorstellen, einen Kindernotfall z.B. im Bürgerspital aufzubauen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Bürki, 2. Fränzi Burkhalter, 3. Hardy Jäggi, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Stefan Hug, Angela Kummer, Karin Kälin, Mara Moser, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (21)

I 0126/2017

Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Massnahmen gegen Hausärztemangel

In den letzten Jahren gab es immer wieder Praxisschliessungen. Es scheint immer schwieriger zu werden, insbesondere für Hausärzte auf dem Land, einen Nachfolger zu finden. In der Online-Datenbank der kantonalen Ärztesgesellschaft finden sich 278 praktizierende Hausärzte. Dies ergibt eine Dichte von einem Hausarzt auf 974 Einwohner. Es gibt zwar keine definierte «richtige» Ärztedichte und keine gesundheitspolitische Planung, die einen Zielwert festlegt. Auch die absolute Zahl ist nicht entscheidend, sondern vor allem die regionale Verteilung. Die Städte und die grösseren Agglomerationsgemeinden verfügen über eine grössere Ärztedichte als ländliche Regionen.

So kann die Abdeckung durch Hausärzte in den Städten und allenfalls noch Agglomerationsgemeinden als (noch) gut beurteilt werden. In den Randregionen kann die Situation bereits heute als «tendenziell ungenügend» bezeichnet werden und die Entwicklung ist besorgniserregend. Die Hausärztevereinigung verfügt über keine gesicherten Daten, wie viele Arztpraxen im Kanton Solothurn in den letzten Jahren geschlossen wurden oder nicht an einen Nachfolger übergeben werden konnten. Aber auf jeden Fall sieht es bei der Rekrutierung von Nachwuchs nicht besonders positiv aus.

Die Gründe dafür mögen vielfältig sein: Teilzeitmodelle anstatt 24-Stunden-Verfügbarkeit, Vereinbarkeit Beruf und Familie, Präferenz zu Festanstellung mit geregelten Arbeitszeiten statt Selbständigkeit, Trend von Einzelpraxen zu Gruppenpraxen, tieferer Lohn für Allgemeinpraktiker gegenüber Spezialärzten, Urbanität wird gegenüber ländlichen Regionen bevorzugt.

Der Rückgang der Hausärzte ist bereits weit fortgeschritten, so dass es in mehr als der Hälfte der Solothurner Gemeinden keinen eigenen Hausarzt mehr gibt. Und es ist zu befürchten, dass sich die Situation in den nächsten Jahren noch drastisch verschärfen wird. Denn der Nachwuchs ist dünn gesät und um die 20 Prozent der heute im Kanton praktizierenden Hausärzte haben bereits das Pensionsalter erreicht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Situation im Kanton Solothurn und im interkantonalen Vergleich beurteilt?
2. Was sind die Gründe für den Hausärztemangel insb. in ländlichen Gemeinden?

3. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen und mit welchem Erfolg?
4. Welche Strategie verfolgen der Kanton und die Solothurner Spitler AG?
5. Welche zustzlichen Massnahmen sind geplant oder noch mglich?
6. Welche Massnahmen knnen die Gemeinden ergreifen?
7. Wie kann der Kanton die Gemeinden untersttzen?

Begrndung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Brki, 2. Frnzi Burkhalter, 3. Hardy Jggi, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Stefan Hug, Angela Kummer, Karin Klin, Mara Moser, Fabian Mller, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Refli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Nadine Vgeli, Marianne Wyss (21)

I 0127/2017

Interpellation Felix Lang (Grne, Lostorf): Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver)

Die Ausgestaltung und Aufsicht von Pflegeverhltnissen ist eine Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Pflegevertrge sind kndbar und enden mit der Volljhrigkeit. Die Lebenssituation von Care Leavers unterscheidet sich deshalb grundlegend von derjenigen gleichaltriger junger Menschen ohne Pflegeverhltnis.

Es ist im Interesse des Kantons und der Gemeinden, dass auch dieser biographische Schritt, der Einstieg in den Arbeitsmarkt und die mglichst selbstndige Lebensfhrung, gelingt, damit die finanzielle Untersttzung klein und die persnliche Freiheit der Lebensgestaltung der Care Leavers gross sein mgen. Die frhzeitige Planung der Volljhrigkeit und die Begleitung solcher Menschen in unserem Kanton sind deshalb systematisch zu gewhren und zu verankern.

Wir bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie steht es mit der Chancengleichheit fr Care Leaver? Gibt es dazu Statistiken und Forschung?
2. Wie und auf welcher rechtlichen Grundlage ist im Kanton Solothurn die rechtzeitige Planung und Begleitung der Volljhrigkeit von Care Leavers systematisch gewhrt und institutionell verankert? Welchen diesbezglichen Handlungsbedarf sieht die Regierung?
3. Wie wird die Weiterfinanzierung der Pflegefamilie gesichert, wenn der Verbleib in derselben auch nach Erreichen der Volljhrigkeit sinnvoll und vom noch in der Ausbildung stehenden Care Leaver erwnscht ist?

Begrndung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Christof Schauwecker, 3. Barbara Wyss Flck, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Felix Glatz-Bni, Simon Gomm, Doris Hfliger, Angela Kummer, Karin Klin, Mara Moser, Stefan Oser, Luzia Stocker, Daniel Urech, Nadine Vgeli, Felix Wettstein (17)

I 0128/2017

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Auswirkungen des Asyl- und Flchtlingswesens auf die Kinder- und Erwachsenenschutzbehrde (KESB) und der Sozialregionen (05.07.2017)

Mit dem Anstieg der Asyl- und Flchtlingszahlen aus sehr fremden Kulturen wie z.B. Eritrea, ist ein Anstieg bei den Fllen im Bereich KESR (Kinder- und Erwachsenenschutzrecht) zu verzeichnen.

1. Wie viele Asylbewerber, vorlufig aufgenommene Auslnder, vorlufig aufgenommene Flchtlinge (inkl. > 7 J) und anerkannte Flchtlinge (inkl. > 5 J) im Kanton Solothurn sind verbeistndet (Anzahl Personen und Anzahl Dossiers)?
2. Wie teilen sich prozentual diese Beistandschaften auf nach Begleitbeistandschaft, Vertretungsbeistandschaft, Mitwirkungsbeistandschaft und umfassende Beistandschaft?

3. Wie viel Prozent aller Beistandschaften sind auf den Asyl- oder Flüchtlingsbereich zurückzuführen (wenn keine Zahlen vorhanden sind, bitte Schätzung)?
4. Wie viele von den im Kanton Solothurn lebenden Eritreerinnen und Eritreern sind verbeiständet?
5. Wie hoch sind die Kosten der Beistandschaften, die auf den Asyl- und Flüchtlingsbereich zurück zu führen sind (wenn keine Zahlen vorhanden, bitte Schätzung)?
 - a) Amtshandlungen der KESB/Sozialregionen inkl. Entschädigungen und Spesenersatz der Beistände
 - b) Kosten der angeordneten Massnahmen
 - c) Wie viel muss von der öffentlichen Sozialhilfe, je Bund, Kanton und Gemeinden, getragen werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Peter M. Linz, 3. Johannes Brons, Markus Dick, Josef Fluri, Beat Künzli, Hans Marti, Stephanie Ritschard, Rémy Wyssmann (9)

A 0129/2017

Auftrag überparteilich: Standortförderung Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, den gesetzlichen Auftrag der Wirtschaftsförderung auf Basis der veränderten nationalen und internationalen Entwicklungen bei der Standortförderung (Arbeiten, Wohnen, Freizeit) zu überprüfen und gegebenenfalls Ziele, Aufgaben, Organisation und Prozesse anzupassen.

Begründung: Auf Grundlage des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes des Kantons Solothurn hat die heutige Wirtschaftsförderung den Auftrag, eine strukturell, regional ausgewogene und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen.

Veränderte nationale und internationale Rahmenbedingungen wie die Einschränkung der Personenfreizügigkeit mit der EU, EU-Fördergelder für Firmenansiedlungen, die demografische Entwicklung (Fachkräftemangel), die Restriktionen in der Raumentwicklung (Raumplanungsgesetz) und viele mehr führen dazu, dass die Wirtschaftsförderung sich ständig neuen Herausforderungen stellen muss, um im zunehmenden Standortwettbewerb zwischen Kantonen und Ländern erfolgreich zu sein.

Heute darf sich eine Wirtschaftsförderung nicht mehr alleine auf die Schaffung von Arbeitsplätzen beschränken. Für einen attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort sind weitere Faktoren wie Wohn- und Lebensqualität zunehmend wichtig. Statt einer Wirtschaftsförderung, welche auf Basis einer monetären Förderung von Unternehmen aufbaut, braucht es eine breit agierende Standortförderung. Ziele und Aufgaben müssen den neuen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen von ansässigen und potenziell neuen Unternehmen angepasst werden.

Für eine effiziente und zielgerichtete Aufgabenerfüllung und zur optimalen und raschen Abwicklung von Anfragen ist es für eine Standortförderung essenziell wichtig, einen direkten Zugang in alle Departemente zu haben, analog z.B. der Standortförderung im Kanton Basel-Landschaft, welche direkt dem Regierungsrat unterstellt ist. Direkter Zugang in die Bereiche Bildung, Finanzen, Soziales (Beruf und Familie) oder Raumplanung sind zentrale Bestandteile. Organisation und Prozesse müssen dem hohen Stellenwert der Standortförderung gerecht werden, um möglichst arbeiten zu können.

Unterschriften: 1. Mark Winkler, 2. Christian Werner, 3. Josef Maushart, Urs Ackermann, Markus Ammann, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Karin Büttler, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Simon Esslinger, Kuno Gasser, Walter Gurtner, Peter Hodel, Jonas Hufschmid, Hardy Jäggi, Sandra Kolly, Michael Kummli, Peter Kyburz, Karin Kälin, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Beat Loosli, Marco Lupi, Daniel Mackuth, Marianne Meister, Verena Meyer, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Anita Panzer, Franziska Roth, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Hugo Schumacher, Markus Spielmann, René Steiner, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Bruno Vögtli, Beat Wildi (46)

I 0130/2017

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wisente im Thal?

Erstaunt konnte man kürzlich den Medien entnehmen, dass im hinteren Thal auf Gebiet Sollmatt, Welschenrohr, Wisente angesiedelt werden sollen. Bereits in 2 Jahren will eine kleine Gruppe unter dem Namen „Verein Wisent Thal“ diese Idee in die Tat umgesetzt haben.

Es sollen dazu 20 ha als „Schauehege“ und zusätzlich 100 ha für eine spätere Auswilderung eingezäunt werden. Es erscheint äusserst widersprüchlich, wenn einerseits neue Wildtierkorridore und Wildübergänge geschaffen werden und gleichzeitig kilometerlange neue Elektrozäune mitten durch von vielen einheimischen Wildtieren bewohntes Gebiet erstellt werden. Da das Gebiet über eher wenig Grasflächen verfügt, scheint die Gefahr gross, dass sich die Wisente an den Wiesen und Kulturen der Bauern gütlich tun. Dies schliessen selbst die Initianten nicht aus. Auch die Schäden im Wald von den bis zu einer Tonne schweren Tiere sind nur sehr schwer abschätzbar.

Die Region Naturpark Thal vermarktet sich als schönes Wandergebiet und möchte Touristen anlocken. Dieses Vorhaben könnte diesbezüglich kontraproduktiv sein, da sich viele Wanderlustige fürchten vor immer mehr freilebenden wilden Tieren.

Ganze 4,4 Mio Franken soll das als „Versuch“ deklarierte Projekt für die ersten 10 Jahre kosten.

In der Region Thal stehen insbesondere Bauern, Jäger und die Forst diesem Vorhaben sehr skeptisch gegenüber.

Aufgrund der fehlenden Kommunikation und schlechten Information der Aktivisten steht die betroffene Bevölkerung in der Region vor vielen Fragen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit wurde der Regierungsrat bisher in dieses Projekt involviert?
2. Wie steht der Regierungsrat nach heutigen Erkenntnissen diesem Projekt gegenüber?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefährlichkeit dieser Ur-Wildrinder ein?
4. Wie gross ist die Gefahr der Verschleppung von Krankheiten auf unsere Nutztierbestände (Blauzungen-Krankheit, BVD, etc.)?
5. Ist es rechtlich möglich, eine Fläche in diesem Ausmass einzuzäunen? Wenn Ja: Bauer A mit Mutterkuhhaltung möchte seine 10 ha Privatwald für seine Herde einzäunen. Darf er das? Wenn nein, warum nicht? Entsteht da nicht eine gesetzliche Ungleichbehandlung?
6. Wie gross ist die Gefahr, dass andere, bereits hier lebende Wildtiere durch das Wisent verdrängt werden?
7. Wie beurteilt die Regierung die möglichen Schäden im Wald und an den Kulturen?
8. Das Wildschwein richtet im Thal zum Teil grossen Schaden an den landw. Kulturen an. Um Entschädigungen zu erhalten, müssen z.B. die Maisflächen in Regionen mit hohem Schadenpotential zwingend eingezäunt werden. Was für einen Aufwand muss der Bauer betreiben, um seine Kulturen vor einer Herde 800kg schwerer Wisente zu schützen? Ist dieser Aufwand verhältnismässig, nur um ein Tier anzusiedeln, das in der Vergangenheit weder vermisst noch gebraucht wurde? Wer würde für die Entschädigung allfälliger Schäden aufkommen?
9. Wer sind die Geldgeber für dieses Millionen-Projekt?
10. Inwiefern ist die Bürgergemeinde Solothurn im Projekt involviert, ausser dass sie die Fläche von 100 ha zur Verfügung stellt? Wie sieht die Abgeltung aus? Welches ist die Rolle des Naturparks Thal?
11. Teilt die Regierung die Meinung der Interpellanten, dass wir, jetzt wo immer mehr Hirsche, Luchse und sogar der Wolf durch unsere Wälder streichen, genügend Wildtiere in unserem dicht besiedelten Gebiet haben?
12. Wer ist zuständig für die Bewilligung dieses Projektes? Werden bei den entsprechenden Bewilligungsverfahren auch die Fachkräfte der Region wie Revierförster, Jagd und Landwirtschaft angehört?
13. Sieht die dafür zuständige Behörde ein Mitwirkungsrecht der Thaler Bevölkerung vor?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Edgar Kupper, 3. Enzo Cessotto, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Matthias Borner, Johannes Brons, Peter Brotschi, Karin Büttler, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Tobias Fischer, Josef Fluri, Martin Flury, Peter Hodel, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Hans Marti, Georg Nussbaumer, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Rolf Sommer, Thomas Studer, Marie-Theres Widmer, Rémy Wyssmann (26)

I 0131/2017**Interpellation Thomas Studer (CVP, Selzach): Freies Betretungsrecht im Wald nach ZGB Art. 699**

Der Artikel ZGB 699 berechtigt die Bevölkerung, den Wald und die Weiden im ortsüblichen Umfang frei zu betreten. Das Aneignen von wild wachsenden Beeren, Pilzen und dgl. ist im ortsüblichen Umfang jedermann gestattet.

Es steht ausser Zweifel, dass Art. ZGB 699 eine grosse freiheitliche Bedeutung hat und für die Bevölkerung von grösster Wichtigkeit ist. Der gesellschaftliche Wandel, der ansteigende Wohlstand, der laufend steigende Leistungsdruck und das Bevölkerungswachstum der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass der Schweizer Wald für die Menschen zu einem immer wichtigeren Rückzugs- und Erholungsort und damit zur grössten Freizeitarena wurde. Für den Wald bedeutet diese Entwicklung auch eine Zunahme des Druckes auf die Lebensräume von Fauna und Flora. Für den Waldbesitzer und die Forstbetriebe bedeutet es eine permanente Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von Freizeitnutzern. Die flankierenden (Sicherheits-) Massnahmen bei der Holzernte, beim Erstellen von Infrastrukturen und beim Waldstrassenunterhalt sind heutzutage zu einem grossen Teil auf die waldnutzende Bevölkerung abgestimmt. Nicht selten kommt es vor, dass beim Fällen eines Baumes 2-3 Forstleute zusätzlich aufpassen müssen, dass die Sicherheit gegenüber Dritten gewährleistet ist. Das freie Betretungsrecht nach Art. ZGB 699 schränkt die Waldbesitzer stark ein und hinterlässt im Wald und beim Waldbesitzer seine Spuren.

Die Waldeigentümer wollen das freie Betretungsrecht des Waldes an sich nicht in Frage stellen. Aufgrund der sehr angespannten Holzmarktlage ist es für die Waldeigentümer aber immer schwieriger, Gewinne aus der Holzproduktion zu generieren und damit andere Waldleistungen zu finanzieren. Für die Waldeigentümer gibt es deshalb in Zukunft nur zwei mögliche Wege. Entweder werden sie bei der Erbringung ihrer Leistungen unterstützt oder sie müssen die Leistungen für die Öffentlichkeit reduzieren.

Im Zusammenhang mit dem freien Betretungsrecht bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Entspricht das freie Betretungsrecht nach Art. ZGB 699 noch der heutigen Entwicklung?
2. Wie lässt sich das freie Betretungsrecht nach Art. ZGB 699 mit den Eigentumsrechten der Waldbesitzer in Einklang bringen?
3. Wie sollen die Waldeigentümer und die Forstbetriebe aus Sicht des RR mit der zunehmenden Waldnutzung durch die Bevölkerung umgehen? Inwiefern können und sollen Mehraufwendungen, welche aus dem freien Betretungsrecht nach Art. ZGB 699 entstehen, reduziert werden?
4. Wie können die Mehraufwendungen der Waldeigentümer, die im Zusammenhang mit dem freien Betretungsrecht nach Art. ZGB 699 entstehen, abgegolten werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Studer, 2. Georg Nussbaumer, 3. Edgar Kupper, Peter Brotschi, Markus Dietrich, Martin Flury, Nicole Hirt, Anita Kaufmann, Josef Maushart, Beatrice Schaffner, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (13)

I 0132/2017**Interpellation Josef Maushart (CVP, Solothurn): Berufsorientierung für alle? (05.07.2017)**

Das duale Berufsbildungssystem der Schweiz gilt mittlerweile weltweit als Vorzeigemodell, das eine tiefe Jugendarbeitslosigkeit gewährleistet, für eine bedarfsgerechte Nachwuchsausbildung sorgt und heute aufgrund der Durchlässigkeit des Systems einen zweiten, gleichwertigen Weg bis hin zum Hochschulstudium ermöglicht.

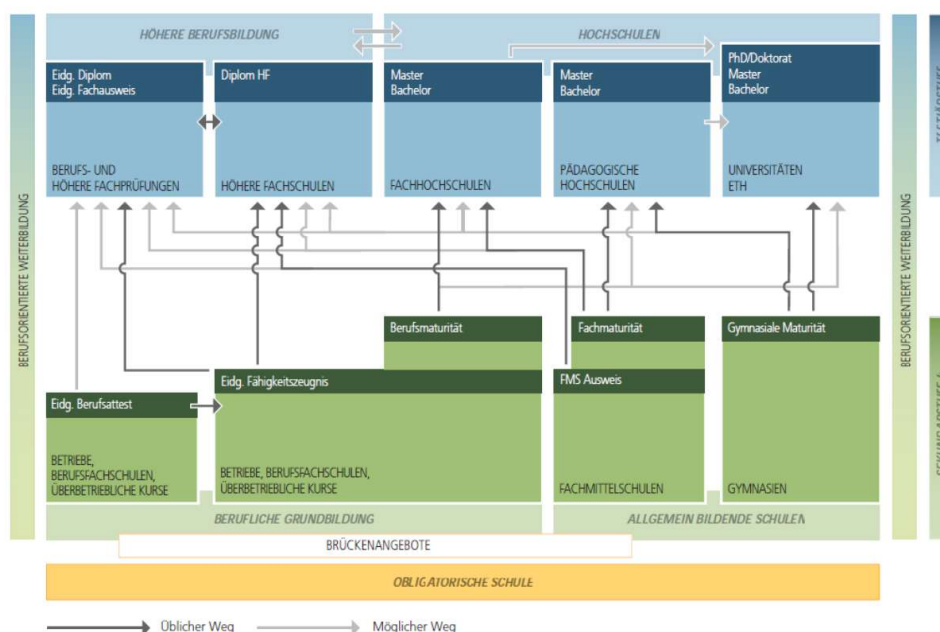


Abb.1. Berufsbildungssystem der Schweiz. Quelle: Berufsbildung in der Schweiz, Fakten und Zahlen 2016; herausgegeben vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.

Die quantitative Darstellung der Anzahl Lernender und ihrer Abschlüsse, insbesondere auch der Berufsmaturitätszahlen ist eindrücklich und ermutigend!

Abschlusszahlen 2014¹

Sekundarstufe II: Berufliche Grundbildung	Total	Frauen	Männer
Eidgenössische Fähigkeitszeugnisse EFZ	61 128	27 774	33 354
Eidgenössische Berufsatteste EBA	5 870	2 776	3 094
Anlehren	374	56	318
Berufsmaturitätszeugnisse	14 177	6 686	7 491
Passerellen-Zeugnisse «Berufsmaturität – universitäre Hochschulen»	752	326	426
Tertiärstufe: Höhere Berufsbildung	Total	Frauen	Männer
Höhere Fachschuldiplome	8 076	3 927	4 149
Eidgenössische Diplome	2 635	657	1 978
Eidgenössische Fachausweise	14 537	5 472	9 065
Abschlüsse der nicht vom Bund reglementierten höheren Berufsbildung	1 825	1 159	666

Abb.2. Abschlusszahlen 2016. Quelle: Berufsbildung in der Schweiz, Fakten und Zahlen 2016; herausgegeben vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.

Zwei Drittel aller Jugendlichen der Schweiz gehen ihren Weg über die Berufslehre. Betrachtet man alleine die Deutschschweiz, so ist der Anteil noch höher. Es stehen rund 230 Berufe zur Verfügung. Daran schliessen sich höhere Fachschulen mit 57 Fachrichtungen und über 400 höheren Fach- und Berufsprüfungen an. Mit der Berufsmaturität ist der Weg zu den Fachhochschulen und über eine Ergänzungsprüfung auch zu den Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen offen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht ohne weiteres nachvollziehbar, dass nicht alle Kinder im Rahmen ihrer Schulausbildung eine umfassende Berufsorientierung durchlaufen können. Während Schülerinnen und Schüler der Sek B und Sek E von der 7. bis zur 9. Klasse je eine Wochenlektion Berufsorientierung bzw. Berufsorientierung und Kommunikation (9. Klasse) haben, fehlt dieser Unterricht bei Schülerinnen und Schülern der Sek P vollständig. Gemäss einer Weisung vom 7. Juni 2016 seitens des DBK sollen „an der Sek P zur Unterstützung einer allfälligen Berufswahl freiwillige Kurse zum Thema Berufswahl angeboten werden.“

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gestaltet sich im Kanton Solothurn die quantitative Aufteilung nach Sek B, E und P?
2. Auf welcher Grundlage und zu welchem Zeitpunkt entscheidet sich, ob ein Kind in die Sek P kommt

- und damit vom ordentlichen Berufsorientierungsunterricht ausgeschlossen ist?
3. Wird etwas dafür getan, dass Eltern aller Schülerinnen und Schüler die Gleichwertigkeit der beiden Wege Gymnasium und duales Berufsbildungssystem kennen und verstehen?
 4. In welchem zeitlichen und sachlichen Umfang und mit welcher Teilnehmerquote wurden im Schuljahr 16/17 freiwillige Kurse zur Berufsorientierung durchgeführt?
 5. Welcher Anteil der Sek P Schüler des Kantons Solothurn schliesst die schulische Laufbahn nicht mit einer allgemeinen Hochschulreife ab?
 6. Wie hoch wäre der finanzielle Aufwand, um in der Sek P eine obligatorische Wochenlektion Berufsorientierung anzubieten?
 7. Wäre es denkbar, die beiden Wahlpflichtfächer Latein und „Wissenschaft und Technik“ (eines muss gewählt werden) im Falle einer Einführung einer obligatorischen Lektion Berufsorientierung um eine Lektion zu kürzen?
 8. Spricht etwas dagegen, dass Jugendliche, sofern sie sich im Verlauf der Sek P eher zu einer Berufslehre hingezogen fühlen, noch die erste Klasse des Gymnasiums absolvieren und sich dennoch für eine Berufslehre bewerben?
 9. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen eines ordentlichen Berufsorientierungsunterrichtes für die Schülerinnen und Schüler der Sek P?

Ich danke im Voraus für die Bearbeitung dieser Fragen.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Josef Maushart, 2. Susanne Koch Hauser, 3. Sandra Kolly, Peter Brotschi, Markus Diet-schi, Martin Flury, Kuno Gasser, Kurt Henzmann, Nicole Hirt, Anita Kaufmann, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Daniel Mackuth, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (20)

Schluss der Sitzung um 12:48 Uhr